

# **Rahmenhandbuch**

## **Neue Hochschulsteuerung**

**Stand: August 2024**

## Vorbemerkungen

Das Rahmenhandbuch-Neue Hochschulsteuerung (RHB-NHS) wurde auf der Grundlage der Verordnung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) über die Steuerung der Hochschulen im Freistaat Sachsen und das Feststellungsverfahren zur Einräumung von Haushaltsflexibilitäten (Hochschulsteuerungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Die Regelungen der Neuen Hochschulsteuerung (NHS) beziehen sich auf alle staatlichen Hochschulen gem. § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme der Medizinischen Fakultäten.

Die Einführung der NHS in Sachsen resultierte ursprünglich aus dem deutschlandweiten Reformprozess der 90er Jahre und integrierte sich in die gesamte Modernisierung der Sächsischen Staatsverwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde das RHB-NHS im Zeitraum von 2007 bis 2009 im Ergebnis des Projektes "Unterstützung und Begleitung der Einführung einer Neuen Hochschulsteuerung in Sachsen" erarbeitet, basierend auf dem "Neuen Steuerungsmodell" der sächsischen Staatsverwaltung (NSM). Im Jahr 2013 erfolgte eine Fortschreibung der Inhalte. Der Wegfall der Verwaltungsvorschrift Neues Steuerungsmodell für den Freistaat Sachsen (VwV NSM) zum 31. Dezember 2021 führte zu einer umfassenden Überarbeitung der Rahmenvorgaben im Jahr 2024. Unter Berücksichtigung des § 12 Absatz 2 Satz 6 SächsHSG, gemäß welchem die Hochschulen auf der Grundlage des umfassenden Controllings zu wirtschaften haben, stand insbesondere die Definition der erforderlichen **Rahmenregelungen** unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen der Hochschulen im Vordergrund. Zugleich wurden die Regelungen und rechtlichen Vorschriften aktualisiert und an die Steuerungs- und Informationsbedarfe des SMWK sowie der Hochschulen angepasst.

Mit dem Ziel, die sächsischen Hochschulen zukunftsorientiert auszurichten, wird die NHS als ein Instrument verstanden, das die Autonomie der Hochschulen stärkt, dabei jedoch eine effektive Steuerung sowohl im SMWK als auch in den Hochschulen gewährleistet. Das RHB-NHS dient somit als eine konzeptionelle Grundlage für die Hochschulsteuerung im Freistaat Sachsen.

Das RHB-NHS besteht aus zwei Teilen:

- **Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung einschließlich IT-seitige Umsetzung** – beschreibt die einzelnen Teilbereiche, Instrumente und Elemente eines Gesamtkonzepts für ein Hochschulcontrolling des Landes, die sowohl auf der Ebene der Hochschulen mit der hochschulinternen Steuerung als auch auf der Ebene des Ministeriums mit der zentralen Hochschulsteuerung verzahnt sind.
- **Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung** – regelt die einheitliche Verfahrensweise unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Hochschulen auf diesem Gebiet.

Das Konzept zur NHS ist ein dynamisches Modell, das kontinuierlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen, neue Zielsetzungen, Entwicklungen und Erfahrungen angepasst wird. Die regelmäßige Fortschreibung des RHB-NHS gewährleistet dabei die Aktualität und den Nutzen der NHS-Regelungen.

**Rahmenhandbuch**  
**Neue Hochschulsteuerung**

**Teil I: Fachkonzepte zur Neuen  
Hochschulsteuerung**

Teil II: Finanzbuchhaltung und Bilanzierung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>7</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>8</b>
<b>Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung .....</b>	<b>9</b>
<b>A Fachkonzept „Produktbildung“ .....</b>	<b>9</b>
A.1 Besonderheiten der Produktbildung an Hochschulen.....	9
A.2 Gliederung der Produkte der Hochschulen .....	10
A.2.1 Produktbereich „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“ .....	11
A.2.2 Produktbereich „Lehre“ .....	12
A.2.3 Produktbereich „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen“ (sonstige Dienstleistungen).....	12
A.3 Gliederung der internen Tätigkeiten und der internen Projekte von Hochschulen .....	13
A.4 Struktur und Numerik des landeseinheitlichen Systems der Produkte und Kostenträgergruppen der Hochschulen.....	14
<b>B Fachkonzept „Stundenrechnung“ .....</b>	<b>15</b>
<b>C Fachkonzept „Leistungsrechnung“.....</b>	<b>18</b>
C.1 Besonderheiten der Leistungserstellung und Leistungsbewertung an Hochschulen.....	18
C.2 Gliederung der Leistungen an Hochschulen und Erlösartenrahmenplan.....	18
C.3 Leistungen im Produktbereich „Forschung“ .....	20
C.4 Leistungen im Produktbereich „Lehre“ .....	20
C.4.1 Leistungsmessung in der Lehre.....	20
C.4.2 Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen in der Lehre .....	22
C.4.2.1 Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels Dienstleistungskoeffizienten .....	22
C.4.2.2 Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels des curricularbasierten Verteilverfahrens .....	24
C.4.2.3 Dienstleistungskorrektur für die Neue Hochschulsteuerung .....	25
<b>D Fachkonzept „Kostenrechnung“ .....</b>	<b>26</b>
D.1 Besonderheiten der Kosten und der Kostenrechnung .....	26
D.2 Kostenartenrechnung .....	27
D.2.1 Abgrenzung der anzusetzenden Kosten .....	27
D.2.2 Gliederung der Kostenarten .....	29
D.3 Kostenstellenrechnung .....	30
D.3.1 Gliederung der Kostenstellen .....	30
D.3.2 Besonderheiten der Kostenstellenrechnung von Hochschulen.....	32
D.3.3 Sekundärkostenverteilung an Hochschulen .....	32
D.4 Kostenträgerrechnung .....	34
D.4.1 Besonderheiten der Kostenträgerrechnung von Hochschulen .....	34
D.4.2 Studiengänge als alternative Kostenträger.....	35
D.4.3 Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten.....	37
D.5 Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung.....	40
<b>E Fachkonzept „Buchhaltung“ .....</b>	<b>44</b>
<b>F Fachkonzept „Berichtswesen im Rahmen des Controllings“ .....</b>	<b>45</b>
F.1 Besonderheiten der hochschulspezifischen Steuerung.....	45
F.2 Berichtswesen und Informationssystem .....	46
F.2.1 Besonderheiten des Berichtswesens .....	46
F.2.2 Datenkatalog der sächsischen Hochschulen.....	48

<b>G</b>	<b>Fachkonzept „Hochschulinterne Zielvereinbarungen“ .....</b>	<b>50</b>
G.1	Aufgaben der hochschulinternen Zielvereinbarungen .....	50
G.2	Mögliche Komponenten der hochschulinternen Zielvereinbarungen .....	50
<b>H</b>	<b>IT-seitige Umsetzung gemäß den Fachkonzepten der Neuen Hochschulsteuerung .....</b>	<b>53</b>
H.1	Einsatz der Software .....	53
H.2	Mitwirkungspflicht der Hochschulen bei Landesverfahren .....	53
H.3	Hochschulübergreifendes Informationssystem .....	53
H.4	Anzeige- und Dokumentationspflicht .....	54
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>55</b>
Anhang 1:	Datenkatalog der sächsischen Hochschulen: Definition der Standardberichte.....	55
Anhang 1.1:	Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht an das SMWK.....	55
Anhang 1.2:	Basiskennzahlen der Hochschulen in Sachsen .....	61
Anhang 1.3:	Bericht zur Stellenbewirtschaftung der Hochschulen an das SMWK.....	70
Anhang 1.4:	Quartalsbericht der Hochschulen an das SMWK .....	71
Anhang 2:	Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten .....	75
Anhang 3:	Zuordnung der Kontenklassenuntergruppen zu den Sachkonten der Finanzbuch- haltung .....	88

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereich „Forschung“, Produktgruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ .....	11
Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereich „Lehre“, Produktgruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ .....	12
Abbildung 3: Kennzahlenrechnung für Lehreinheiten .....	21
Abbildung 4: Flächennormkostenmodell .....	28
Abbildung 5: Unterschiede in der Berechnung von Kennzahlen für Lehreinheiten und Studiengänge	37
Abbildung 6: Berichtspyramide .....	46

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Struktur und Numerik des Systems der Produkte und Kostenträgergruppen .....	14
Tabelle 2: Arbeitszeitanteile des Universitätspersonals für Forschung und Lehre nach ausgewählten Beschäftigungsgruppen .....	16
Tabelle 3: Erlöserahmenplan für die Hochschulen im Freistaat Sachsen .....	19
Tabelle 4: Kostenartengruppen .....	30
Tabelle 5: Verteilschritte im Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung .....	41

## Abkürzungsverzeichnis

AiF	-	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
a. Z.	-	auf Zeit
HSDAVO	-	Hochschuldienstaufgabenverordnung
EFRE	-	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ERP	-	Enterprise Resource Planning
ESF	-	Europäischer Sozialfonds
HHPI	-	Haushaltsplan
HIS	-	Hochschulinformationssystem
JTF	-	Just Transition Fund
KLR	-	Kosten- und Leistungsrechnung
kw	-	künftig wegfallend
LFB	-	Lehr- und Forschungsbereich
LVS	-	Lehrveranstaltungsstunden
SID	-	Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste
SMF	-	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMWK	-	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
SVN	-	Sächsisches Verwaltungsnetzwerk
VZÄ	-	Vollzeitäquivalent



## Teil I: Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung

### A Fachkonzept „Produktbildung“

#### A.1 Besonderheiten der Produktbildung an Hochschulen

Die Neue Hochschulsteuerung hat zum Ziel, die Effektivität und Selbstbestimmung der Hochschulen bei ihren Kernaufgaben, Forschung bzw. künstlerische Entwicklung und Lehre, zu steigern. Dabei werden die Kernaufgaben von anderen Aufgaben abgegrenzt und die dafür benötigten Vorleistungen identifiziert. Produkte, also Leistungen für Dritte, sollen klar dargestellt und die Kosten möglichst direkt erfasst oder sachgerecht zugerechnet werden. Dies gilt auch für interne Tätigkeiten und Projekte.

Für die Produktbildung, die später als Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Berichtswesen dient, stehen "Lehre" und "Forschung bzw. künstlerische Entwicklung" im Fokus. Die Produkte werden auf Lehreinheiten oder Lehr- und Forschungsbereiche bezogen definiert. Folgende Begründungen können aus Steuerungssicht für diese Produktdefinition angeführt werden:

- **Budgetrelevanz:**

Produkte an Hochschulen sollen so strukturiert sein, dass Verantwortungsträgern in den Fakultäten (Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereiche, Institute, andere Kostenstellen) klare Produktbudgets zugeordnet werden können. Diese Budgets sollen gesteuert und den Kosten gegenübergestellt werden können. Jedoch entsprechen die Kosten und Finanzbedarfe der Kostenstellen nicht einfach der Summe der Kosten der Studiengänge, da Lehrimporte und -exporte zu Differenzen führen können. Lehre, die für Studiengänge anderer Fächer erbracht wird, wird stets in Bezug auf die exportierende Einheit bewertet.

- **Umfang und Analyse von Ergebnissen:**

Die Kosteninformationen geben nicht unmittelbar Aufschluss darüber, in welchem Maße Ausweitungen oder Reduzierungen von Studienangeboten tatsächlich zu Kostenvariationen führen, da bspw. Lehrveranstaltungen oft durch Studierende mehrerer Studiengänge genutzt werden. Die steigende Anzahl der Studiengänge durch neue gestufte Studienangebote erschwert die Analyse zusätzlich. Kostenvergleiche sollen daher das gesamte Angebot fachlich vergleichbarer Lehre und Dienstleistungen einer Lehreinheit berücksichtigen. Eine erste Verdichtung auf Ebene der Fächer, wie Lehr- und Forschungsbereiche oder Fachbereiche bzw. Fakultäten, bietet sich als Ausgangspunkt an und ermöglicht die gleichzeitige Betrachtung der Hauptaufgaben der Hochschulen in Lehre- und Forschung.

Diese projekt- und studiengangsbezogenen Informationen bilden eine differenzierte Basis für die Informationen auf der Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche.

Die Produktbildung an Hochschulen hat eindeutig und steuerungsrelevant zu erfolgen. Obwohl Lehre und Forschung bzw. künstlerische Entwicklung stark miteinander verflochten und schwer trennbar sind, sind diese für Dokumentations-, Planungs- und Kontrollzwecke zu unterscheiden. Dies ermöglicht auch Budgetzuweisungen für Forschung, Kunst und Lehre nach unterschiedlichen Leistungsindikatoren.

Der Leistungserstellungsprozess im Bereich Lehre ist zudem durch zusätzliche komplexe Leistungsverflechtungen gekennzeichnet, da ein Lehr- und Forschungsbereich in der Regel auch Lehrleistungen für andere Lehr- und Forschungsbereiche erbringt bzw. von diesen empfängt. Dies schränkt die Möglichkeit der eindeutigen Kostenermittlung ein und ist entsprechend bei der Interpretation von Ergebnissen zu berücksichtigen.

## A.2 Gliederung der Produkte der Hochschulen

Die hochschulspezifische Produkthierarchie ist in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkte.

Es wird in drei **Produktbereiche** gegliedert: „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“, „Lehre“ und „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen“. Transfer ist eine übergreifende Aufgabe und den drei zuvor genannten Produktbereichen zuzuordnen. Die weitere Untergliederung der Produktbereiche in **Produktgruppen und Produkte** orientiert sich an der Gliederungssystematik der Personal- und Stellenstatistik der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu werden fachbezogen abgegrenzte (End-)Kostenstellen, z. B. Lehrinheiten, mit bestimmten Lehr- und Forschungsbereichen, assoziiert.

Bei der Abgrenzung der Produktbereiche an den Kunsthochschulen können folgende Überlegungen Beachtung finden:

- Der Bereich der künstlerischen Präsentation lässt sich nicht eindeutig einem Aufgabenbereich zuzuordnen, da auch die Ergebnisse künstlerischer Entwicklung als Lehrveranstaltungen betrachtet werden können. Beispielsweise gehört eine jährliche Operaufführung zur Ausbildung von Operstudierenden. Nur bei deutlich mehr derartigen Aufführungen (mehr als zwei pro Semester), könnte eine andere Bewertung angemessen sein.
- Meisterschüler und Studierende des Konzertexamens sind vergleichbar mit Promotionsstudierenden. Ihre Behandlung in der Neuen Hochschulsteuerung hängt davon ab, ob die Ausbildungsleistungen des Personals auf das Lehrdeputat angerechnet werden.
- Die Gestaltung des künstlerischen Umfeldes ist wie die Förderung von Jungstudierenden an Musikhochschulen oder in Vorklassen im Bereich der Dienstleistungen zuzuordnen. Auch die Betreuung von Sammlungen ohne unmittelbaren Bezug zu Lehre und Forschung bzw. künstlerische Entwicklung fällt in diese Kategorie.

### A.2.1 Produktbereich „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“

**Produktgruppen des Produktbereichs „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“ und Produkte der Produktgruppe „Forschung in der Fächergruppe ...“:** Neben der Orientierung an der amtlichen Personal- und Stellenstatistik in der jeweils gültigen Fassung wird für die Fächergruppe „Kunst, Kunstwissenschaft“ zudem zwischen Forschung und künstlerischer Entwicklung unterschieden. Die Bezeichnung der Produkte des Produktbereichs „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“ lautet „Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X“ beziehungsweise „Künstlerische Entwicklung im Lehr- und Forschungsbereich X“.

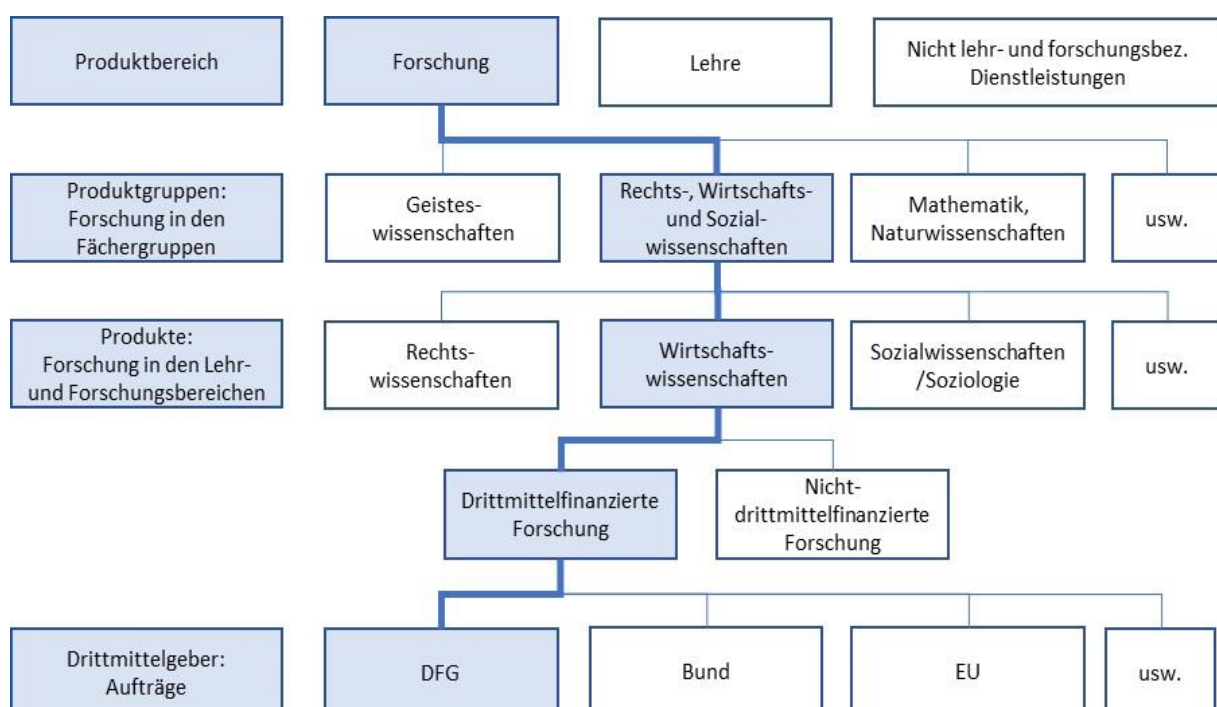
#### Weitere Untergliederung der Produkte „Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X“:

- Durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte werden differenziert nach dem Drittmittelgeber erfasst. Die Mindestuntergliederung wird durch den zielorientierten Hochschulerfolgsbericht (zHEB) und die Hochschulfinanzstatistik definiert. Mittelgeber sind z.B. die DFG, der Bund, die Länder, die EU, Drittmittelgeber aus der Wirtschaft und sonstige Drittmittelgeber.
- Die weitere Untergliederung der nicht durch Drittmittel finanzierten Forschung sollte sich ebenso an den Erfordernissen der externen Berichtspflichten orientieren.

**Produktarten des Produktbereichs „Forschung“:** Aus der Sortierung der Produkte der Forschung nach Mittelgebern folgt die Systematik zur Bestimmung der Produktart eines Forschungsprodukts:

- Durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte sowie (wirtschaftlich/nicht wirtschaftlich)
- Nicht durch Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte (nicht wirtschaftlich).

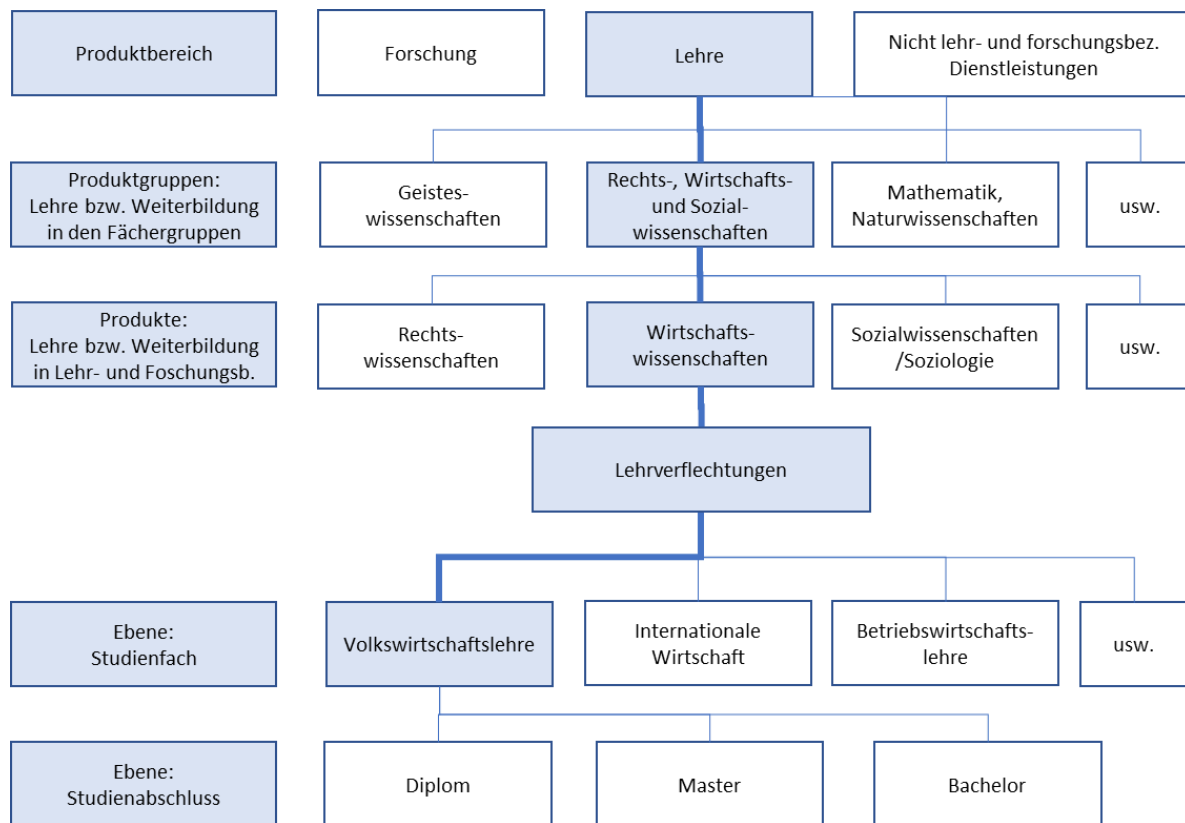
**Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereich „Forschung“, Produktgruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“**



## A.2.2 Produktbereich „Lehre“

**Produktgruppen des Produktbereichs „Lehre“ und Produkte der Produktgruppe „Lehre in der Fächergruppe ...“:** orientieren sich an der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung. Die Bezeichnung der Produkte des Produktbereichs „Lehre“ lautet „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“. Die Produkte „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“ umfassen jeweils die Leistungen der Lehre sowohl für die dem Lehr- und Forschungsbereich zugeordneten Studiengänge als auch die Leistungen der Lehre für Studiengänge anderer Lehr- und Forschungsbereiche (Lehrangebot vor Lehrverflechtung). Die Weiterbildung ist ebenfalls dem Produktbereich Lehre zuzuordnen.

**Abbildung 2: Beispielhafte Darstellung der Produkthierarchie im Produktbereich „Lehre“, Produktgruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“**



## A.2.3 Produktbereich „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen“ (sonstige Dienstleistungen)

Die weitere Unterteilung der **Produktgruppen und Produkte im Produktbereich „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen“** orientiert sich an der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung, sofern dies möglich ist. Die Bezeichnung „sonstige Dienstleistung X im Lehr- und Forschungsbereich Y“ wird verwendet, um die Art der Dienstleistung sowie den entsprechenden Lehr- und Forschungsbereich des Produktes zu definieren. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Produkte von den Lehr- und Forschungsbereich zugeordneten Lehreinheiten oder anderen (End-)Kostenstellen erstellt werden. Wenn die Produkte keinem Lehr- und

Forschungsbereich zuzuordnen sind, wird bei der Produktbezeichnung ebenfalls auf eine solche Zuordnung verzichtet.

Es ist zu erwarten, dass sich nicht alle „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogenen Dienstleistungen“ gemäß der Personal- und Stellenstatistik strukturieren lassen. Diese können von Hochschule zu Hochschule variieren. Daher muss jede Hochschule diese Dienstleistungen individuell definieren und ihrem eigenen Leistungskatalog dokumentieren. Sofern keine besonderen Anforderungen des Berichtswesens an hochschulexterne Adressaten berücksichtigt werden müssen, liegt die weitere Unterteilung des Produktbereichs „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen“ im Verantwortungsbereich der einzelnen Hochschulen.

**Sondertatbestände:** Im Produktbereich der sonstigen Dienstleistungen sind Sondertatbestände aufzunehmen. Diese sind Sachverhalte, die nicht im Zusammenhang mit den Produktbereichen „Lehre“ und „Forschung“ zu sehen sind. Es lassen sich generell drei Kategorien von Sondertatbeständen unterscheiden:

- **Betriebseigene:** z. B. Botanische Gärten, Museen oder Fernstudienzentren.
- **Hochschulübergreifende:** Dienstleistungen für Dritte (z. B. Beratung) und sonstige Kooperationen in Lehre und Forschung neben den eigentlichen Hochschulaufgaben, z. B. zur Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns.
- **Hochschulexterne:** z. B. Gebäudenutzung externer Einrichtungen.

Bei den Sondertatbeständen handelt sich um Zusatzaufgaben, die zum Teil aus öffentlichem Interesse den Hochschulen gemäß § 5 Abs. 6 SächsHSG übertragen wurden oder aufgrund regionaler Strukturen und hochschulindividueller Schwerpunkte entstanden sind.

Jede Hochschule muss die bei ihr vorhandenen Sondertatbestände in der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigen. Dazu sind Produkte zu definieren. Die Kostenträger sind im Rahmen der Vollkostenrechnung gesondert zu berücksichtigen, so dass die für die Sondertatbestände anfallenden Kosten nicht auf die originären Produkte der Hochschulen verrechnet werden.

### A.3 Gliederung der internen Tätigkeiten und der internen Projekte von Hochschulen

Die **internen Tätigkeiten und internen Projekte** sind eindeutig und steuerungsrelevant zu bilden. Für die Gliederung der internen Tätigkeiten sind maximal zwei und der internen Projekte maximal drei Gliederungsebenen - interne Tätigkeitsbereiche und interne Tätigkeiten - vorgesehen. Da nicht jede interne Tätigkeit steuerungsrelevant ist, ist es zulässig, eine interne Tätigkeit „Sonstiges“ zu bilden. Ist es möglich, die Daten auch über die Organisationseinheit zu ermitteln, so sind keine internen Tätigkeiten zu bilden.

Jede Hochschule hat ihre internen Tätigkeiten und internen Projekte individuell zu definieren und in ihrem Leistungskatalog zu dokumentieren. Sofern keine besonderen Anforderungen des Berichtswesens an hochschulexterne Adressaten bestehen, ist die Definitionen Aufgabe jeder einzelnen Hochschule. Soweit Hochschulen landesweite interne Tätigkeiten oder interne Projekte erstellen, sind die landeseinheitlichen Definitionen zu berücksichtigen und einzuhalten.

## A.4 Struktur und Numerik des landeseinheitlichen Systems der Produkte und Kostenträgergruppen der Hochschulen

Die Struktur und Numerik des landeseinheitlichen Systems der Produkte und Kostenträgergruppen der sächsischen Hochschulen zeigt nachstehende Tabelle. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig durch Koordination des SMWK und in Abstimmung mit den Hochschulen außerhalb des NHS-Rahmenhandbuchs.

**Tabelle 1: Struktur und Numerik des Systems der Produkte und Kostenträgergruppen**

Verbindlicher Basisvorschlag (Produkt)						Empfehlung (Kostenträgergruppen)									
Ebene 1		Ebene 2		Ebene 3		Ebene 4				Ebene 5		Ebene 6		weitere Gruppen	
Produktbereich	Produktgruppe	Produkt		Option Fachliche Untersetzung ohne Spezifizierung				Kategorie nicht wirtschaftlich/ wirtschaftlich	Kategorie drittmittelfinanziert/ haushaltsfinanziert (nicht drittmittelfinanziert)		Bez.				
	Fächergruppe	LFB		Fachgebiet		Fach (HS-spez.)									
1 Stelle		2 Stellen		3 Stellen		1 Stelle		1 Stelle		1 Stelle		1 Stelle			
Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	Bez.	
1	Lehre (L)	01-99	...	000-999	...	0	keine Unter- setzung	0-9	...	1	nicht wirtschaftlich	1	drittmittelfinanziert		
												2	haushaltsfinanziert (nicht drittmittelfinanziert)		
												1	drittmittelfinanziert		
2	Forschung und künstlerische Entwicklung (Fo)	01-99	...	000-999	...	0	keine Unter- setzung	0-9	...	1	nicht wirtschaftlich	1	drittmittelfinanziert	Projektförderung	
												2	haushaltsfinanziert (nicht drittmittelfinanziert)	Grundlagenforschung	
														Sonstige	
										2	wirtschaftlich	1	drittmittelfinanziert	wiss. Dienstl/ Forschungsanwendung	
													1	drittmittelfinanziert	Auftragsforschung
															Sonstige
3	Nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen (DL)	00	keine Unter- setzung	000	keine Unter- setzung	0	keine Unter- setzung	0	keine Unter- setzung	1	nicht wirtschaftlich	1	drittmittelfinanziert		
												2	haushaltsfinanziert (nicht drittmittelfinanziert)		
										2	wirtschaftlich	1	drittmittelfinanziert		
													1	drittmittelfinanziert	

## B Fachkonzept „Stundenrechnung“

Umfang und Art der Dienstaufgaben für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen im Freistaat Sachsen ist in der jeweils gültigen Hochschuldienstaufgabenerverordnung (HSDAVO) geregelt.

Eine Stundenrechnung auf Ist-Stunden-Basis stößt im Hochschulbereich an enge Grenzen. Diese Grenzen sind durch die hochschulspezifischen Leistungserstellungsprozesse gesetzt, die zum einen durch die Untrennbarkeit von Forschung bzw. künstlerischer Entwicklung und Lehre und zum anderen von Abgrenzungsproblemen zwischen Produkten und anderen Leistungen gekennzeichnet sind. Somit kann der Stundenrechnung auf Ist-Stundenbasis für die Neue Hochschulsteuerung keine Steuerungsrelevanz zugemessen werden.

Es kommen grundsätzlich folgende Möglichkeiten in Frage:

- Empirisch fundierte Schätzungen (Befragungen) oder
- deputatsorientierte normative Setzungen.

**Empirisch fundierte Methoden** zur Ableitung von Stundengrößen oder Arbeitszeitanteilen können in Form wissenschaftlicher Untersuchungen oder regelmäßigen Befragungen bei den Kostenstellenverantwortlichen, in den Hochschulen auf Fachebene die Professoren, sein. Anders als tägliche Stundenaufschreibungen beziehen sich die Untersuchungen und Schätzungen auf längere Zeiträume. Die Untersuchungen müssen regelmäßig, mindestens semester- oder jahresweise, wiederholt werden, um die Angemessenheit der Aufteilung der Arbeitszeit zu gewährleisten.

Als Alternative bietet sich das **normative Verfahren** für den Ausweis produktbezogener Arbeitsstunden im Hochschulbereich an. Dieses kommt zur Anwendung, wenn den Hochschulen keine besseren Informationen vorliegen. Dies ist zu dokumentieren und mit dem SMWK abzustimmen. Auch in diesem Verfahren werden nur Arbeitsstunden des Personals ausgewiesen, das unmittelbar bei der Erstellung der Produkte mitwirkt.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um ein gestuftes Verfahren:

- Soweit möglich, wird Personal direkt und eindeutig der Lehre oder der Forschung zugerechnet, d. h. Drittmittelpersonal erbringt ausschließlich Leistungen für die Forschung. Für eine differenziertere Betrachtung als die Produktebene „Forschung im Lehr- und Forschungsbereich“ ist eine projektgenaue Zuordnung des Drittmittelpersonals zu Forschungsprojekten anzustreben. Insbesondere ist das Drittmittelpersonal zwingend den Forschungsprojekten zuzuordnen. Wenn das Drittmittelpersonal in Projekten unterschiedlicher Mittelgebergruppen beschäftigt wird, ist eine sachgerechte Aufteilung der Arbeitsstunden über Anteile vorzunehmen.
- Sofern Endkostenstellen ausschließlich Produkte in einem Produktbereich (Lehre, Forschung, sonstige Dienstleistungen) erbringen, werden die Arbeitsstunden des Personals dem jeweiligen Produktbereich zugeordnet. Mögliche Beispiele hierfür sind Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Weiterbildungseinrichtungen oder Studienberatungen.

- Sofern Personal nicht ausschließlich Leistungen für einen Produktbereich erbringt, erfolgt die Ableitung von produktbezogenen Arbeitsstunden für Personal der Endkostenstellen über gesetzte Anteile. Hier unterscheidet sich das Verfahren in Abhängigkeit vom Hochschultyp.
  - Universitäten: Allgemein: 50 % Lehre, 50 % Forschung; beschäftigungsbezogen siehe Tabelle 2.

**Tabelle 2: Arbeitszeitanteile des Universitätspersonals für Forschung und Lehre nach ausgewählten Beschäftigungsgruppen**

	Deputatsorientierte Aufteilung bzw. Setzungen von ... (in %)	
	Lehre	Forschung
<b>Wissenschaftliches Personal</b>		
Professoren	50,0	50,0
Wissenschaftliche Mitarbeiter	50,0	50,0
Wissenschaftliche Mitarbeiter a. Z.	25,0	75,0
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	100,0	--
<b>Nichtwissenschaftliches Personal</b>		
Verwaltungspersonal	50,0	50,0
Bibliothekspersonal	50,0	50,0
Technisches Personal	25,0	75,0

- Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Allgemein: 80 % Lehre, 20 % Forschung; Forschungsanteil kann zwischen 5 % und 20 % variieren
- Kunsthochschulen: Allgemein: 90 % Lehre, 10 % Forschung; Forschungsanteil kann zwischen 10 % und 15 % variieren
- Die Duale Hochschule Sachsen als künftige staatliche Hochschule wendet die Regelung gem. der HSDAVO in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Vorgaben sind als Richtwerte zu verstehen. Von diesen können die Hochschulen in begründeten Fällen abweichen, um einen sachgerechteren Stundenausweis zu ermöglichen. Insbesondere betreffen dies Arbeitszeitanteile für Leistungen wie z. B. die akademische Selbstverwaltung und sonstigen Dienstleistungen. Auch Reduzierungen des Lehrdeputats mindern linear den Arbeitszeitanteil für den Produktbereich „Lehre“ zugunsten anderer Leistungen. Die Richtwerte unterstellen, dass keine Produkte im Produktbereich „nicht lehr- bzw. nicht forschungsbezogene Dienstleistungen“ erstellt werden. Werden tatsächlich doch Produkte in dieser Produktgruppe erstellt, so ist ausschließlich der Arbeitszeitanteil des Produktbereichs „Forschung“ entsprechend anzupassen.

Den Hochschulen bleibt es unbenommen, aufgrund von Erfordernissen für die hochschulinterne Steuerung eine Stundenrechnung für das nichtwissenschaftliche Personal entsprechend ihrer eigenen Anforderungen durchzuführen.



Die Stundenrechnung kann auch für die Trennungsrechnung eingesetzt werden, um eine detaillierte Analyse und Kontrolle der Kosten und Erlöse zu ermöglichen. Im Rahmen der Trennungsrechnung müssen wirtschaftliche Projekte entweder zu einem Marktpreis oder zu Vollkosten kalkuliert werden. Bei einer Vollkostenrechnung werden alle Kosten, die für die Erbringung einer Leistung notwendig sind, erfasst. Dazu gehören u. a. direkte Personalkosten, die auf der Grundlage der Erfassung von Arbeitszeitanteilen für verschiedene Projekte oder Aufträge ermittelt werden können.

Somit ist die Stundenrechnung besonders in Bereichen nützlich, wo Arbeitsstunden direkt auf Projekte oder gegenüber Auftraggebern abgerechnet oder für interne strategische Entscheidungen verwendet werden können.

## C Fachkonzept „Leistungsrechnung“

### C.1 Besonderheiten der Leistungserstellung und Leistungsbewertung an Hochschulen

Die Aufgaben der Hochschulen im Freistaat Sachsen sind im § 5 SächsHSG definiert. Hochschulen sind betriebswirtschaftlich gesehen komplexe Organisationen, deren Leistungen aus schwer standardisierbaren und kreativen Prozessen der Wissensgenerierung und -vermittlung resultieren.

Die Leistungserstellung an Hochschulen ist geprägt von Interdependenzen zwischen Forschung und Lehre, wobei nicht immer klar abzugrenzen ist, welche Leistung zu welchem Bereich gehört. Lehrverflechtungen zwischen verschiedenen Einheiten und Fachrichtungen erschweren die Zuordnung von Lehrleistungen zu spezifischen Studiengängen. Die Komplexität der Leistungsergebnisse macht eine klare Definition schwierig. Zum Beispiel ist Grundlagenforschung ein kreativer Prozess mit unvorhersehbaren Ergebnissen, und die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten kann nicht allein durch den Studienabschluss erfasst werden.

Aus diesem Grund erfolgt die Erfassung von Leistungen an Hochschulen hauptsächlich durch nicht-monetäre Größen, wie Absolventenzahlen oder Promotionsraten. Diese sind wichtig, da wesentliche Produkte keine Erlöse generieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen der Hochschulen mehrdimensional sind und damit eine komplexe Erfassung erfordern.

### C.2 Gliederung der Leistungen an Hochschulen und Erlösartenrahmenplan

Leistungsrechnung und Produktbildung sind eng verbunden. Wie im Kapitel A bereits erläutert, sind Leistungen **Produkte** sowie **interne Tätigkeiten und interne Projekte**.

Die Leistungsrechnung ist die leistungsbezogene Erfassung und Verarbeitung von Erlösen und Geschäftsanfällen. Erlöse ergeben sich u. a. aus der Erstellung von Leistungen für Dritte sowie durch den Verkauf von Produkten. Die Leistungen aus internen Tätigkeiten und internen Projekten sollen durch die Erfassung von Geschäftsanfällen nach Organisationseinheiten ermittelt werden. Unter einem Geschäftsanfall wird hierbei die Menge einer bestimmten Leistung verstanden.

Für die hochschulübergreifende Vergleichbarkeit der Erlöse gilt für die Hochschulen im Freistaat Sachsen unten aufgeführter landeseinheitlicher Erlösartenrahmenplan bis auf den „Dreisteller“. Tiefere Gliederungen sind jeder Hochschule selbst überlassen.

Grundlage des Erlösartenrahmenplans sind die Ertragskonten (Kontenklasse 5) des „Sachkontenrahmens für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen“. Die Erlösarten entsprechen hinsichtlich ihrer Numerik und Bezeichnung den Sachkonten der Finanzbuchhaltung (Ertragskonto = Erlösart). Mit dieser Struktur können die notwendigen externen Berichte bedient und zusätzlich zur Finanzbuchhaltung die wichtige Kennzahl Drittmittel ausgewiesen werden.

**Tabelle 3: Erlöserahmenplan für die Hochschulen im Freistaat Sachsen**

Schlüssel	Gruppe	Bezeichnung Sachkonto/ Erlösart/ Kostenart	Sachkonto/ Erlösart/ Kostenart	Bemerkung
<b>E</b>	<b>Erlöse</b>			
<b>E_HH_1</b>	<b>Erlöse aus Zuschuss des Freistaates Sachsen</b>			
		Erträge aus Produktabgeltung - Zuschuss des Freistaates Sachsens	544*	
<b>E_DM_2</b>	<b>Erlöse aus Drittmitteln</b>			
<b>E_DM_21_PF</b>	<b>Erlöse aus Projektförderung</b>			
		Erlöse aus Projektförderung	545*	
		Zuweisungen und Zuschüsse sonstiger öffentlicher Bereich	541*	
		Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	542*	
		Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen	543*	
<b>E_DM_22_WT</b>	<b>Erlöse aus wirtschaftlicher HS-Tätigkeit</b>			
		Umsatzerlöse extern	500*	
		Erlöse aus Handelswaren und Kommissionsverkauf	501*	
		Erträge aus Vermietung und Verpachtung	502*	
		Erträge aus Patenten, Lizenzen und Konzessionen	505*	
		Umsatzerlöse intern	507*	
<b>E_Sonst_3</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>			
		Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit	510*	
		Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen und sonstigen Verwaltungssanktionen	514*	
		Erträge aus Benutzungsgebühren und Entgelten	517*	
		Erträge aus Gestattungen	518*	
		Erlösminderungen	519*	
		Aktivierete Eigenleistungen	525*	
		Nebenerlöse	530*	
		Sonstige Erlöse	531*	
		Eigenverbrauchsähnliche Vorgänge	532*	
		Andere sonstige betriebliche Erträge (z.B. Schadenersatzleistungen)	533*	
		Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens (Zuschreibungen)	534*	
		Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (Zuschreibungen) außer Vorräten und Wertpapieren	535*	
		Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	536*	
		Sonstige periodenfremde Erträge	539*	
		Kostenerstattung durch Sonstige	549*	
	<b>Nicht KLR-relevante Konten</b>			
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	537*	Abschreibungen werden in der KLR nicht neutralisiert
		Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	58*	in der KLR keine Erlöse
		Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	520*	
		Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen und fertigen Leistungen	521*	
		Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	538*	
		Beträge aus Beteiligung und anderen Wertpapieren	56*	
		Zinsen und ähnliche Erträge	57*	
		Weitere Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Erträge aus Auflösung von Rücklagen, Fonds oder Stöcken	59*	

### C.3 Leistungen im Produktbereich „Forschung“

Für die Produkte „Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X“ sind abhängig von der Produktart (d. h. je nachdem, ob eine Finanzierung durch Drittmittel erfolgt) Erlöse bzw. Geschäftsanfälle zu ermitteln.

- **Durch Drittmittel finanzierte Forschung:** Forschungsprojekte werden nicht als Geschäftsanfälle interpretiert. Es handelt sich bei ihnen um Produkte, die als Aufträge erfasst werden. Die empfangenen Drittmittel werden als Erlöse ausgewiesen.
- **Nicht durch Drittmittel finanzierte Forschung:** Die einheitliche Erfassung von nicht-monetären Leistungsgrößen im Produktbereich „Forschung“ ist schwierig, da diese Leistungen nicht durch eine JTFeinzigke Kennzahl erfasst und bewertet werden können. Daher ist eine endgültige Definition von Geschäftsanfällen für den Produktbereich „Forschung“ nicht möglich. Als mögliche Leistungskennzahlen können z. B. Forschungsprojekte, Veröffentlichungen oder Stipendien und Preise genannt werden.

### C.4 Leistungen im Produktbereich „Lehre“

#### C.4.1 Leistungsmessung in der Lehre

Eine Besonderheit der Hochschulen sind die vielfältigen Dienstleistungsbeziehungen zwischen den Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereichen. Diese arbeiten oft zusammen, um die Studierenden auszubilden. Für die **Produkte „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“** werden kostenstellenbezogen die Leistungen ausgewiesen. Für die Berechnung von Leistungskennzahlen auf der Ebene der (End-)Kostenstellen sind den Kostengrößen adäquate Bezugsgrößen gegenüberzustellen. Kostenstellenbezogene Leistungskennzahlen, insbesondere in der Lehre, sind jedoch teilweise nur durch spezielle Verrechnungen darstellbar. Eine Gegenüberstellung von Kosten für das Produkt „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“ und geeigneten Leistungskennzahlen der Lehre ist in der Regel erst auf der Aggregationsebene der Lehreinheiten möglich.

Als denkbare Geschäftsanfallzahlen des Produktes „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“ können für jeden Lehr- und Forschungsbereich die ihm zurechenbaren Studierenden-, Absolventen- und Studienplatzzahlen als dienstleistungskorrigierte Vollzeitäquivalente herangezogen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Absolventen-, Studierenden- und Studienplatzgrößen auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten anders abgegrenzt sind als die Zahlen für Studiengänge.

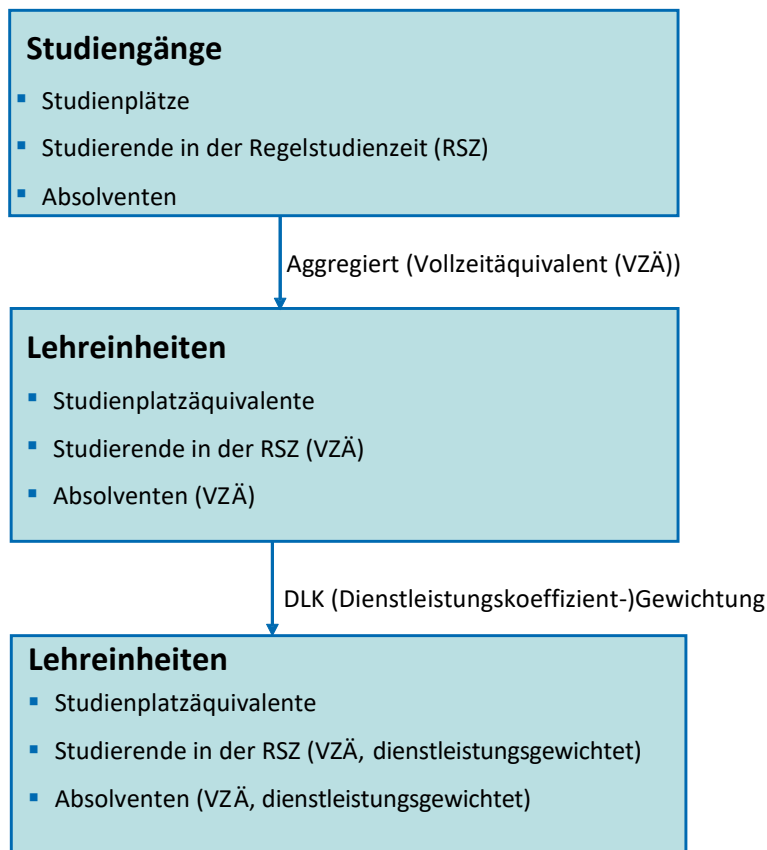
Das prinzipielle Vorgehen bei der Berechnung geeigneter Leistungsgrößen in der Lehre wird wie folgt dargestellt: Eine rein kopfbezogene Auszählung von Studierenden und Absolventen in Studiengängen ist aufgrund der Unterschiede zwischen Vollzeit- und Kombinationsstudiengängen nicht aussagekräftig, wenn eine vergleichbare Darstellung unterschiedlicher Studiengänge angestrebt wird. Neben der Auswertung von Fallzahlen auf der Studiengangsebene sind für weitere Verdichtungen Vollzeitgewichtungen erforderlich.

Bei der Vollzeitgewichtung steht die Frage des zeitlichen Aufwandes (Vollzeit, Teilzeit) im Vordergrund. Auch Kombinationsstudiengänge werden nur mit einem Teil der Zeit studiert. Vollzeitgewichtungen

sind sowohl bei der Aggregation von Studierenden- und Absolventendaten, die als Leistungsdaten für Lehreinheiten bzw. Lehr- und Forschungsbereiche zu ermitteln sind, als auch für alle Verdichtungen studiengangsbezogener Informationen für fächergruppenbezogene Auswertungen erforderlich.

Die Berücksichtigung der Lehrverflechtung macht zudem eine Dienstleistungskorrektur erforderlich. Die Dienstleistungskorrektur führt dazu, dass nur solche Leistungen bei den Endkostenstellen erfasst werden, für die diese auch verantwortlich sind. Leistungen der Lehre aus anderen Fächern bleiben somit unberücksichtigt.

**Abbildung 3: Kennzahlenrechnung für Lehreinheiten**



Zunächst sind die Studierenden und Absolventen der Studiengänge, die einer Lehreinheit im Sinne des Kapazitätsrechts zugeordnet sind, mittels festgelegter VZÄ-Gewichtung in Vollzeitstudierende umzurechnen. In einem zweiten Schritt werden die Dienstleistungen in Form einer Dienstleistungskorrektur berücksichtigt, welche die Lehrverflechtung innerhalb einer Hochschule abbildet. Diese bringt zum Ausdruck, dass die Studiengänge einer Lehreinheit auch durch weitere Lehreinheiten mitversorgt werden. Dienstleistungsverflechtungen innerhalb der Hochschule sind aus Sicht einzelner Lehreinheiten durch Export- und Importbeziehungen in der Lehrausbildung bestimmt. Erst durch die Berücksichtigung solcher Lehrverflechtungen zwischen den Lehreinheiten werden die tatsächlichen Leistungen der Lehreinheiten ausgedrückt. In der Konsequenz werden die Studierenden- und Absolventenzahlen von Lehreinheiten, die im großen Umfang Studiengänge anderer Lehreinheiten mitversorgen, erhöht. Bei Lehreinheiten, die im erheblichen Umfang Lehre für ihre Studiengänge importieren, erfolgt eine Verringerung der Studierenden- und Absolventenzahlen.

In allen Fällen ergeben sich bei Studierenden-, Absolventen- und Studienplatzzahlen auf der Lehreinheitsebene Werte, die von denen auf Ebene der Studiengänge erheblich abweichen können.

#### C.4.2 Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtungen in der Lehre

Eine Exportleistung ist gegeben, wenn Studierende in Studiengängen, die nicht der betrachteten Lehreinheit zugeordnet sind, in der Lehre mitversorgt werden. Eine Importbeziehung besteht, wenn für die „eigenen“ Studierenden, d. h. für die aus den zugeordneten Studiengängen, nach dem Lehrplan eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Lehreinheiten vorgesehen ist.

Entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Kapazitätsermittlung und die Curricularwerte (Hochschulkapazitätsverordnung – HKapVO) erstellen die Hochschulen in der Regel zur Berechnung von Aufnahmekapazitäten curricularbasierte Lehrverflechtungsmatrizen, an Hand derer die Import-Export-Beziehungen zu erkennen sind. Diese Lehrverflechtungsmatrizen werden genutzt, um die Lehrleistungen für zugeordnete und nicht zugeordnete Studiengänge für die Lehreinheiten aufeinander beziehen zu können. Durch die Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtung ergeben sich zum Teil deutliche Verschiebungen zwischen den Lehreinheiten, so dass eine vergleichende Kennzahlenberechnung ohne sie als zu ungenau angesehen werden muss.

Für die Berücksichtigung einer Dienstleistungskorrektur auf der Lehreinheitsebene bieten sich zwei Verfahren an:

- **Nachfragebasiertes Verfahren mittels Dienstleistungskoeffizienten (DLK):** Ermittlung eines Dienstleistungskoeffizienten (DLK) über das Verhältnis von lehrmengenbasierten Exporten zu Importen. Die Dienstleistungskorrektur erfolgt über die Multiplikation der ermittelten Leistungsgrößen auf der Lehreinheitsebene mit dem DLK.
- **Curricularbasiertes Verteilungsverfahren:** Aufteilung der ermittelten Leistungsgrößen entsprechend den Curricularanteilen der versorgten Studiengänge auf die Lehreinheiten. Bei diesem Verfahren erfolgt erst die Aufteilung der studiengangsbezogenen Leistungsgrößen auf die an der Lehre beteiligten Lehreinheiten und anschließend die Normierung in Vollzeitäquivalentgewichte.

##### C.4.2.1 Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels Dienstleistungskoeffizienten

Der Dienstleistungskoeffizient ( $DLK_{LE}$ ) einer Lehreinheit (LE) wird durch ihre Lehrexport- und Lehrimportbeziehungen bestimmt. Zu seiner Berechnung wird die rechnerische Lehrnachfrage an die zu betrachtende Lehreinheit ( $LN_{a,LE}$ ) in Relation zur Lehrnachfrage durch die ihr zugeordneten Studiengänge ( $LN_{d,LE}$ ) gesetzt. Die Lehrmengenberechnungen basieren dabei auf der Verwendung einer curricularen Lehrverflechtungsmatrix und der jahrgangsbezogenen Studierendengröße in der Regelstudienzeit je Studiengang.

Die Menge der einer Lehreinheit zugeordneten Studiengänge sei mit  $P_{LE}$ , die der ihr nicht zugeordneten mit  $Q_{LE}$  bezeichnet. Die zu betrachtende Lehreinheit befriedigt Lehrnachfrage sowohl der zugeordneten Studiengänge  $p \in P_{LE}$  als auch der nicht zugeordneten Studiengänge  $q \in Q_{LE}$ , und zwar nach

Maßgabe der jeweiligen curricularen Anteilswerten  $CA_{pLE}$  bzw.  $CA_{qLE}$ . Die Studiengänge der Lehreinheit wiederum fragen sowohl in der eigenen Lehreinheit als auch in anderen Lehreinheiten Lehre nach.

Da die Curricularwerte (CW) und ihre curricularen Anteilswerte jeweils die Lehrnachfrage eines Studierenden ausdrücken, ist es für die Berechnung des Dienstleistungskoeffizienten erforderlich, für jeden Studiengang (SG) die tatsächlichen Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit ( $SR_{SG}$ ) zu berücksichtigen. Um den Einfluss unterschiedlich langer Regelstudienzeiten auszugleichen, wird die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit in Jahrgangsstärke ( $SRJ_{SG}$ ) gebildet, indem die  $SR_{SG}$  durch die Regelstudienzeit in Jahren der entsprechenden Studiengänge dividiert werden.

Die Lehrnachfrage lässt sich in zwei Teile aufspalten, nämlich die Lehrnachfrage der „eigenen“, d. h. zugeordneten Studiengänge ( $P_{LE}$ ) und jene der „fremden“, d. h. nicht zugeordneten Studiengänge ( $Q_{LE}$ ), also gewissermaßen in „Eigenverbrauch“ und „Export“ der Lehreinheit. Die so ermittelte Lehrnachfrage an eine Lehreinheit wird in Relation zur Gesamtlehrnachfrage der ihr zugeordneten Studiengänge gesetzt. Letztere wird ermittelt, indem die jeweiligen CW mit den entsprechenden Studierendenzahlen in Jahrgangsstärke multipliziert werden. Der DLK wird abschließend wie folgt berechnet: (Der Übersicht wegen wird in der Formel auf die Indizierung der Lehreinheit verzichtet.)

$$DLK_{LE} = \frac{LN_a}{LN_d} = \frac{\sum_{p \in P} CA_p \cdot SRJ_p + \sum_{q \in Q} CA_q \cdot SRJ_q}{\sum_{p \in P} CW_p \cdot SRJ_p}$$

mit:  $LN_a$  Lehrnachfrage sämtlicher Studiengänge an die betrachtete Lehreinheit

$LN_d$  Lehrnachfrage der zugeordneten Studiengänge an alle Lehreinheiten

$p \in P$  der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge

$CA_p$  Lehrnachfrage des zugeordneten Studiengangs  $p$ , ausgedrückt als curricularer Anteilswert

$SRJ_p$  Studierende in der Regelstudienzeit in Jahrgangsstärke des der Lehreinheit zugeordneten Studiengangs  $p$

$q \in Q$  der Lehreinheit nicht zugeordnete Studiengänge

$CA_q$  Lehrnachfrage des nicht zugeordneten Studiengangs  $q$ , ausgedrückt als curricularer Anteilswert

$SRJ_q$  Studierende in der Regelstudienzeit in Jahrgangsstärke des der Lehreinheit nicht zugeordneten Studiengangs  $q$

$CW_p$  Gesamtlehrnachfrage des zugeordneten Studiengangs  $p$ , ausgedrückt als Curricularwert

Hat bspw. die zu betrachtende Lehreinheit einen DLK von 1,18, so bietet sie 18 % mehr Lehrleistungen an, als von den eigenen Studiengängen nachgefragt wird, oder anders ausgedrückt: Wäre die Lehreinheit mit ihren zugeordneten Studiengängen bei gleicher Lehrleistung autark, so könnten diese 18 % Studierende (Vollzeitäquivalente) zusätzlich aufnehmen, was durch folgende Formel zur Berechnung der dienstleistungsgewichteten Studierenden-Vollzeitäquivalente ( $VZÄ_{DLK_{LE}}$ ) um Ausdruck kommt:

$$\text{Studierende VZÄdlk}_{LE} = \text{DLK} \cdot \left( \sum_{p \in P} \text{Stud\_FFÄ}_p \cdot \text{VZÄ} - \text{Gewicht}_p \right)$$

mit:  $p \in P$  der Lehreinheit zugeordnete Studiengänge  
 $\text{Stud\_FFÄ}_p$  Studierendenfachfalläquivalente des Studiengangs  $p$   
 $\text{VZÄ-Gewicht}_p$  Vollzeitäquivalentgewicht des Studiengangs  $p$

Die DLK-Gewichtung führt im Allgemeinen dazu, dass die Summe der dienstleistungskorrigierten Leistungsgrößen auf Hochschulebene nicht mit den DLK-ungewichteten Leistungsgrößen übereinstimmt.

#### C.4.2.2 Berücksichtigung der Lehrverflechtungen mittels des curricularbasierten Verteilverfahrens

Während die DLK-Gewichtung ein nachfragebasiertes Verfahren ist und somit stark von der Auslastung der Studiengänge abhängt, stellt das zweite Verfahren auf die Verteilung der Leistungsgrößen entsprechend den curricularen Anteilswerten (CA) ab. Über die curricularbasierte Lehrverflechtungsmatrix wird abgebildet, welchen curricularen Anteilswert eine Lehreinheit an dem CW eines mit Lehre versorgten Studiengangs hat. Bei dem Verteilungsverfahren werden die Leistungsgrößen einer Lehreinheit (LE) über alle Studiengänge summiert. Dabei werden sie in zweierlei Hinsicht gewichtet: Erstens werden die Studierendenfachfalläquivalente eines Studiengangs vollzeitgewichtet. Zweitens gehen die so ermittelten vollzeitgewichteten Leistungsgrößen nur entsprechend dem Verhältnis curricularer Anteilswert der betrachteten Lehreinheit zum gesamten CW ein. Mit diesem Verfahren lassen sich die Leistungsgrößen auf Studiengangsebene auf die an der Lehrausbildung beteiligten Lehreinheiten verteilen. Die folgende Formel bildet dieses Verfahren ab.

$$\text{Studierende VZÄdlk}_{LE} = \sum_{n \in N} \frac{\text{CA}_n}{\text{CW}_n} \cdot \text{Stud\_FFÄ}_n \cdot \text{VZÄ} - \text{Gewicht}_n$$

mit:  $n \in N$  alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge ( $N_{LE} = P_{LE} \cup Q_{LE}$ )  
 $\text{CA}_n$  Lehrnachfrage eines Studiengangs  $n$  in der betrachteten Lehreinheit, ausgedrückt als curricularer Anteilswert  
 $\text{CW}_n$  Gesamtlehrnachfrage des Studiengangs  $n$  in allen Lehreinheiten, ausgedrückt als Curricularwert  
 $\text{Stud\_FFÄ}_n$  Studierendefachfalläquivalente des Studiengangs  $n$   
 $\text{VZÄ-Gewicht}_n$  Vollzeitäquivalentgewicht des Studiengangs  $n$

Die Anwendung dieses Verteilungsverfahrens für Leistungsgrößen auf Lehreinheitsebene zur Berücksichtigung von Lehrverflechtungen führt immer dazu, dass die Summe der dienstleistungskorrigierten Leistungsgrößen auf Hochschulebene mit den nicht dienstleistungskorrigierten Leistungsgrößen übereinstimmt.

Nachteilig an diesem Verfahren ist, dass anteilig Studierende unterschiedlicher Studiengänge zusammengezählt werden. Das dienstleistungskoeffizientenbasierte Gewichtungsverfahren vermeidet diese Problematik.



### **C.4.2.3 Dienstleistungskorrektur für die Neue Hochschulsteuerung**

Für die Neue Hochschulsteuerung wird das erste der hier aufgeführten Verfahren als das gängigste Verfahren empfohlen. Das zweite der genannten Verfahren ist grundsätzlich auch möglich. Im Zusammenhang mit der Modularisierung von Studiengängen könnten langfristig Module bei der Ermittlung der Dienstleistungsbeziehungen Bedeutung gewinnen. Sofern sich diesbezüglich Verfahrensverbesserungen andeuten, sollte deren Eignung für die Neue Hochschulsteuerung geprüft werden.

## D Fachkonzept „Kostenrechnung“

### D.1 Besonderheiten der Kosten und der Kostenrechnung

Die Kostenstruktur von öffentlichen Verwaltungen und Hochschulen ist hauptsächlich durch den Dienstleistungscharakter der erbrachten Leistungen geprägt.

- Personalaufwendungen sind besonders hoch.
- Ein großer Teil der Kosten sind Gemeinkosten, die nicht direkt den einzelnen Leistungen zugeordnet werden können, insbesondere die Personalkosten.
- Den Kostenträgern können vergleichsweise geringe Einzelkosten zugerechnet werden.

Bei der Kostenrechnung an Hochschulen müssen spezifische Herausforderungen berücksichtigt werden:

- Die Leistungsergebnisse in Forschung und Lehre sind oft nicht voneinander trennbar, was die Kostenaufteilung erschwert.
- Die Definition von Kostenträgern in Lehre und Forschung ist unterschiedlich.
- Forschungsergebnisse sind nicht primär auf wirtschaftliche Verwertung ausgerichtet.
- Eine rein gewinnorientierte Kostenrechnung aus der Privatwirtschaft kann nicht unreflektiert auf Hochschulen übertragen werden. Zudem erfüllt sie nicht alle Informationsbedürfnisse, die sich aus den Aufgaben und der Finanzierung der Hochschulen ergeben.
- Informationen über den Ressourcenverbrauch allein reichen nicht aus; auch Informationen über die Mittelherkunft, insbesondere Drittmittel, sind wichtig.
- Die Höhe der Drittmittel gibt Hinweise auf die Forschungsleistung, erfordert aber fachbezogene Betrachtungen und Vergleichsmaßstäbe.
- Die Kostenrechnung in öffentlichen Verwaltungen dient nicht nur der internen Steuerung, sondern auch der Rechenschaftslegung und als Entscheidungsgrundlage für Legislative und Exekutive.

Eine genaue Berechnung oder stundenbezogene Erfassung von Kosten oder Kostenanteilen für die Produktbereiche „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“, „Lehre“ und „sonstige Dienstleistungen“ ist nicht möglich. Insbesondere bei den Kunsthochschulen liegt dies an den kreativen, ergebnisoffenen Prozessen in der künstlerischen Entwicklung, die ihre Wirkung erst durch die Auseinandersetzung des Adressaten (Zuhörer oder Betrachter) entfalten. Die Weiterentwicklung der Künste erfolgt zudem stark durch die Mitwirkung von Studierenden, was eine genaue Ermittlung von Stunden oder Anteilen erschwert. Dennoch sollten die Aufgabenstellungen der Kunsthochschulen wie bei anderen Hochschularten in den drei Produktbereichen kostenmäßig abgebildet werden. Dazu sollten pauschale Setzungen herangezogen werden, wobei die Anteile zwischen den Hochschulen variieren können.

## D.2 Kostenartenrechnung

### D.2.1 Abgrenzung der anzusetzenden Kosten

Basis der Kostenartenrechnung sind grundsätzlich die Ist-Kosten der Finanzbuchführung. Um systematisch alle Kosten zu erfassen, die bei der Leistungserstellung anfallen, ist es aber notwendig, entgeltfreie Dienstleistungen des Freistaates Sachsen (bspw. Liegenschaften, Zahlungsverkehr, Bezügeberechnung, Versicherung) als kalkulatorische Kosten einzubeziehen.

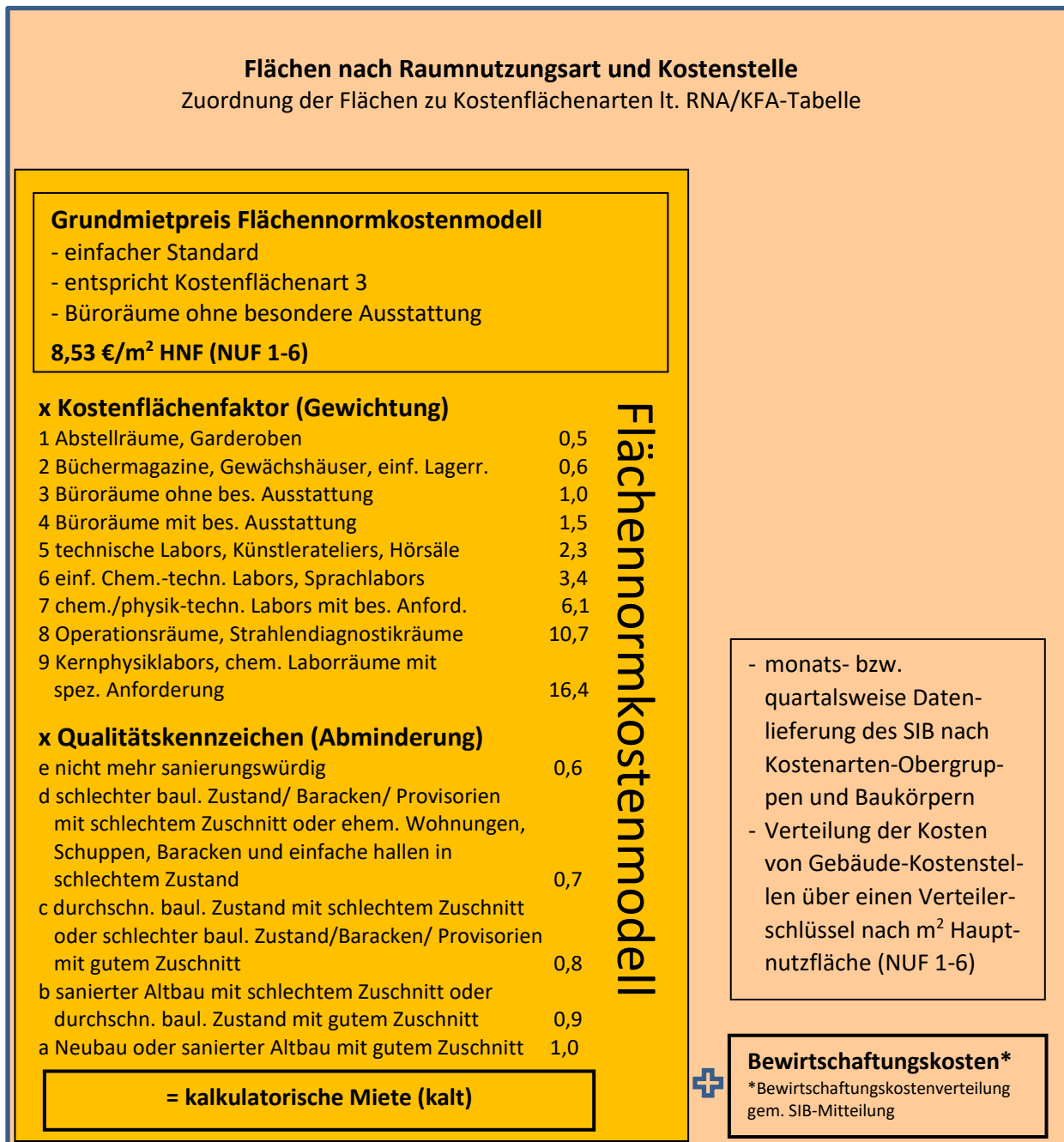
Beispielsweise werden den Hochschulen nach § 12 Abs. 9 SächsHSG zur Erfüllung ihrer Aufgaben unentgeltlich Liegenschaften zur Nutzung vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Als kalkulatorische Miete wird ein einheitlicher Grundmietpreis für die sächsischen Hochschulen festgesetzt. Dieser wird ermittelt, indem zunächst der monatlicher Nutzungswert für Diensträume in landeseigenen und angemieteten Gebäuden zugrunde gelegt wird. Dieser ist in der VwV Kostenfestlegung festgelegt und beträgt gemäß der Fassung der VwV von 2020 pro Quadratmeter 11,63 EUR. Von diesem Nutzungswert wird eine Betriebskostenpauschale von aktuell 3,10 EUR pro Quadratmeter abgezogen, so dass sich ein Grundmietpreis von 8,53 EUR pro Quadratmeter ergibt. Bei einer Änderung der VwV Kostenfestlegung wird die Betriebskostenpauschale neu festgelegt und den Hochschulen mitgeteilt, da diese in der VwV nicht explizit ausgewiesen wird.

Gemäß den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes sind nach DIN 277 die Räumlichkeiten einheitlichen Raumnutzungsarten (RNA) zuzuordnen. Die Raumnutzungsarten wiederum werden zu Kostenflächenarten (KFA) zusammengefasst. Ebenfalls aus Vergleichbarkeitsgründen hat an den sächsischen Hochschulen eine einheitliche Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten zu erfolgen. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Kostenflächenarten sowie durch den Einbezug eines Qualitätskennzeichens für den baulichen Zustand der Gebäude wird die tatsächliche Raumsituation der Hochschulen annähernd abgebildet. Zur Überleitung der bisherigen RNA auf die Vorgaben der DIN 277 wird den Hochschulen die aktualisierte Tabelle zur Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Flächenkostenarten auf Basis einer 5-stelligen RNA zur Verfügung gestellt. So lange diese nicht vorliegt, leiten die Hochschulen die vorhandenen drei- oder vierstelligen RNA (vgl. Anhang 2 „Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten“) sachgerecht auf eine fünfstellige RNA über.

Erfolgt die Erhaltung der unentgeltlich überlassenen Liegenschaften durch die Hochschulen, sind diese berechtigt, kalkulatorische Abschreibungen anzusetzen.

Für Hochschulvergleichszwecke ist das unter Abbildung 4: **Flächennormkostenmodell** aufgeführte Flächennormkostenmodell, welches über einen sachseneinheitlichen Grundmietpreis, verschiedene Faktoren zur Gewichtung von Räumen nach Nutzungsart und Abminderungen über ein Qualitätskennzeichen verfügt, verbindlich anzuwenden.

**Abbildung 4: Flächennormkostenmodell**



Die Bewirtschaftung der Hochschulgebäude erfolgt aus Landesmitteln des Einzelplanes 14 nach dem kameralen Mittelabflussprinzip. Die Übermittlung der entsprechenden Daten einschließlich Miet- und Instandhaltungskosten erfolgt durch die örtlichen Niederlassungen des SIB gebäude- und monats- bzw. quartalsweise nach dem landeseinheitlichen Kostenartenplan (entsprechend bisheriger Statistikmeldung). Für die Aggregation der Daten sind die Hochschulen selbst verantwortlich. Die aggregierten Daten sind als kalkulatorische Bewirtschaftungskosten in die Kostenrechnung zu übernehmen.

### D.2.2 Gliederung der Kostenarten

Kosten sind, soweit möglich, als Einzelkosten zu erfassen. Aufgrund der besonderen Produktionsbedingungen an Hochschulen fällt der Anteil der Gemeinkosten an den Gesamtkosten jedoch sehr hoch aus. Die Gemeinkosten lassen sich allenfalls kostenstellengenau zuordnen. Es muss in der Kostenartenrechnung deutlich werden, ob es sich bei einer Kostenart um Einzel- oder Gemeinkosten handelt.

Die Kostenarten sind nach dem „**Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen**“ (vgl. RHB-NHS Teil II, Anlage 3) zu gliedern. Die Entscheidung über eine weitere Differenzierung der Kostenarten bzw. des „Sachkontenrahmens für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen“ ist von den Informationsbedürfnissen jeder einzelnen Hochschule im Rahmen der hochschulinternen Planung und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Kontrolle der Erfolgswirksamkeit abhängig. Die Nachvollziehbarkeit der Kostenartenzuordnung innerhalb einer Hochschule ist durch die Dokumentation der hochschulinternen Kontierungsvorschriften sicherzustellen.

Für die Kostenrechnung werden aus dem „Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung der Hochschulen im Freistaat Sachsen“ alle Aufwandskonten der Kontenklassen 6 (Betriebliche Aufwendungen), 7 (Weitere Aufwendungen) und 9 (Kosten- und Leistungsrechnung) in die Kostenartenstruktur überführt. Ausnahmen sind z. B. durchlaufende Mittel. Sie sind im Rahmenplan in einer eigenen Gruppe „Nicht KLR-relevant“ gesondert dargestellt. Hinsichtlich der Numerik und Bezeichnung sind die Kostenarten mit den Sachkonten der Finanzbuchhaltung identisch (Aufwandskonto = Kostenart).

Zur Gewährleistung der hochschulübergreifenden Vergleichbarkeit der Kosten gilt für die Hochschulen in Sachsen der landeseinheitliche **Kostenartenrahmenplan** bis auf den „Dreisteller“. Tiefere Gliederungen sind jeder Hochschule selbst überlassen.

Im Kostenartenrahmenplan werden aufgrund der Anforderungen des Berichtswesens folgende Kostenartengruppen (Tabelle 4: **Kostenartengruppen** festgelegt, denen die Kontenklassenuntergruppen der Sachkonten der Finanzbuchhaltung („Dreisteller“) zugeordnet sind (s. Anhang 3). Dabei bilden die kalkulatorischen Kosten keine eigene Gruppe. Sie sind in die jeweilige Kostenartengruppe integriert.

**Tabelle 4: Kostenartengruppen**

<b>K</b>	<b>Kosten</b>
K_PK	<b>Personalkosten (PK)</b>
K_PK_1_HL	PK Hochschullehrer
K_PK_2_WP	PK Wissenschaftliches Personal
K_PK_3_NWP	PK Nicht Wiss. Personal
K_PK_4_SP	PK Sonstiges Personal
K_PK_5_SPA	PK Sonstige Personalaufwend.
K_SK	<b>Sachkosten (SK)</b>
K_SK_1_Geb	<b>Kosten Gebäude/Räume/Flächen</b>
K_SK_11_Miet	Mietkosten
K_SK_12_BW	Bewirtschaftungskosten (BWK)
K_SK_121_Med	BWK Medien
K_SK_122_Rei	BWK Reinigung
K_SK_123_War	BWK Wartung/Instandhaltung
K_SK_124_Son	BWK Sonstige
K_SK_2_Afa	<b>Abschreibungen Anlagevermögen</b>
K_SK_3_WKo	<b>Weitere Sachkosten</b>
K_SK_31_Verb	Geschäftsbedarf/Verbrauch
K_SK_32_Reis	Reisekosten
K_SK_33_Leis	Leistungen Dritter
K_SK_34_Wart	Wartung/Reparatur/Instandhaltung
K_SK_35_Steu	Abgaben/Steuern/Zins/Vers
K_SK_36_Son	Sonstige Sachkosten
K_SK_4_ILV	<b>Interne Leistungsverrechnung</b>

### D.3 Kostenstellenrechnung

Die Gesamtkosten für Lehre und Forschung lassen sich kostenstellenbezogen relativ genau bestimmen. Jedoch müssen bei der Erfassung der Leistungsgrößen der Lehre die unterschiedlichen Studiumsfänge und bestehenden Lehrverflechtungen berücksichtigt werden. Die Lehrkosten werden mithilfe spezieller Lehrverflechtungsmatrizen verrechnet.

#### D.3.1 Gliederung der Kostenstellen

Die Kostenstellenrechnung zielt auf die Frage, wo an einer Hochschule welche Kosten angefallen sind. Hierzu werden im Rahmen der Kostenstellenrechnung die Orte von Ressourcenverbrauch und Leistungsentstehung einer Hochschule systematisch in hochschulspezifischen Kostenstellenplänen abgebildet.

Kostenstellen sind Abrechnungsobjekte, in denen sich die Leistungserstellungsprozesse vollziehen. Ihnen werden im Rahmen der Primär- und Sekundärkostenverteilung Gemeinkosten zugerechnet, die durch den hochschulinternen Ressourcenverbrauch entstehen. Die Gliederung der Kostenstellen orientiert sich an den spezifischen organisatorischen Strukturen der einzelnen Hochschulen. Jede Hochschule hat in ihrem Kostenstellenplan die Bezeichnung und den Kostenstellenverantwortlichen für jede Kostenstelle zu dokumentieren.

Ein wesentliches Kriterium zur Identifizierung von Kostenstellenverantwortlichen ergibt sich aus der organisatorischen Eingrenzung von Kostenstellen. Die Kostenstellenbildung muss an die faktische Verantwortung für die Bewirtschaftung von Mitteln und Stellen anknüpfen. Der Kostenstellenverantwortliche muss somit eigenverantwortlich über die Verwendung von Ressourcen entscheiden können.

Im Rahmen der Kostenstellenrechnung wird zwischen Vorkostenstellen und Endkostenstellen unterschieden:

- Als **Vorkostenstellen** können an Hochschulen Kostenstellen für nicht-wissenschaftliche bzw. nicht-künstlerische Einrichtungen sowie Sammel- und Verrechnungskostenstellen gebildet werden.
  - Nicht-wissenschaftliche Einrichtungen umfassen die Hochschulleitung, die zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten der Hochschulen, die zentralen Einrichtungen sowie die weiteren Einrichtungen (z. B. Labore, Werkstätten).
  - Sammel- und Verrechnungskostenstellen können zusätzlich für Zwecke der Kostenverrechnung eingerichtet und abgegrenzt werden. Beispiele sind Gebäude- oder Bewirtschaftungskostenstellen. Sie stehen abseits der Organisationsstruktur der Hochschule.
- **Endkostenstellen** sind solche Kostenstellen, an denen Produkte erstellt werden.
  - In der Kostenstellenrechnung kann an Hochschulen davon ausgegangen werden, dass im Wesentlichen alle wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Einrichtungen Endkostenstellen sind, sofern diese unmittelbar Beiträge für die Erstellung der im Rahmen der Produktbildung definierten Produkte leisten. Diese Kostenstellen sind an Hochschulen fachlich abgegrenzt.
  - Zusätzlich sind auch „hochschulfremde Einrichtungen“ zu berücksichtigen, sofern diese in der Finanzbuchhaltung der Hochschule erfasst sind. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, die Leistungen erbringen, die nicht zu den originären Aufgaben der Hochschule zählen. Dabei kann es sich bspw. um außerhochschulische Wissenschaftseinrichtungen bzw. Forschungsinstitute handeln. Auch Sondertatbestände könnten hier eingeordnet werden. Die Leistungen für hochschulfremde Einrichtungen sind in der Regel jedoch nicht über Kostenstellen, sondern im Rahmen der Produktbildung als Kostenträger im Produktbereich sonstige Dienstleistungen abzubilden.

Soll für die Zwecke des externen Berichtswesens eine Berichterstattung auf Basis vergleichbarer Kostenstelleninformationen möglich sein, dann sind für den Vergleich notwendige Kostenstellen (bspw. Bibliotheken, EDV-Servicebereich, Werkstätten, Labore usw.) landeseinheitlich zu definieren und zu bezeichnen. Außerdem sind Kostenstellen als „Berichtskostenstellen“ zu kennzeichnen.

Die Kostenstellenstruktur ergibt sich auch an den Kunsthochschulen im Wesentlichen aus der Organisationsstruktur. Dabei ist bei der Kostenstellenbildung die schon oben angesprochene geringe Größe der Hochschulen zu berücksichtigen. Auf eine zu kleinteilige Abbildung der Organisationsstruktur der kleinen Hochschulen im Rahmen der internen Kostenrechnung kann in der Regel unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten verzichtet werden. Die Gliederung der Kostenstellen muss sich, wie auch bei den anderen Hochschulen, an den internen Steuerungsbedürfnissen der Kunsthochschulen orientieren und muss daher nach deren Ermessen geschehen.

### D.3.2 Besonderheiten der Kostenstellenrechnung von Hochschulen

Eine Besonderheit der Kostenstellenrechnung an Hochschulen ist, dass Lehreinheiten als wichtige Aggregationskostenstellen standardisiert werden, um die Kostenstellenkosten der Endkostenstellen im Rahmen der Kostenträgerrechnung auf die Produkte der Lehre zu verrechnen. Lehreinheiten sind (virtuelle) Organisationseinheiten, die ein fachlich möglichst homogenes Lehrangebot erbringen und gemäß HKapVO abgegrenzt werden. Sie erbringen die überwiegende Lehrleistung für die ihnen zugeordneten Studiengänge und sind im Rahmen der Hochschulkostenrechnung das Bindeglied zwischen den Endkostenstellen der Lehre, d. h. den Lehre anbietenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Einrichtungen, und den Kostenträgern der Produktbereiche.

Im Rahmen der Kostenrechnung und Produktbildung werden an Hochschulen die Lehreinheiten einer Hochschule den nach der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung gegliederten Lehr- und Forschungsbereichen zugeordnet, da sich die Definitionen der Produkte an dieser orientieren. Jede Hochschule hat in den Beschreibungen der Endkostenstellen zu dokumentieren, welchen Lehr- und Forschungsbereichen die einzelnen Lehreinheiten zugeordnet sind. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Für Lehreinheiten, die nicht eindeutig einem Lehr- und Forschungsbereich der Personal- und Stellenstatistik des Statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung zugeordnet werden können, ist eine Zuordnung einvernehmlich mit dem SMWK festzulegen. Die Festlegung ist zwischen SMWK und Hochschule zu vereinbaren und zu dokumentieren.
- Endkostenstellen, die ebenfalls Produkte der Produktbereiche „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“ oder „Lehre“ erstellen, aber nicht als Lehreinheiten im Sinne der HKapVO abgegrenzt werden können, werden ebenfalls den Lehr- und Forschungsbereichen zugeordnet.
- Es kann vorkommen, dass mehrere Lehreinheiten einem Lehr- und Forschungsbereich zugeordnet werden müssen. Die Produkte „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“, „Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X“ bzw. „künstlerische Entwicklung im Lehr- und Forschungsbereich X“ bestehen in diesen Fällen aus der Summe der Produkte aller Lehreinheiten, die dem betrachteten Lehr- und Forschungsbereich zugeordnet sind.

Für die Verrechnung von Kostenstellenkosten auf andere Kostenstellen im Rahmen der Sekundärkostenverteilung wird entweder die Verrechnung über Stundensätze oder über Verteilschlüssel (vgl. Gliederungspunkt D 5) vorgenommen. Wie im Fachkonzept „B Fachkonzept „Stundenrechnung“ dargelegt, stößt eine Ist-Stundenrechnung im Hochschulbereich auf Schwierigkeiten, so dass der Kostenverrechnung mittels Stunden im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

### D.3.3 Sekundärkostenverteilung an Hochschulen

Die Verteilung bzw. Verrechnung von Kostenstellenkosten auf andere Kostenstellen im Rahmen der Sekundärkostenverteilung kann mit verschiedenen Verfahren vorgenommen werden. Diese unterscheiden sich nach Aufwand, Genauigkeit und hinsichtlich der Berücksichtigung von Leistungsbeziehungen innerhalb der Hochschulen.



Aufgrund der an Hochschulen möglicherweise schon für Vorkostenstellen bedeutsamen Leistungsverflechtungen sollten Kostenverteilungs- bzw. Kostenverrechnungsverfahren zur Anwendung kommen, die derartige innerbetriebliche gegenseitige Leistungsverflechtungen berücksichtigen. Dies wird bspw. durch das Gleichungsverfahren oder iterative Verfahren gewährleistet. Derartige innerbetriebliche Leistungsverflechtungen bestehen unter anderem:

- Zwischen zentralen Einrichtungen, z. B. gegenseitiger Leistungsaustausch zwischen Hochschulbibliothek und Hochschulrechenzentrum, wie auch
- zwischen zentralen und fachlichen Einrichtungen, z. B. Leistungsaustausch zwischen Hochschulbibliothek und Professur oder Leistungsaustausch zwischen Dekanat und Professur.

Im Gegensatz dazu haftet dem Stufenleiterverfahren zur Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen der Nachteil an, dass der gegenseitige Leistungsaustausch zwischen den Kostenstellen nicht oder nur unvollständig berücksichtigt wird. Ein reines Stufenleiterverfahren führt nur dann zu richtigen Ergebnissen, wenn vorgelagerte Kostenstellen keine Leistungen nachgelagerter Kostenstellen empfangen.

Alternativ können auch mehrere hintereinander geschaltete Verteilschritte (vgl. Gliederungspunkt D.5) zu einer sachgerechten Kostenverteilung führen. In diesem Fall setzen sich die zu verteilenden Kosten einer Kostenstelle zusammen aus ihren Primärkosten, den Sekundärkosten, mit denen sie durch den (die) vorangegangenen Verteilschritt(e) belastet wurden, abzüglich den aus dem (den) vorangegangenen Verteilschritt(en) resultierenden Entlastungen. Eine mögliche Schrittfolge, die je nach Vor-Ort- Situation erweitert werden kann, wäre:

- **1. Schritt:** Auflösung der Verrechnungskostenstellen und Verteilung der Betriebskosten (Energie, Reinigung, Bewachung, Bauunterhalt, Entsorgung) sowie der Mieten auf die Kostenstellen (Bezugsgröße: m<sup>2</sup> Nutzfläche (NUF 1-6)).
- **2. Schritt:** Verrechnung der Kosten der zentralen Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen (mit dem Gleichungsverfahren).
- **3. Schritt:** Verrechnung der Kosten der Fakultätsverwaltungen und weiterer Vorkostenstellen auf fachlicher Ebene.

Die Hochschulen haben das von ihnen ausgewählte Verfahren begründet zu dokumentieren. Insbesondere betrifft dies folgende Teile:

- Verzeichnis der Leistungsarten bzw. Umlageschlüssel,
- Verteilmodus,
- Leistungsflüsse und Bezugsgrößen,
- Verrechnungssätze und Festpreise.

## D.4 Kostenträgerrechnung

### D.4.1 Besonderheiten der Kostenträgerrechnung von Hochschulen

Der Kostenträgerrechnung hat als Aufgabe, die Kosten des Leistungserstellungsprozesses mit den daraus hervorgehenden Produkten sachgerecht und sinnvoll in Beziehung zu setzen. Die Frage, welche Art der Kalkulation von Kostenträgerkosten (auf Basis einer Vollkostenrechnung) an Hochschulen sachgerecht ist, lässt sich dabei nicht eindeutig beantworten. Die optimale Definition der Kostenträger, und damit verbunden die geeignete Darstellung der Kostenträgerkosten, ist vor allem davon abhängig, welches Informationsbedürfnis befriedigt bzw. was ergebnisorientiert gesteuert werden soll. Die Kostenträgerrechnung ist daher im engen Zusammenhang mit den Fachkonzepten „A Produktbildung“, „C Leistungsrechnung“ sowie mit dem Fachkonzept „F Berichtswesen im Rahmen des Controllings“ zu sehen. Prinzipiell ist bei den Kostenträgerkosten auch der Anteil der zugerechneten Gemeinkosten („Overhead“) auszuweisen, insbesondere ist dies für Forschungsprojekte bedeutsam.

Auf Ebene der Kostenstellen, wie Professuren oder Institute, lassen sich Kostenstellenverantwortliche identifizieren. Zudem lassen sich grundsätzlich die Gesamtkosten für Forschung und Lehre auf Ebene der Kostenstellen erfassen und auf Lehreinheitsebene aggregieren. Daher beziehen sich die Produktdefinitionen im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung und damit die Definitionen der Kostenträger, auf die Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche bzw. Lehreinheiten. Als Kostenträger sind demnach entsprechend dem Fachkonzept „A Fachkonzept „Produktbildung“ die „Lehre im Lehr- und Forschungsbereich X“, die „künstlerische Entwicklung im Lehr- und Forschungsbereich X“ und die „Forschung im Lehr- und Forschungsbereich X“ definiert.

Die Kalkulationsverfahren zur Ermittlung der Kostenträgerkosten leiten sich im Allgemeinen von den hochschulspezifischen Kostenstellenplänen bzw. Organisationsstrukturen sowie von den Prozessverflechtungen und der Definition der Kostenträger ab. Hierzu müssen geeignete Bezugsgrößen gefunden werden. Mithilfe der Bezugsgrößen werden die Kostenstellenkosten entweder mit der Divisionskalkulation oder der Zuschlagskalkulation auf die Kostenträger verrechnet. Für die gewählten Bezugsgrößen werden hierbei spezifische Kostenverrechnungssätze ermittelt. Kostenverrechnungssätze dienen der monetären Bewertung von Leistungen, damit einerseits Leistungsbeziehungen zwischen Kostenstellen abgebildet und andererseits die Kostenstellenkosten möglichst sachgerecht auf die Kostenträger zugerechnet werden können.

Die Wahl der Bezugsgrößen muss so getroffen werden, dass die spezifischen Kostenverrechnungssätze die Kostenstellenkosten sinnvoll mit den Leistungen der Kostenstelle in Beziehung setzen. Dabei kann eine Messung der Leistungsabgabe durch die Erlösrechnung und die Geschäftsanfallrechnung vorgenommen werden. Sofern eine direkte Beziehung zwischen den Kostenstellenkosten und den Produkten bzw. Geschäftsanfällen besteht, können diese als direkte Bezugsgröße zur Kostenverrechnung herangezogen werden. Für gleichartige Leistungen kann dies durch eine Divisionskalkulation geschehen.

Da sich aufgrund der hochschulspezifischen Produktionsbedingungen große Anteile der Kosten nicht eindeutig den Kostenträgern zurechnen lassen, bedarf es für die Aufteilung der Kosten auf die Kostenträger der Produktbereiche „Forschung bzw. künstlerische Entwicklung“ und „Lehre“ besonderer Ver-

rechnungsmethoden. Eine Stundensatzkalkulation auf Basis von Ist-Stunden kommt aufgrund der Produktionsinterdependenz von Forschung und Lehre nicht in Betracht. Stattdessen wird i.d.R. das normative Verfahren zur Aufteilung der Ressourcen bzw. Normalarbeitsstunden auf Forschung, künstlerische Entwicklung, Lehre sowie sonstige Dienstleistungen angewandt.

Die Produktdefinitionen für die Neue Hochschulsteuerung setzt auf der Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche in der Abgrenzung Personal- und Stellenstatistik der Hochschulstatistik des statistischen Bundesamtes in der jeweils gültigen Fassung an. Sofern alle Fachbereiche/Fakultäten der jeweiligen Kunsthochschule einem Lehr- und Forschungsbereich angehören, führt das zu einer Kostenträgerrechnung auf Hochschulebene. Wenn eine Hochschule mehr als einen Lehr- und Forschungsbereich umfasst, sind diese entsprechend zu differenzieren.

Entsprechend der Größe der Hochschule sind die Studiengänge der Kunsthochschulen gemessen an der Zahl der eingeschriebenen Studierenden gegenüber anderen Hochschulen klein. Bei Musikhochschulen führt die Studiengangsbildung dabei zu einer erheblichen Ausdifferenzierung von Studiengängen auf Instrumentalebene. Für die Zwecke der externen Berichterstattung ist auf eine zu kleinteilige Berichterstattung zu verzichten. Die Kombination aus Studienfach und Studienabschluss (Studiengänge) sollten auf Instrumentengruppen abgebildet werden (z. B. Streichinstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente, Tasteninstrumente, Gesang etc.).

Das Rahmenhandbuch zur Neuen Hochschulsteuerung sieht neben der Produktabgrenzung auf der Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zusätzlich Studiengänge als alternative Kostenträger in der Lehre vor (vgl. Abschnitt D.4.2 „**Studiengänge als alternative Kostenträger**“). Dazu werden spezielle Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten beschrieben, die insbesondere der für Hochschulen typischen Verflechtungen in der Lehre Rechnung tragen. Die aufgeführten Verfahren zur Berechnung von Studiengangskosten haben nur dann eine Bedeutung, wenn eine fachliche Gliederung mehr als einen Studiengang versorgt.

Künstlerische Anforderungen sprechen für eine besondere Ausprägung der Kostenträgerrechnung an Kunsthochschulen. Kennzeichnend für die Kunsthochschulen sind entsprechend künstlerische Aufnahmeprüfungen. Über- oder Unterdeckungen der personellen Kapazität werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der Aufnahmeprüfungen durch den Einsatz von Lehraufträgen beeinflusst. Dies ermöglicht es, dass das dritte im Abschnitt D.4.3 beschriebene Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten auf der Basis des Lehrangebots des Lehrpersonals zur Anwendung kommen kann.

#### **D.4.2 Studiengänge als alternative Kostenträger**

Die studiengangsbezogenen Informationen bilden den Ausgangspunkt für die Leistungsgrößen auf Ebene der Lehreinheiten bzw. der Lehr- und Forschungsbereiche und sind auch für die Steuerungs- und Planungszwecke der Hochschulen bedeutsam. Wie schon an anderen Stellen ausgeführt, sind insbesondere die Studierenden- und Absolventenzahlen nur studiengangsbezogen als Grunddaten ohne Verrechnungen vorhanden.

Die Definition von Studiengängen als Kostenträger kann eine steuerungsrelevante Information sein,

wenn die Kosten für gleiche Studiengänge an verschiedenen Hochschulen miteinander verglichen werden sollen, um Verbesserungspotentiale aufzudecken. Die Interpretation von studiengangsbezogenen Kosten ist aufgrund der vielfältigen Verrechnungsschritte nicht trivial und mit Einschränkungen verbunden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Abschaffung (oder Einführung) eines Studiengangs an einer Hochschule sind Studiengangskosten jedoch nur bedingt geeignet. Die nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung ausgewiesenen Ist-Kosten des Studiengangs fallen nicht vollständig weg (bzw. zusätzlich an), da sie teilweise aus der Umlage von Gemeinkosten aus internen Tätigkeiten und internen Projekten entstehen, die nicht gleichermaßen mit dem Studiengang wegfallen (bzw. anfallen) oder weil Lehrveranstaltungen für mehrere Studiengänge gemeinsam angeboten werden, so dass Lehrveranstaltungen trotz Wegfalls einzelner Studienangebote weitergeführt werden müssen. Bei der Abschaffung eines Studiengangs fallen nur die damit verbundenen zurechenbaren variablen Einzelkosten mit Sicherheit weg. Zu beachten ist die Existenz studiengangsbezogener, sprungfixer Kosten, die es mit sich bringen, dass die Interpretation von Ausweitungen oder Einschränkungen des Studienangebotes kostenrechnerisch besonders zu interpretieren sind. Zudem sind bei der Entscheidung auch über finanzielle Kosten hinausgehende strategische Überlegungen relevant, beispielsweise Erhalt der notwendigen Fächervielfalt und Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wirkt sich die Komplexität der internen Leistungsverflechtungen an Hochschulen auf die Kalkulation der Kostenträgerkosten aus. Dies gilt insbesondere im Bereich der Lehre, da hier sehr geringe Einzelkosten besonders hohen Gemeinkosten gegenüberstehen. Studiengänge als Kostenträger sind aus diesem Grund in der Regel durch einen hohen Anteil verrechneter Kosten und einen geringen Anteil an Einzelkosten gekennzeichnet. Die ermittelten Kosten sind daher im Wesentlichen durch die zur Anwendung kommenden Kalkulationsverfahren beeinflusst. Dies ist bei der Interpretation zu berücksichtigen.

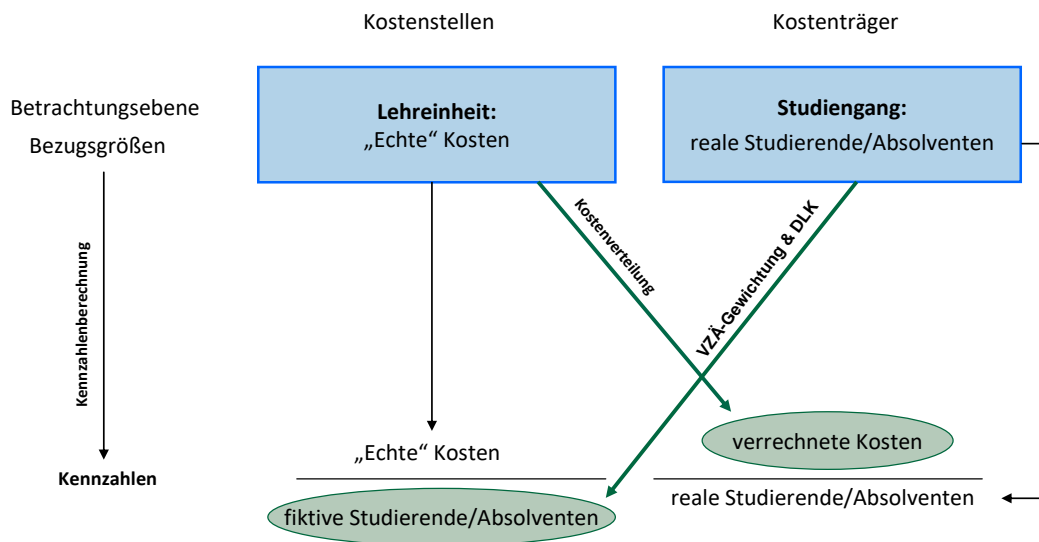
Während die einem Lehr- und Forschungsbereich zuzuordnende Lehreinheit eine Aggregationskostenstelle repräsentiert, stellt der Studiengang für den Produktbereich „Lehre“ diejenige Betrachtungsebene dar, auf der die Bezugsgrößen Studierende, Absolventen, Module oder ECTS-Punkte sowie Studienplätze ermittelt werden. Auf der Ebene der Lehreinheiten lassen sich für die Berechnung von Kennzahlen sowohl die Gesamtkosten ohne Aufteilung auf Lehre und Forschung vergleichsweise exakt als auch die Kosten für Lehre und Forschung ermitteln, während die den Kosten der Lehre gegenüberzustellenden Bezugsgrößen der Lehre (Studierende und Absolventen) nur als fiktive Konstrukte modelliert werden können.

Für die Berechnung von Kennzahlen auf Studiengangsebene liegen hingegen die Zahlen für Studierende, Absolventen und Studienplätze in „realen“ Zahlen und bekannten Abgrenzungen vor. Die Problematik stellt sich hier vielmehr bei der Ermittlung von verlässlichen Lehrkosten für die Studiengänge.

In **Abbildung 5** werden die grundlegenden Unterschiede in dem Vorgehen bei der Kennzahlenbildung für die beiden Auswertungsebenen verdeutlicht. Rahmenbedingung für beide Verfahren ist, dass der Bezug von für Organisationseinheiten verfügbaren Ressourcendaten auf nach Studiengängen gegliederte Studierendeneinheiten nicht unmittelbar hergestellt werden kann. Studiengänge fragen in der Regel in mehreren Lehreinheiten Leistungen nach.

Die Beziehungen zwischen den Lehreinheiten, die sich aus kleineren Organisationseinheiten, z. B. Professuren, zusammensetzen lassen, und den Studiengängen manifestieren sich in der Lehrverflechtungsmatrix, die für Zwecke der Kapazitätsberechnung zur Ermittlung von Zulassungszahlen erstellt wird. Aus diesem Grund sind die Lehreinheiten das verbindende Element, gewissermaßen das Scharnier, welches Ressourcendaten der „Lehre“ anbietenden Einrichtungen mit den Nachfragen nach Lehrleistung durch die Studierenden verbindet.

**Abbildung 5: Unterschiede in der Berechnung von Kennzahlen für Lehreinheiten und Studiengänge**



Mögliche, die hochschulspezifischen Produktionsbedingungen berücksichtigende Verrechnungsmethoden für die Aufteilung der Kosten der Lehre auf verschiedene Studiengänge werden im Folgenden dargestellt:

### D.4.3 Verfahren zur Ermittlung von Studiengangskosten

Zur Beantwortung der Frage „Was ist für einen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit eines Studiengangs X an jährlichen Kosten zu veranschlagen?“ bedarf es der Verrechnung der Kosten für die „Lehre“, die bei einer Lehreinheit entstehen, auf die Studiengänge, die in dieser Lehreinheit „Lehre“ nachfragen. Dazu sind die auf den Lehreinheiten erfassten Lehrkosten weiter auf die Studiengänge zu verrechnen, sofern im Vorfeld keine direkte Kostenzuordnung zu den Studiengängen möglich ist. Grundsätzlich lassen sich für Studiengänge nur sehr selten Lehrkosten direkt als Einzelkosten zuordnen. Im Allgemeinen handelt es sich um Gemeinkosten, die auf der Kostenstelle der virtuellen Organisationseinheit „Lehreinheit“ anfallen und nicht direkt einzelnen Studiengängen zuzuordnen sind. Für diesen Verrechnungsschritt ist ein Verfahren zu wählen, das eine sachgerechte Verteilung ermöglicht. Hierfür bieten sich an Hochschulen drei Verfahren an, bei denen die Lehrmengen Größen als Verteilungsschlüssel verwendet werden:

- Das nachfrageorientierte Lehrmengenverfahren auf Basis von Curricularanteilen unter Einbezug des Studierendenbesatzes, ausgedrückt in den Zahlen der Studierenden in der Regelstudienzeit eines Studienganges,

- das angebotsorientierte Lehrmengenverfahren auf Basis von curricularen Anteilswerten unter Einbezug von Studienplätzen bezogen auf die Regelstudienzeit eines Studienganges und
- das angebotsorientierte Lehrmengenverfahren auf Basis einer Semesterwochenstundenverteilung des Lehrpersonals auf die angebotenen Studiengänge, wenn keine curricularbasierte Lehrverflechtungsmatrix vorliegt.

Im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung sind keine Vorgaben für die Berechnung von Studiengangskosten erforderlich, da die Produktabgrenzung nicht auf dieser Ebene ansetzt und auch das externe Berichtswesen deshalb keine studiengangsbezogenen Kosten erfordert. Die Hochschulen sollten bei der Wahl des anzuwendenden Verfahrens im Hinblick auf eine sachgerechte Kostenverteilung folgende Fragestellungen bewerten:

- Welches Verfahren liefert bei starken Lehrverflechtungen zwischen den Lehreinheiten aussagekräftige Ergebnisse?
- Welches Verfahren liefert bei Studiengängen mit schlechter Auslastung aussagekräftige Ergebnisse?
- Welches Verfahren liefert bei im Aufbau befindlichen bzw. auslaufenden Studiengängen aussagekräftige Ergebnisse?
- Wie sind die Verfahren unter Aufwandsgesichtspunkten zu beurteilen?
- Liegen die erforderlichen Daten vor oder sind diese extra zu ermitteln?

Obwohl alle drei Verfahren grundsätzlich für die Berechnung von Studiengangskosten geeignet sind, hat in Bezug auf die Neue Hochschulsteuerung das erste der hier aufgeführten Verfahren den Vorteil, dass es im stärkeren Maße auf die Ist-Kosten bezogen ist. Das zweite Verfahren baut auf den Planzahlen aus der Kapazitätsrechnung auf und weist deshalb den Charakter einer Plankostenrechnung auf.

Das dritte der genannten Verfahren ist grundsätzlich möglich, findet aber in der Hochschulkostenrechnung bisher kaum Anwendung. Es ist insbesondere für Hochschulen mit wenigen Studiengängen und geringer Lehrverflechtung bei homogenen Gruppengrößen geeignet. Da für die Kunsthochschulen eine Kapazitätsberechnung nicht üblich ist und zugleich Kleingruppen und Einzelunterricht dominierende Veranstaltungsformen sind, ist es insbesondere für diese Hochschulen ein Weg, studiengangsbezogene Kosten zu ermitteln.

Alle drei beschriebenen Verfahren besitzen den Nachteil, dass sämtliche Kosten entsprechend der festgelegten Lehrverflechtungsmatrix auf die Studiengänge verteilt werden. Die damit verbundenen Lehrmengen sind aber nur ein Indikator für den Verbrauch der personellen Ressource „wissenschaftliches Personal“. Sofern Kosten nicht entsprechend dieser Relationen den Studiengängen zuzurechnen sind (z. B. Laborkosten), sind ergänzende Algorithmen erforderlich.

Im Nachfolgenden werden die drei Verfahren erläutert:

▪ **Nachfrageorientiertes Lehrmengenverfahren auf Basis von Curricularanteilen unter Einbezug einer jahrgangsbezogenen Studierendengröße**

Basis dieses Verrechnungsverfahrens ist die „anteilige Lehrmenge“ eines Studienganges an der Gesamtlehrnachfrage, die durch alle Studiengänge an eine Lehrereinheit gerichtet wird. Die Lehrmenge, die ein Studiengang (SG<sub>n</sub>) in einer Lehrereinheit (LE) entwickelt, ergibt sich, indem die durchschnittliche Jahrgangsstärke des Studienganges (bezogen auf Studierende in der Regelstudienzeit) mit dem entsprechenden curricularen Anteilswert (CA<sub>n, LE</sub>) in der Lehrereinheit eines Studierenden multipliziert wird. Bezogen auf die Gesamtlehrnachfrage aller Studiengänge in der Lehrereinheit lässt sich über den Lehrmengenanteil eines Studienganges sein Anteil an den Kosten der Lehrereinheit bestimmen.

$$\text{Lehrmenge}_{LE} = \sum_{n \in N} \frac{\text{Stud\_FFÄ\_RSZ}_n}{\text{RSZ}_n} \cdot \text{CA}_{n,LE}$$

mit:	$n \in N$	alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge
	$\text{Stud\_FFÄ\_RSZ}_n$	Summe aller Studierendenfachfalläquivalente innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang n
	$\frac{\text{Stud\_FFÄ\_RSZ}_n}{\text{RSZ}_n}$	durchschnittliche Jahrgangsstärke im Studiengang n
	$\text{RSZ}_n$	Regelstudienzeit des Studienganges n in Jahren
	$\text{CA}_{n, LE}$	Lehrnachfrage des Studienganges n in der Lehrereinheit LE, ausgedrückt als curriculärer Anteilswert

Zur Ermittlung der gesamten Lehrkosten eines Studienganges sind sämtliche anteilige Kosten aus den verschiedenen an der Lehre beteiligten Lehrereinheiten zu summieren.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist das Vorhandensein einer Matrix der Curricularanteilswerte (auf Basis KapVO) für alle Studiengänge sowie Studierendendaten in der Regelstudienzeit. Da diese Angaben in Sachsen flächendeckend vorliegen, handelt es sich um ein sehr praktikables Verfahren. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenverteilung abhängig vom Auslastungsgrad der Studiengänge ist. So führt unter Umständen Unterauslastung zu einer zu geringen Kostenzurechnung und Überauslastung zu einer überhöhten Kostenzurechnung.

▪ **Angebotsorientiertes Lehrmengenverfahren auf Basis von Curricularanteilen unter Einbezug von durchschnittlichen Aufnahmekapazitäten**

Im Gegensatz zum oben beschriebenen Verfahren wird zur Ermittlung der Lehrmengen nicht auf eine tatsächliche studierendenbezogene Jahrgangsstärke, sondern im Sinne einer Plangröße auf eine durchschnittliche Aufnahmekapazität zurückgegriffen. Somit erfolgt die Kostenverrechnung auf Grundlage des bereitgestellten Angebots der Lehrereinheit und die Kostenverteilung ist damit unabhängig vom Auslastungsgrad der Studiengänge. Für dieses Verfahren müssen für alle Studiengänge aktuelle sowie historische Aufnahmekapazitäten vorliegen. Die tatsächliche Lehrnachfrage wird nicht abgebildet, da es sich bei den Studienplätzen um Plangrößen handelt.

$$\text{Lehrmenge}_{LE} = \sum_{n \in N} \frac{\text{Studienplätze}_n}{\text{RSZ}_n} \cdot \text{CA}_{n,LE}$$

mit:	$n \in N$	alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge
	$\text{Studienplätze}_n$	Studienplätze innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang n
	$\frac{\text{Studienplätze}_n}{\text{RSZ}_n}$	durchschnittliche Aufnahmekapazität im Studiengang n
	$\text{RSZ}_n$	Regelstudienzeit des Studiengangs n in Jahren
	$\text{CA}_{n,LE}$	Lehrnachfrage des Studiengangs n in der betrachteten Lehrereinheit LE, ausgedrückt als curricularer Anteilswert

▪ **Angebotsorientiertes Lehrmengenverfahren auf Basis einer Semesterwochenstundenverteilung des Lehrpersonals auf die angebotenen Studiengänge**

Vereinfachend kann als alternatives Verfahren die Kostenverrechnung auf Grundlage des bereitgestellten Lehrangebots der Lehrereinheit angewendet werden. Dazu ist eine exakte SWS (Semesterwochenstunden)-Verteilung des Lehrangebotes der Lehrereinheit auf die nachfragenden Studiengänge notwendig. Auch dieses Verfahren ist unabhängig vom Auslastungsgrad der Studiengänge und berücksichtigt somit nicht die tatsächliche Lehrnachfrage durch Studierende.

$$\text{Lehrmenge}_{LE} = \sum_{n \in N} \text{SWS}_{n,LE}$$

mit:	$n \in N$	alle zugeordneten und nicht zugeordneten Studiengänge
	$\text{SWS}_{n,LE}$	angebotene Semesterwochenstunden für den Studiengang n in Lehrereinheit LE

## D.5 Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung

Mit dem Ziel der hochschulübergreifenden Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Kostenrechnung bei Erhalt der Praktikabilität aufgrund teilweise unterschiedlicher Organisationsstrukturen haben sich die Hochschulen für ihre Gemeinkostenverrechnung (Kostenstellen, Kostenträger) auf nachfolgendes Verteilungsmodell (vgl. Tabelle 5: **Verteilschritte im Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung**) verständigt.

Für die wichtigsten zentralen Prozess- und Dienstleistungsbereiche sowie Kostenarten als Sender sind entsprechende Verteilschlüssel definiert, anhand derer die Verrechnung auf die Endkostenstellen bzw. Kostenträger (LFB/LE) durchzuführen ist. Der Basisvorschlag stellt dabei die grundsätzliche Orientierung dar. Die Hochschulen sind angehalten, ihre Kosten verursachungsgerechter zu verteilen als das Basismodell dies vorsieht, d. h. wo immer dies möglich ist. Alternativen sind jedoch wirklich nur dann zulässig, wenn diese eine verursachungsgerechtere Zuordnungen als der Basisvorschlag ermöglichen, wie z. B. bei nachweisbarer Inanspruchnahme von Leistungen (Verbrauch). Auch Ansätze der Prozesskostenrechnung sind selbstverständlich eine verursachungsgerechtere Alternative. Besonderheiten bei einzelnen Hochschularten sind in der entsprechenden Spalte dargestellt und spezifizieren das Modell.



Als einfache Einstiegsoption ist es zulässig, mit den drei zusammengefassten Verteilschritten (in der Tabelle dargestellt in den Aggregationsebenen 1, 2 und 3) zu arbeiten. Das Verteilungsmodell kann nach Vorliegen von relevanten Prozess- und Strukturveränderungen sowie weiteren praktischen Erfahrungen mit der Kosten- und Leistungsrechnung und den entsprechenden Berichten fortgeschrieben werden.

**Tabelle 5: Verteilschritte im Verteilungsmodell zur Gemeinkostenverrechnung**

Sender		Umlage / Verteilung anhand Kostentreiber					Empfänger	Besonderheiten
Prozessbereiche, Dienstleistungen, spezielle Kostenarten u.ä.		Basisvorschlag			Alternativen			
		Pers. gesamt Köpfe (inkl. DM)	Stud. ges. in VZÄ	weitere Schlüssel	Bemerkungen		Schlüssel	
<b>1 Gebäude, Bewirtschaftung, Bau und Technik</b>				100 % NUF 1-6				
	pagatorische bzw. kalkulatorische Bewirtschaftungskosten (Wärme, Wasser, Energie, Entsorgung) (Auflösung Verrechnungskostenstellen)			100 % NUF 1-6	Flächenkosten berücksichtigen	Verbrauch oder Mieten	KoSt/ KoTr	
	Bauwesen/ -planung, Technik, Technische Dienste, Gebäude, Räume- und Liegenschaften			100 % NUF 1-6			KoSt	
	Arbeits-, Umweltschutz, Sicherheit			100 % NUF 1-6		Personal	KoSt	
	Kosten für Zentrale Hörsäle- und Seminarräume inkl. Mieten (Gebäudekostenstellen)		100 %				LFB/ LE - Lehre	
	pagaatorische oder ggf. kalkulatorische Mieten für gemeinsame NUF 1-6 (Auflösung VerrechnungsKoSt)	100 %			<i>bei gemeinsamer Nutzung mehrerer Kst. wenn nicht über direkte Nutzer d.h. NUF 1-6 zuordenbar, da sonst eindeutig</i>		nutzende KoSt	
<b>2 Zentrale Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen (ohne Punkt 1 - Gebäude, Bewirtschaftung, Bau und Technik)</b>		50 %	50 %					
<b>IT-Dienstleistungen und Kommunikation</b>		50 %	50 %					
	IT- Dienstleistungen, Service der Rechenzentren	50 %	50 %		Stud. nur bei LFB	IP-Adressen	LFB / Kost.	
	Audiovisuelle Medien, Hörsaalausstattung		100 %			Inanspruchnahme	LFB / Kost.	
	SammelKoSt Telefonie	100 %				Verbrauch	KoSt	
<b>Zentrale Leitung, Service, Verwaltung</b>		50 %	50 %					
	Rektorat, HS-Rat			100 % Professuren	unabhängig von Besetzung		LFB / Kost.	
	Allg. Rechtsangelegenheiten	50 %	50 %			Inanspruchnahme	LFB / Kost.	
	Akademische/ hochschulpolitische Angelegenheiten, Gremien	50 %	50 %				LFB / Kost.	
	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veranstaltungs-	50 %	50 %			Inanspruchnahme	LFB / Kost. KHS: 90 % Stud. & 10 % Pers.	

Sender		Umlage / Verteilung anhand Kostentreiber					Empfänger	Besonderheiten
Prozessbereiche, Dienstleistungen, spezielle Kostenarten u.ä.		Basisvorschlag			Alternativen			
		Pers. gesamt Köpfe (inkl. DM)	Stud. ges. in VZÄ	weitere Schlüssel	Bemerkungen		Schlüssel	
	Management					Professuren		
	Wissens- und Technologie-Transfer, Wiss. Dienste, Forschungsförd., Patentangelegenheiten	100 %				50 % Drittmitelein. & 50 % Professuren	LFB / Kost.	
	Wiss. Weiterbildung (Koordination, Entwicklung etc.)	100 %				Professuren	LFB / Kost.	
	Studienangelegenheiten: Studierendensekretariat, Zentrale Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Stundenplanung		100 %			50 % Stud 1. FS & 50 % Stud.	LFB/ LE - Lehre	
	Haushalts- und Rechnungswesen, Zentrale Beschaffung	100 %				DM-Projekte, Beschaffungen, Buchungen	LFB / Kost.	
	Reisekostenabrechnung	100 %				Anzahl Abrechnungen	LFB / Kost.	
	Personalangelegenheiten	100 %				zusätzlich Hilfskräfte, Lehraufträge	LFB / Kost.	
	Allg. Planung/ Entwicklungsplanung, Controlling, KLR, Berichtswesen/ Statistik, Kapazitätsrechnung, Allg. Organisation	100 %				Professuren	LFB / Kost.	
	Porto-, Versandkosten und Zustelldienste (z.B. Poststelle)	50 %	50 %			Aufträge	LFB / Kost.	
	Fahr- und Transportdienstleistungen	100 %				Inanspruchnahme	LFB / Kost. KHS: 70 % Stud. & 30 % Pers.	
<b>Weitere Zentrale Dienstleistungen</b>		<b>50 %</b>	<b>50 %</b>					
	Bibliotheken	30 %	70 %		auf Endkostenstellen verteilen und zusätzlich als eigenes Produkt "externe Nutzer" ausweisen		LFB / Kost. TUD keine UB -> kalkulatorische Kosten	
	Botanischer Garten		80 %	20 % nicht LuF bez. DL			LFB/LE-Lehre tw. nicht LuF bez. DL Bot. Gärten nur an UL und TU D	
	Zentraler Hochschulsport	10 %	90 %			Inanspruchnahme	LFB / Kost.	
	Archiv	50 %	50 %			Inanspruchnahme	LFB / Kost.	
	Dienstleistungen Fremdsprachenausbildung		100 %			Inanspruchnahme, z.B. Lehranteile	LFB/ LE - Lehre TUD keine DTL Fremdsprachen	
	Service für Internationales, (z.B. Akademisches Auslandsamt)	10 %	90 %		auch für Wiss.austausch	ausländische Stud	LFB / Kost. HAW ggf. nur Studierende und differenziert in 50 % ausländische Stud., 50 % inländ. Studierende	
	Druckerei, Vervielfältigung	30 %	70 %		hier nur Fixkostenrest der nicht über Auftragsentgelt abgedeckt	Anzahl Druckaufträge	LFB / Kost.	

Sender		Umlage / Verteilung anhand Kostentreiber					Empfänger	Besonderheiten
Prozessbereiche, Dienstleistungen, spezielle Kostenarten u.ä.		Basisvorschlag			Alternativen			
		Pers. gesamt Köpfe (inkl. DM)	Stud. ges. in VZÄ	weitere Schlüssel	Bemerkungen		Schlüssel	
					ist			
<b>3 Kosten der Fakultätserviceeinrichtungen</b>		<b>100 %</b>						
	Fakultäts- (Dekanats)/ Institutsverwaltung	100 %				Professuren	LFB / Kost.	
	Fakultätsrechenzentrum	100 %				IP- Adressen	LFB / Kost.	
	Werkstätten, Labore, Lager sonstige	100 %				Professuren Inanspruchnahme	LFB / Kost. KHS: 100 % Stud.	
<b>4 Kostenträgerrechnung</b>								
	Endkostenstellen (z.B. Professur, LFB)			50 % Lehre 50 % Forschung		Normativ: Deputatsorientierte Setzung Empirisch: Zeitan- teile, Zeit- stunden (Vo- raussetzung Zeiterfas- sungssystem)	Produkt/ KoTr-(Grup- pen)  HAW: 80 % Lehre / 20 % Forschung KHS: 90 % Lehre / 10 % For- schung	

Als einfachsten Lösungsansatz für eine praktikable Kostenträgerrechnung zur Aufteilung der Kosten von den Endkostenstellen auf die Kostenträger kann von den sächsischen Hochschulen folgende Variante verwendet werden:

Universitäten: 50 % Lehre, 50 % Forschung,  
 Hochschulen für angewandte Wissenschaften: 80 % Lehre, 20 % Forschung,  
 Kunsthochschulen: 90 % Lehre, 10 % Forschung.

Die Duale Hochschule Sachsen als künftige staatliche Hochschule wendet die Regelung gem. der HSDAVO in der jeweils gültigen Fassung an.

Alternativ können die Hochschulen das Verfahren der deputatsorientierten Setzung bzw. das der empirischen Erhebung von Zeitananteilen oder Stunden anwenden.

## E Fachkonzept „Buchhaltung“

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Hochschulen richten sich gem. § 12 Absatz 1 SächsHSG nach kaufmännischen Grundsätzen.

Bei Anwendung kaufmännischen Grundsätze finden gem. § 7 Absatz 1 SächsHSFinVO die Regelungen des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Zum Standard einer **Finanzbuchhaltung** gehören folgende Bestandteile:

- Individueller Sachkontenplan jeder Hochschule. Grundlage dabei ist der hochschulübergreifende „Sachkontenrahmen für die Finanzbuchhaltung an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ Teil II des Rahmenhandbuches Anlage 3
- Saldenlisten
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Kapitalflussrechnung

Weitere Nebenbücher der Buchhaltung sind:

- Anlagenbuchhaltung
- Vorratsbuchhaltung
- Kassen-/Bankbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung
- Kreditorenbuchhaltung
- Lohn-/Gehaltsbuchhaltung

Detaillierte Anforderungen an die Finanzbuchhaltung sind im Teil II des Rahmenhandbuchs "Finanzbuchhaltung und Bilanzierung" definiert.

## F Fachkonzept „Berichtswesen im Rahmen des Controllings“

### F.1 Besonderheiten der hochschulspezifischen Steuerung

Für die hochschulinterne Steuerung ist es erforderlich, die Planung und Kontrolle mit dem hochschulinternen Berichtswesen steuerungswirksam zu verknüpfen. Im Abschnitt „F.2 Berichtswesen und Informationssystem“ werden die Ausgestaltungsmerkmale des Berichtswesens daher allgemein erläutert.

Hochschulen sind outputorientiert zu steuern, was bedeutet, dass die Leistungen und Ergebnisse über Pläne und Ziele gesteuert werden. Dies umfasst Produkte, interne Tätigkeiten und Projekte. Die Steuerungsgrößen sind Ergebnisse, Erlöse und Geschäftsanfälle, die für Produkte bzw. Aufträge definiert sind. Neben der Steuerung der Leistungen werden auch Kostenstellen outputorientiert gesteuert, basierend auf verrechneten Kosten, Über- und Unterdeckungen und Geschäftsanfällen.

Hochschulexterne Informationsbedürfnisse müssen im Informationssystem der Hochschulen berücksichtigt werden.

Bei der instrumentellen Nutzung des Berichtswesens ergibt sich die Notwendigkeit eindeutiger, operationaler Zielvorgaben und messbarer Leistungen, um den Zielerreichungsgrad zu messen. Nur dann können bspw. Kennzahlen als Teil des Berichtswesens gebildet und als Planungs- und Kontrollgrößen genutzt sowie Rechenschaft über die Zielerreichung abgelegt werden. Die Umsetzung von Planung und Kontrolle basiert auf der Annahme, dass Leistungen (Output) gemessen und gezählt werden können.

Die Prämisse klarer, messbarer Zielvorgaben und Leistungen wird den vielfältigen Anforderungen an die Leistungserbringung der Hochschulen nicht gerecht. Betriebswirtschaftlich betrachtet handelt es sich bei Hochschulen um Dienstleistungsorganisationen, deren Ergebnisse aus komplexen, schwer standardisierbaren und kreativen Prozessen in Lehre und Forschung entstehen. Die Ergebnisse sind schwer zu definieren, messen und bewerten, insbesondere im Bereich der Forschung und künstlerischen Prozesse. Quantitatives Controlling reicht nicht aus, während Qualitätsstandards durch Qualitätscontrolling gesichert werden müssen.

Um die Gefahr einer rein quantitativen Leistungsmessung zu vermeiden, muss das Hochschulcontrolling betriebswirtschaftliche Konzepte, wie das „Performance Measurement“ reflektiert und nicht gemessene Leistungsdimensionen berücksichtigen. Qualitative Bewertungen sind entscheidend, um individuelle Besonderheiten zu erfassen.

Das Controlling darf sich nicht allein auf die Ergebnisse konzentrieren, sondern muss auch Leistungspotentiale berücksichtigen, um zukunftsorientiert zu sein. Daher sind die Instrumente wie Lehr- und Forschungsevaluationen und Akkreditierungen sowie leistungsbezogene Budgetierung entscheidend für eine wirksame Hochschulsteuerung.

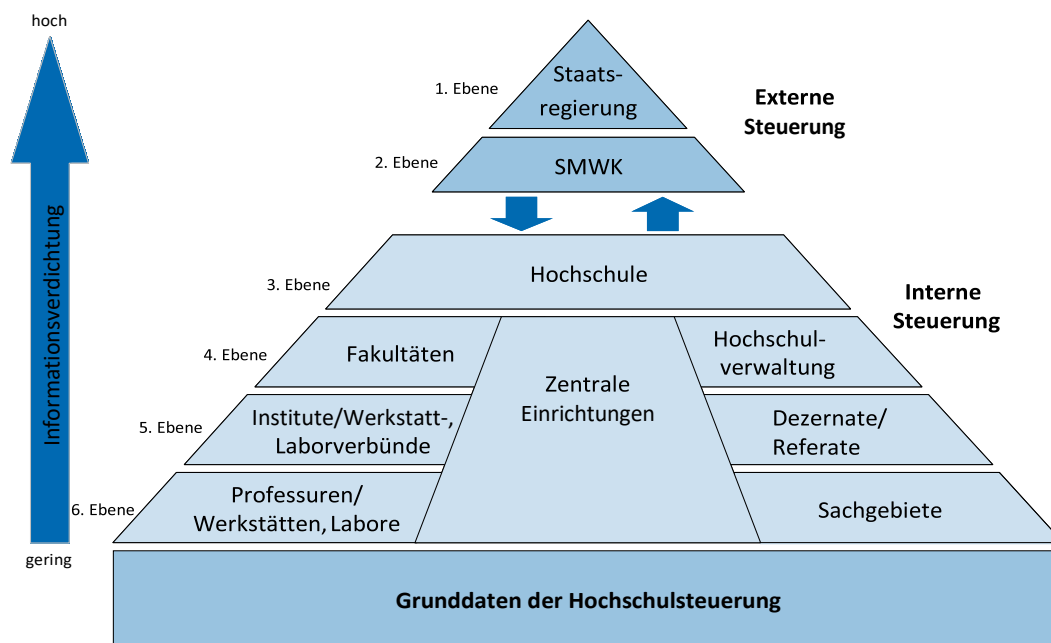
## F.2 Berichtswesen und Informationssystem

### F.2.1 Besonderheiten des Berichtswesens

Die Berichte im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung dienen der Dokumentation und Steuerung. Teilbereiche der Steuerung sind Planung und Kontrolle. Dabei wird in Standard-, Abweichungs- und Bedarfsberichte unterschieden.

Das Berichtswesen übermittelt dabei relevante Informationen für die Steuerung. Der Informationsbedarf wird durch die verschiedenen Akteure bestimmt. Interne Adressaten sind die Hochschulen selbst, externe Adressaten hingegen SMWK, SMF, Regierung, Parlament und Öffentlichkeit (s. Abbildung 6).

**Abbildung 6: Berichtspyramide**



Die Berichtspyramide verdeutlicht, dass unabhängig vom Adressatenkreis dieselbe Datenbasis für die Auswertungen Verwendung findet. Diese umfasst grundlegende Informationen zur Hochschule, wie Studierende und Absolventen, Kapazitätsberechnung, Personal- und Stellenverwaltung, Flächen, Finanzen, Forschungsprojekte, Veröffentlichungen usw., die in den IT-Systemen der Hochschulen abgebildet sind. Sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Daten sind dabei relevant.

Je weiter unten in der Berichtspyramide der Adressatenkreis liegt, desto detaillierter und näher an den Grunddaten liegen die übermittelten Informationen. An der Spitze der Berichtspyramide sind die Informationen stärker verdichtet und weniger detailliert.

Die Informations- und Steuerungsinteressen der Adressaten sowie der Detaillierungsgrad der Informationen werden durch Standard- und Bedarfsberichte wie folgt berücksichtigt:

- **Berichtswesen an hochschulexterne Adressaten**

Die Anforderungen an das Berichtswesen für externe Adressaten sind eng mit den Fachkonzepten zur Produktbildung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung verbunden. Ziel ist es dabei,

hochschulinterne Daten zu vereinheitlichen und ein Kennzahlensystem basiertes Berichtswesen fortzuführen, das dem SMWK Berichte liefert und den Vergleich der Hochschulen ermöglicht.

Die Zusammenführung der internen Informationssysteme erfolgt durch Standardisierung der Definitionen, Abgrenzungen, Erfassung und Weitergabe von Daten. Die Informationssysteme sollen Daten für staatliche Steuerungszwecke bereitstellen und laufend an neue Anforderungen angepasst werden.

Der im Anhang 1 dargestellte „Datenkatalog der sächsischen Hochschulen“ umfasst Standardberichte, die über die Anforderungen des Fachkonzepts Buchhaltung hinausgehen und dem SMWK Informationen für die Neuen Hochschulsteuerung bieten. Es wird angestrebt, die Anzahl der Kennzahlen auf das Wesentliche zu begrenzen, um die Verwendbarkeit für die Hochschulsteuerung zu verbessern. Die Entwicklung eines auf Kennzahlen basierenden Berichtswesens soll ad-hoc-Anfragen reduzieren und vereinfachen sowie im Einklang mit der Weiterentwicklung der staatlichen Steuerungsinstrumente stehen.

#### ▪ **Berichtswesen an hochschulinterne Adressaten**

Für die interne Hochschulsteuerung ist das Berichtswesen an interne Adressaten relevant, da zum einen verschiedene betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente, z. B. Mittelverteilungsmodelle, Zielvereinbarungen und Raumverhandlungsmodelle, an das Berichtswesen anknüpfen können. Zum anderen sind Entscheidungsträger mit steuerungsrelevanten Informationen zur Planung und Kontrolle zu versorgen.

Das NHS-Rahmenhandbuch gibt keine einheitlichen Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Berichtswesens an interne Adressaten vor. Die Gestaltung sollte sich an der eigenen Organisation und den vorhandenen Prozessen orientieren.

Bei der Gestaltung des Berichtswesens sollten sich die Hochschulen an den Anforderungen für externe Adressaten orientieren. Zudem ist es sinnvoll, neben den internen Informationssystemen auch auf hochschulübergreifende Systeme zurückzugreifen. Diese Konzepte sollten Teil der internen Controlling- und Planungskonzepte sein und entsprechend dokumentiert werden.

Komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte werden oftmals in **Kennzahlen oder Kennzahlensystemen** veranschaulicht. Sie ermöglichen eine schnelle und prägnante Berichterstattung über ökonomische Aufgabenfelder, für die eine Vielzahl von Einzelinformationen vorliegt, deren Auswertung jedoch zeitintensiv und aufwendig ist. Die Entwicklung dieser Kennzahlen ist von internen und externen Faktoren abhängig.

Wie bereits ausgeführt, sind im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung Kennzahlen sowohl für hochschulinterne als auch hochschulexterne Adressaten von großer Bedeutung. Das hochschulexterne Berichtswesen dient dabei nicht nur allein der Information der hochschulexternen Adressaten, sondern auch deren Steuerungsinteressen. Dies hat insbesondere zur Konsequenz, dass die Hochschulen externe, die Steuerungskonzeption des SMWK unterstützende Berichtsvorgaben erfüllen müssen.

Die Hochschulsteuerung benötigt ausreichende Informationsversorgung durch das Informationssystem, das am Informationsbedarf ausgerichtet sein sollte. Ziel ist es, nur relevante Informationen anzubieten und nachzufragen, um Fehlentscheidungen aufgrund von Wissensmangel zu vermeiden und unnötige Prüfungen zu verhindern.

Für die Deckung des Informationsbedarfs sind die Informationen entsprechend aufbereitet weiterzugeben. Diese müssen **objektiv und nachvollziehbar** sein sowie dem **Informationsbedarf des Adressaten** entsprechen.

## F.2.2 Datenkatalog der sächsischen Hochschulen

Das vorliegende Rahmenhandbuch zur Neuen Hochschulsteuerung beinhaltet Rahmenvorgaben zur Gestaltung eines hochschulübergreifenden Berichtswesens an hochschulexterne Adressaten, insbesondere an das SMWK. Aufgabe des Berichtswesens ist die Übermittlung von Informationen zur Steuerungszwecken. Der „Datenkatalog der sächsischen Hochschulen“ konkretisiert die Anforderungen durch folgende zwei Komponenten (vgl. Anhang 1):

- **Definition der Grunddaten:** Für das hochschulübergreifende Berichtswesen werden die Daten der internen Informationssysteme der Hochschulen in ein hochschulübergreifendes Informationssystem zusammengeführt. Die Grunddaten sind in den entsprechenden IT-Systemen der Hochschule, insbesondere der Verwaltung, vorzuhalten. Sie umfassen die Studierenden- und Absolventendaten, Daten der Kapazitätsberechnung, Daten der Personal- und Stellenverwaltung, flächenbezogene Daten sowie Finanz- und Kostendaten der Hochschulen, Daten zu Forschungsprojekten, Veröffentlichungen usw. Sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Daten sind relevant.

Die Berechnung aller Kennzahlenwerte erfolgt auf Basis dieser Grunddaten. Der „Datenkatalog der sächsischen Hochschulen“ legt die Standards für die Benennung, Abgrenzung und Erfassung von Kennzahlen fest, um Einheitlichkeit und Konsistenz sicherzustellen. Die Daten werden aus verschiedenen internen Quellen zusammengeführt und müssen einheitlich und konsistent sein, um vergleichbare Ergebnisse zu gewährleisten.

- **Definition der Standardberichte:** Standardberichte fördern das allgemeine Verständnis für die Situation der Hochschulen. Jede Definition eines Standardberichts muss eine Beschreibung folgender Merkmale enthalten:
  - Berichtsbezeichnung,
  - Berichtsempfänger,
  - Berichtszyklus und -termin,
  - Berichtersteller,
  - Berichtszweck,
  - Berichtsinhalt und Kennzahlensystematik und
  - Berichtsform.

Standardberichte müssen die zugrundeliegende Kennzahlensystematik wie folgt beschreiben:

- Kennzahlbezeichnung,
- Kennzahldefinition (Stichtag bzw. Berichtszeitraum, Dimension, Berechnung),
- Grunddatenbasis der Kennzahlberechnung und
- Kommentar.



Als Kennzahlen kommen auch Grunddaten und Daten der amtlichen Statistik in Frage. Dabei ist zu beachten, dass Kennzahlen mit gleicher Bezeichnung in unterschiedlichen Berichten auch gleich berechnet werden sollen. Insbesondere sind die Definitionen der amtlichen Statistik zu berücksichtigen.

Die Kennzahlen und die Berichte werden dem Bedarf angepasst und im Rahmenhandbuch beschrieben. Bis zur technischen Umsetzung dieser Aktualisierungen im hochschulübergreifenden Informationssystem gelten die derzeit dort zur Verfügung gestellten Musterberichte.

## G Fachkonzept „Hochschulinterne Zielvereinbarungen“

### G.1 Aufgaben der hochschulinternen Zielvereinbarungen

Mit dem Einsatz des Instruments Zielvereinbarung werden insbesondere die folgenden Steuerungsziele verfolgt:

- **Förderung dezentraler Planung und Profilbildung:** Durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten bzw. Fachbereichen und anderen Einheiten sollen die dezentralen Planungs- und Profilbildungsprozesse angeregt und systematisch gefördert werden. Gleichzeitig sollen Impulse für Aktivitäten gegeben werden, die der Erreichung und Umsetzung von Zielstellungen und Profilen dienen.
- **Dialog- und Kooperationskultur:** Zielvereinbarungen sind ein partizipatives Führungsinstrument, mit dem eine verbindliche und ergebnisorientierte organisationsinterne Kommunikationskultur sichergestellt werden soll.
- **Ergebnis- statt Inputorientierung:** Zielvereinbarungen sollen das Denken in Ergebniskategorien fördern.
- **Finanzielle Flexibilität:** Im Finanzierungskontext soll (unter anderem) durch Zielvereinbarungen die Fortschreibungspraxis durchbrochen werden zugunsten einer höheren finanziellen Flexibilität und einer aufgaben- und leistungsbezogenen Verteilung von Mitteln.
- **Förderung von Innovationen:** Im Kontext ihrer strategischen Ausrichtung dienen Zielvereinbarungen einer systematischen Förderung von Innovationen.

Dieses Fachkonzept leitet sich aus den Steuerungszielen von Zielvereinbarungen ab und bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Hochschulleitung und dezentralen Einheiten.

### G.2 Mögliche Komponenten der hochschulinternen Zielvereinbarungen

Die internen Zielvereinbarungen sind in die hochschulinterne Steuerung zu integrieren. Dies bedeutet insbesondere:

- **Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument:** Zielvereinbarungen sind ein Steuerungsinstrument, dessen Einsatz dort erfolgen sollte, wo sie auch einer Verabredung von Leistungszielen dienen. Anderenfalls sind andere Formen der Steuerung zu wählen.
- **Strategische Anbindung:** Die Anbindung der Zielvereinbarungen an die jeweiligen Zielsysteme, insbesondere die strategischen Entwicklungsziele der Hochschule, muss sichergestellt sein.
- **Organisationskontext:** Die Reichweite von Zielvereinbarungen sollte möglichst weit gefasst werden, um die gesamte Hochschule in den Steuerungsprozess einzubeziehen. Mit folgenden Organisationsebenen bzw. -einheiten sind daher Zielvereinbarungen zwingend abzuschließen:
  - Fakultäten bzw. Fachbereiche oder – bei strukturell stark heterogenen Fakultäten – die Ebene der Institute, Fachrichtungen bzw. Fachgebiete,
  - Zentrale Einrichtungen (z. B. Rechenzentrum, Botanischer Garten).
- **Innovationsförderung:** Aufgrund ihrer Zukunftsausrichtung sowie ihrer Dialogorientierung sollten Zielvereinbarungen systematisch für eine selektive, profilbezogene und langfristig orientierte Förderung von Neuerungen eingesetzt werden. Dies macht eine Einbeziehung von mehrjährigen Finanzierungskomponenten sowie eine mehrjährige Laufzeit von Zielvereinbarungen erforderlich.

Für die Ausgestaltung und formale Umsetzung der internen Zielvereinbarungen gelten folgende Grundsätze:

- **Fokussierung auf Zielebene:** Es ist sicherzustellen, dass die Ebene der seitens Hochschule und dezentraler Einheit angestrebten Zielstellungen primärer Gegenstand der Zielvereinbarung ist. Dabei sind zwei Zielkategorien zu unterscheiden:
  - Die übergeordneten strategischen Ziele der Hochschule und der jeweiligen dezentralen Einheit (z. B. Stärkung der Internationalität, Stärkung der Reputation in der Forschung).
  - Die konkreten Leistungsziele bzw. zu erreichenden Ergebnisse, die im eigentlichen Sinne Gegenstand der Aushandlung zwischen Hochschulleitung und den dezentralen Einheiten sind (z. B. Erhöhung der Nachfrage durch ausländische Studierende, Erhöhung der Anzahl der Humboldt-Stipendiaten).
- **Einbeziehung von Maßnahmen:** Die Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung liegt in der Verantwortung der dezentralen Einheiten. Um die einbezogenen Ziele inhaltlich zu konkretisieren und eine Grundlage für die Bemessung finanzieller Zuweisungen zu erhalten, ist es sinnvoll, Maßnahmen in Zielvereinbarungen protokollarisch festzuhalten. Die bloße Umsetzung der Maßnahmen sollte jedoch nicht als Kriterium für die Überprüfung der Zielerreichung herangezogen werden.
- **Definition von Erfolgskriterien:** Die vereinbarten Ziele (Leistungen) müssen klar und hinreichend konkret beschrieben und grundsätzlich überprüfbar sein. Die Erfolgskontrolle hinsichtlich des Zeitpunktes, der Ausgestaltung und der Zuständigkeit sollten bereits in der Zielvereinbarung definiert werden. Zudem sind adäquate und spezifische Erfolgsmaßstäbe/Indikatoren festzulegen.
- **Leistung und Gegenleistung:** Zielvereinbarungen umfassen nur aufeinander bezogene Leistungen, d. h. neben Leistungen der dezentralen Einheit auch solche der höheren Ebene (z. B. Ressourcenzuweisungen, allgemein unterstützende Leistungen). Die Leistungsziele beider Seiten müssen sich jeweils auf den Gegenstand der Zielvereinbarung beziehen und in einem sachlichen Zusammenhang stehen.
- **Zeitraum:** In Zielvereinbarungen muss der Zeitraum zur Erbringung der vereinbarten Leistungen definiert werden. Damit ein realistischer Zeitraum zur Erreichung der vereinbarten Ziele gegeben ist, sollte es sich dabei um einen mehrjährigen Zeitraum handeln.
- **Verbindlichkeit:** Das Steuerungspotential von Zielvereinbarungen hängt maßgeblich von der Verbindlichkeit der vereinbarten Leistungsziele und Zusagen ab. Daher sind Zielvereinbarungen immer als schriftliche Dokumente zu fixieren und von verantwortlichen Vertretern beider Seiten zu unterschreiben. In Betracht kommt gegebenenfalls auch, in der Zielvereinbarung personelle Verantwortung für die Umsetzung bestimmter Ziele festzulegen.
- **Berichtspflichten:** In der Zielvereinbarung ist zu regeln, wann und in welcher Form über Fortschritte bei der Umsetzung geplanter Maßnahmen bzw. bei der Zielerreichung zu berichten ist. In Abhängigkeit von den zugesagten Leistungen der Hochschulleitung sind gegebenenfalls auch Berichtspflichten für die Hochschulleitung festzulegen.
- **Strukturierung durch Formular oder Musterzielvereinbarung:** Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und der Auswertbarkeit sollte die formale Struktur der Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und dezentralen Einheiten durch eine Musterzielvereinbarung mit einer Grobstruktur

vorgegeben werden. Eine solche Grobstruktur könnte z. B. die folgenden Punkte beinhalten:

- Vorbemerkung zu Einsatzzweck und Ausrichtung des Instruments,
- Formulierung der übergreifenden strategischen Ziele der Hochschule und der jeweiligen dezentralen Einheit,
- Formulierung der konkreten Leistungsziele und der im Vereinbarungszeitraum anzustrebenden Ergebnisse,
- protokollarische Auflistung der geplanten Maßnahmen,
- Vereinbarung von Erfolgsmaßstäben und gegebenenfalls Festlegung von Zielwerten, Vereinbarung des Verfahrens zur Überprüfung der Zielerreichung,
- Festlegung von Anreizen und Sanktionen bezogen auf die Zielerreichung,
- Festlegung von Berichtspflichten und Verantwortlichkeiten.

Den internen Zielvereinbarungen können finanzielle Anreizfunktionen zugeordnet werden. In diesem Fall gilt:

- **Einbindung in Ressourcensteuerung:** Soweit es sich um finanzielle Zusagen handelt, sollte sowohl eine ex ante als auch eine ex post Finanzierung umgesetzt werden.
  - **Ex ante:** Für die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sollte im Rahmen der Zielvereinbarung eine Vorfinanzierung erfolgen. Diese sollte der Art und Höhe nach jeweils explizit auf das jeweilige Ziel bezogen sein.
  - **Ex post:** Eine weitere Finanzierungskomponente sollte in systematischer Weise in Abhängigkeit von der tatsächlichen Erreichung der vereinbarten Ziele gewährt werden, um Erfolge bei der Zielerreichung zu belohnen bzw. Misserfolge zu sanktionieren. In Betracht kommt z. B. ein Malus-Verfahren (Teile einer gewährten Zuweisung sind bei Zielverfehlung durch die dezentrale Einheit zurückzuerstatten) oder die Heranziehung als Kriterium für die Bemessung finanzieller Zusagen in der Folgeperiode. Voraussetzung für eine ex post Finanzierung ist die Vereinbarung verbindlicher Kriterien und Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung.
- **Innovationsfinanzierung:** Im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Zielen im Rahmen der Innovationsförderung müssen die Zielvereinbarungen mehrjährige Finanzierungszusagen beinhalten.

Der Aushandlungsprozess zur Vereinbarung der internen Zielvereinbarungen orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- **Vorgabe der übergeordneten strategischen Hochschulziele:** Die strategischen Ziele der Hochschule müssen, z. B. in Form von thematischen Leitlinien, von der Hochschulleitung definiert und als Vorgabe in den Zielvereinbarungsprozess eingebracht werden.
- **Aushandlung der konkreten Leistungsziele im Gegenstromprinzip:** Der Prozess der Verabredung der konkreten Leistungsziele bzw. der zu erreichenden Ergebnisse zwischen Hochschulleitung und dezentraler Einheit erfolgt nach klaren Regeln und im Gegenstromverfahren, d. h. die Vorstellungen beider Seiten gehen in den Verhandlungsprozess ein. Grundlage für die Aushandlung ist die in den dezentralen Einheiten vorzunehmende Planung auf Basis der Zielvorgaben der Hochschulleitung.

## **H IT-seitige Umsetzung gemäß den Fachkonzepten der Neuen Hochschulsteuerung**

### **H.1 Einsatz der Software**

Aus den vorausgehenden Fachkonzepten leiten sich Leistungsmerkmale für das einzusetzende IT-System ab. Diese sind im Rahmen von Softwareentscheidungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Fachkonzepte zur Neuen Hochschulsteuerung erfordert eine anspruchsvolle Anwendung und Ausnutzung der IT-Instrumente hinsichtlich einer prozessorientierten Integration, was eine kritische Überprüfung bestehender Prozesse in den relevanten Verwaltungsprozessen erfordert. Im Hinblick auf die Software-Unterstützung sollte nach Möglichkeit eine hohe Systemintegration erfolgen. Die Vorteile werden in der Unterstützung durchgängiger Prozesse und übergreifender Funktionen sowie der damit verbundenen hohen Wirtschaftlichkeit gesehen.

### **H.2 Mitwirkungspflicht der Hochschulen bei Landesverfahren**

Die Hochschulen haben dafür zu sorgen, mit ihren in eigener Zuständigkeit betriebenen Systemen entsprechende Landesverfahren in der jeweils geltenden Fassung/Version zu bedienen, bzw. sich in diese zu integrieren. Das gilt insbesondere im Hinblick auf:

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
- Bezügeverfahren und Personalsteuerung,
- Datenlieferung an die amtliche Statistik,
- Datenlieferung an das hochschulübergreifende Informationssystem.

Dies soll unter Berücksichtigung der zwischen dem für das jeweilige Landesverfahren zuständigen Ressort und dem SMWK getroffenen Regelungen erfolgen. Die Hochschulen sind für die Versorgung mit Datennetz-Diensten und -Anschlüssen am Wissenschaftsnetz/DFN e.V. beteiligt. Die Landesverwaltung ist über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN) versorgt. Das SVN, in dem die meisten IT-Fachverfahren des Landes bei Sächsische Informatik Dienste (SID) realisiert sind, ist gegen unbefugte Zugriffe besonders gesichert. Dies führt in der Regel dazu, dass der Zugriff, Zugang und die Nutzung der Fachverfahren des Landes gesondert und explizit geregelt, geschaffen und betrieben werden müssen.

### **H.3 Hochschulübergreifendes Informationssystem**

Aus dem hochschulinternen Informationssystem gemäß § 11 Absatz 6 SächsHSG sollen die gemäß den Fachkonzepten der Neuen Hochschulsteuerung erforderlichen Grunddaten und Kennzahlen entsprechend den jeweils geltenden Anforderungen in ein hochschulübergreifendes Informationssystem des SMWK übertragen werden, insbesondere um die NHS-Berichtspflichten gemäß dem Fachkonzept "Berichtswesen im Rahmen des Controllings" zu erfüllen. Dieser Prozess soll mittels ssh-Verschlüsselung als push-Verfahren erfolgen. Der Zugriff hierauf steht nur authentifizierten Nutzern zu. Sofern erforderliche Daten in den Vorsystemen nicht vorhanden sind, sind diese manuell entsprechend den Vorgaben zu ergänzen.

## H.4 Anzeige- und Dokumentationspflicht

Zur Erfüllung der drei Bereiche

- Einsatz der Software gem. Punkt H.1,
- Nutzung der Schnittstellen zu den bestehenden Landesverfahren gem. Punkt H.2 und
- Erfüllung der Berichtspflicht über das hochschulübergreifende Informationssystem gem. Punkt H.3

sind die aktuellen technischen und fachlichen Gegebenheiten sowie Regelungen zu Verantwortlichkeiten im Rahmen eines hochschulspezifischen Handbuches zu dokumentieren.

Auch nachdem das SMWK per Bescheid festgestellt hat, dass eine Hochschule die Voraussetzungen zur Einräumung der Haushaltsflexibilität nach § 12 Abs. 2 Satz 6 und 7 sowie § 12 Abs. 1 Satz 1 SächsHSG erfüllt, sind wesentliche Änderungen der Softwareprodukte im Bereich der ERP-Software sowie des hochschulinternen Informationssystems dem SMWK rechtzeitig vor deren Wirksamwerden schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen z. B. Wechsel eines System-/Lösungs-Herstellers oder Ablösung bestehender Module/ Software-Lösungen, welche zur Umsetzung der Fachkonzepte erforderlich bzw. im Einsatz sind. Dabei ist darzulegen, welche Kooperationsmöglichkeiten mit dem Wechsel erreichbar sein könnten. Es ist zu gewährleisten, dass die Vorgaben gemäß Fachkonzept weiterhin erfüllt werden. Das hochschulspezifische Handbuch ist aktuell zu halten und dem SMWK auf Anforderung bzw. bei einer Änderungsanzeige vorzulegen.

# Anhang

## Anhang 1: Datenkatalog der sächsischen Hochschulen: Definition der Standardberichte

Bei hochschulübergreifenden Vergleichen von Steuerungsdaten sind einheitliche Definitionen für die Erfassung und Weiterverarbeitung von Daten sicherzustellen.

Im „Datenkatalog der sächsischen Hochschulen“ werden die hochschulübergreifend einheitlich anzuwendenden Grunddaten- und Kennzahldefinitionen dokumentiert. Zudem werden Berichtsformate für Berichte an das SMWK vorgegeben.

Das Konzept der Neuen Hochschulsteuerung ist kein statisches Modell. Es muss kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und entsprechend den staatlichen Zielsetzungen weiterentwickelt werden. In diese Weiterentwicklung ist das Berichtswesen mit dem Ziel einer weiteren Optimierung einzubeziehen.

### Anhang 1.1: Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht an das SMWK

- **Berichtsbezeichnung:** Hochschulerfolgsbericht
- **Berichtsempfänger:** SMWK
- **Berichtszyklus/-termin:** Jährlich zum 31. August
- **Berichtersteller:** Hochschulen
- **Berichtszweck:** Dokumentation des Hochschulgeschehens, Rechenschaftslegung der Hochschulen gegenüber SMWK, Parlament und Öffentlichkeit zur Legitimation des Ressourceneinsatzes, Unterstützung der staatlichen Hochschulplanung und Globalsteuerung über Ziele.
- **Berichtsinhalt:** Der jährliche Hochschulerfolgsbericht beschränkt sich auf wesentliche Kennzahlen auf Hochschulebene und gliedert sich sowohl im quantitativen Teil (Kennzahlensystematik) als auch im qualitativen Teil nach folgenden Themen:
  - Lehre: Erfolgreiche Entwicklung der Leistungen in Lehre, Studium und Weiterbildung,
  - Forschung: Erfolgreiche Entwicklung der Leistungen in Forschung, Kunst und wiss. Dienstleistungen, sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
  - Internationalisierung von Forschung und Lehre,
  - Frauenförderung und Chancengleichheit,
  - Effizienz: wirtschaftlicher Einsatz von finanziellen Mitteln und Ressourcen.
- **Kennzahlensystematik:**
  - Kennzahlbezeichnung,
  - Kennzahldefinition (Stichtag/Berichtszeitraum, Dimension, Berechnung),
  - Grunddatenbasis der Kennzahlberechnung,
  - Kommentar.
- **Berichtsform:**

Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht				Bezeichnung der Hochschule
Berichtsjahr: 20XX		Berichtsdatum: 31.08.20XX+1		
<b>Hochschulgesamtübersicht (ohne medizinische Fakultät)</b>				
Ziel/Kennzahl				
<b>LEHRE-Erfolgreiche Entwicklung der Leistungen in Lehre, Studium und Weiterbildung</b>				
	20XX-1	20XX	Einheit	Definition/Kommentar/Hinweis: lt. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS)
Studierende			Köpfe	
darunter Bachelor			Köpfe	
darunter Master			Köpfe	
Studierende RSZ			Köpfe	Studierende in der Regelstudienzeit
Anteil Studierende RSZ			%	Bezugsgröße: Studierende, die eine RSZ haben
Studienanfänger 1. FS			Köpfe	
darunter Bachelor			Köpfe	
darunter Master			Köpfe	
Studienanfänger 1. HS			Köpfe	
Absolventen			Köpfe	ohne Promotionen, ohne Meisterschüler
Anteil Absolventen RSZ			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+1			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+2			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+3			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
darunter Bachelor			Köpfe	
Anteil Absolventen RSZ			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+1			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+2			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+3			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
darunter Master			Köpfe	
Anteil Absolventen RSZ			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+1			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+2			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
Anteil Absolventen RSZ+3			%	Bezugsgröße: Absolventen, die eine RSZ hatten
	Studienjahr 20XX-2/ 20XX-1	Studienjahr 20XX-1/ 20XX		
Lehrangebot			SWS	Kumuliert
Lehrnachfrage			VZÄ	(Lehrnachfrage für zugeordnete und nicht zugeordnete Studiengänge); drückt den Lehraufwand aus
Studienplätze (RSZ)				Aufnahmekapazität vor Schwund * Regelstudienzeit
<b>Weiterbildung</b>				
	20XX-1	20XX		
Anzahl der Studierenden			Köpfe	
Anzahl der Absolventen			Köpfe	Ohne Promotion, ohne Meisterschüler
<b>Erläuterung zu Lehre:</b>				



Ziel/Kennzahl						
<b>FORSCHUNG - Erfolgreiche Entwicklung der Leistungen in Forschung, Kunst und wiss. Dienstleistungen sowie Förderung des wiss. Nachwuchses</b>						
Drittmittel zzgl. Landesforschungsförderung	20XX				Einheit	Definition/Kommentar/Hinweis:
	Einnahmen bzw. Erträge (in T€)	Ausgaben bzw. Aufwänden (in T€)	Anzahl der Projekte	Anzahl der über Drittmittel eingesetzten Mitarbeiter		
				Köpfe	VZÄ	monetäre Angaben: lt. Amtl. Statistik zzgl. Landesforschungsförderung, alle Angabe bezogen auf das Jahr (1.1.-31.12.), Anzahl Mitarbeiter (inkl. wissenschaftl. und künstl. sowie student. Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte), sofern sie aus den Drittmitteln bzw. Landesforschungsförderung finanziert werden, VZÄ-Ermittlung: <i>Summe der Projektstunden aller Mitarbeiter lt. Vertrag im Jahr/52 Wochen/40h</i>
Bundesministerium für Bildung und Forschung						
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz						
Andere Bundesministerien						
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft Kultur und Tourismus						
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr						
Andere Sächsische Ministerien						
Ministerien anderer Bundesländer						
Deutsche Forschungsgemeinschaft						
Internationale Organisationen						
Europäische Union						
davon Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)						inkl. des Landeskofinanzierungsanteils des Freistaates Sachsen
davon Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)						inkl. des Landeskofinanzierungsanteils des Freistaates Sachsen
davon aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (HORIZON 2020)						
davon Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF)						
davon sonstige EU-Mittel						
Wirtschaft						
darunter sächsische Wirtschaft						ausschlaggebend ist der Standort, von dem die Drittmittel ausgehen
Arbeitsgemeinschaft industrielle Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AIF)						
Stiftungen						Drittmittel für Stiftungsprofessuren sind ausschließlich unter „Drittmittelfinanzierte Professuren“ anzugeben
Drittmittelfinanzierte Professuren (z. B. Stiftungsprofessuren)						
Fördergesellschaften						
Sonstige Öffentliche Hand						
Sonstige Private Hand						
<b>Erläuterung zu Drittmittel:</b>						

<b>Großforschungsprojekte</b>				
	20XX		Anzahl	
Sprecher Exzellenzinitiative, SFB, Graduiertenkolleg, Forschergruppe, Forschungszentren				
Beteiligung an Exzellenzinitiative, SFB, Graduiertenkolleg, Forschergruppe, Forschungszentren				
<b>Anzahl Kooperationen</b>				
	20XX			
	Anzahl Unternehmen			
Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Unternehmen			Anzahl	Jedes Unternehmen soll nur 1x pro HS gezählt werden, unabhängig davon welche Art von Kooperationen vorliegen. Als Zusammenarbeit zählen dabei: Forschungsaufträge, Kooperation in geförderten Forschungsprojekten, gemeinsame Antragstellung für ein in Kooperation zu bearbeitendes Forschungsprojekt, gemeinsame Publikationen, gemeinsame Patentierung, Zusammenarbeit/Informationsaustausch ohne konkreten Forschungsauftrag (auch Rahmenvereinbarungen für Praktika, Promotionen u. ä.). Für die regionale Zuordnung ist der Standort der entsprechenden Niederlassung des Kooperationspartners entscheidend. Die Zuordnung erfolgt subsidiär.
davon mit sächsischen Unternehmen			Anzahl	
davon mit nationalen Unternehmen			Anzahl	
davon mit internationalen Unternehmen			Anzahl	
<b>Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs</b>				
	20XX-1	20XX		
Promotionen			Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
darunter kooperative Promotionen			Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
darunter Promotionen in Joint-Degree-Verfahren			Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
Promotionen/Professor			Anzahl/ VZÄ	Bezugsgröße: haushaltsfinanzierte Professoren (VZÄ), ohne Juniorprofessoren
Habilitationen			Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
Meisterschüler			Anzahl	Abschlüsse
Meisterschüler/Professor			Anzahl/ VZÄ	Bezugsgröße: haushaltsfinanzierte Professoren (VZÄ), ohne Juniorprofessoren
<b>Internationalisierung von Forschung und Lehre</b>				
	20XX-1	20XX		lt. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS)
Anzahl ausländischer Studierenden			Köpfe	ohne Bildungsinländer
Anteil ausländischer Studierenden			%	
Anzahl ausländischer Studienanfänger 1. FS			Köpfe	ohne Bildungsinländer
Anteil ausländischer Studienanfänger 1. FS			%	
Anzahl ausländischer Absolventen			Köpfe	ohne Promotionen, ohne Meisterschüler, ohne Bildungsinländer
Anteil ausländischer Absolventen			%	
Ausländische Professoren			VZÄ	Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte Professoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren
Ausländische akademische Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	Basis: haushalts- und drittmittelfinanzierte akademische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1 Ziffer 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studentische Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte
Promotionen ausländischer Studierenden	0	0	Anzahl	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
<b>Frauenförderung und Chancengleichheit</b>				
	20XX-1	20XX		lt. Amtl. Statistik (Studierende: Stichtag 1.11.; Studienanfänger: SS+WS; Absolventen: WS+SS)
Anteil weiblicher Studierenden	0,0	0,0	%	Basis: Köpfe
Anteil weiblicher Studienanfänger 1. FS	0,0	0,0	%	Basis: Köpfe

Anteil weiblicher Absolventen	0,0	0,0	%	Basis: Köpfe, ohne Promotionen, ohne Meisterschüler
Anteil weiblicher Professoren	0,0	0,0	%	Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte Professoren (VZÄ), mit Juniorprofessoren
Anteil weiblicher akademischer Mitarbeiter	0,0	0,0	%	Basis: haushalts- <u>und</u> drittmittelfinanzierte akademische Mitarbeiter (VZÄ) gem. § 51 Absatz 1, Ziffer 2 SächsHSG, ohne wiss. u. künstl. sowie studentische Hilfskräfte, ohne Lehrbeauftragte
Anteil Promotionen von Frauen	0,0	0,0	%	Abschlüsse lt. SächsHSG; Kalenderjahr
<b><u>Erläuterung zu FORSCHUNG:</u></b>				

Ziel/Kennzahl				
EFFIZIENZ - Wirtschaftlicher Einsatz von finanziellen Mitteln und Ressourcen				
		Einheit		Definition/Kommentar/Hinweis:
<b>KOSTEN</b>		<b>20XX</b>		Haushaltsjahr
Gesamtkosten nach Kostenartengruppen		0,00	T€	inkl. Drittmittel
davon Personalkosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon Mietkosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon Bewirtschaftungskosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon Abschreibungen		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
davon sonstige Sachkosten		0,00	T€	
darunter kalkulatorische Kosten		0,00	T€	
<b>ERLÖSE</b>		<b>2022</b>		Haushaltsjahr
Gesamterlöse		0,00	T€	
davon Erlöse aus Zuschuss Sachsen		0,00	T€	direkt zurechenbare Budgets
davon Erlöse aus Drittmitteln		0,00	T€	
darunter Erlöse aus Projektförderung		0,00	T€	
darunter Erlöse aus wirtsch. HS-Tätigkeit		0,00	T€	
davon sonstige Erlöse		0,00	T€	z.B. Tagungsgebühren, Buchverkäufe
<b>PERSONAL</b>	<b>20XX-1</b>	<b>20XX</b>		lt. Amtl. Statistik zum Stichtag 1.12. d. jew. Jahres
Haushaltsfinanziertes Personal	0,0	0,0	VZÄ	ohne Lehrbeauftragte
davon Professoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon Juniorprofessoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon akademische Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	gem. § § 51 Absatz 1, Ziffer 2 SächsHSG ohne wissenschaftl. u. künstl. sowie student. Hilfskräfte; ohne Lehrbeauftragte
davon befristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon unbefristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon wissenschaftl. und künstl. Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon studentische Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon sonstige Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	
Drittmittelfinanziertes Personal	0,0	0,0	VZÄ	ohne Lehrbeauftragte
davon Professoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon Juniorprofessoren	0,0	0,0	VZÄ	
davon akademische Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	gem. § § 51 Absatz 1, Ziffer 2 SächsHSG ohne wissenschaftl. u. künstl. sowie student. Hilfskräfte; ohne Lehrbeauftragte
davon befristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon unbefristet	0,0	0,0	VZÄ	
davon wissenschaftl. und künstl. Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon studentische Hilfskräfte	0,0	0,0	VZÄ	
davon sonstige Mitarbeiter	0,0	0,0	VZÄ	
Lehrbeauftragte	0,0	0,0	LVS	gem. § 68 SächsHSG, drittmittel- und haushaltsfinanziert, Angabe der geleisteten LVS im Jahr
<b>INVESTITIONEN</b>		<b>20XX</b>		
Bruttoinvestitionen		0,00	T€	> 250 EUR netto: alle Investitionen, die abgeschrieben werden; für kameral wirtschaftende Hochschulen gilt die Wertgrenze von 5.000 EUR
Investitionen/Abschreibungen		0,0	%	
<b>Erläuterung zu EFFIZIENZ:</b>				

## Anhang 1.2: Basiskennzahlen der Hochschulen in Sachsen

- **Bezeichnung:** Basiskennzahlen
- **Datenempfänger:** SMWK
- **Informationszyklus/-termin:** Jährlich zum 31.08.
- **Datenbereitstellung:** Hochschulen; Basiskennzahlen werden im Hochschulübergreifenden Informationssystem HIS zur Verfügung gestellt.
- **Informationszweck:** Entsprechend dem § 11 Abs. 6 SächsHSG haben die Hochschulen ein Informationssystem einzurichten, das wesentliche Daten der Ressourcenausstattung und -nutzung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 5 SächsHSG enthält. Das NHS-Rahmenhandbuch formuliert hierzu im Fachkonzept „Berichtswesen im Rahmen des Controllings“ die notwendigen Rahmenvorgaben. Ziel eines solchen Berichtswesens ist die Bereitstellung von vergleichbaren Informationen für die Hochschulsteuerung.

Dieses Portfolio verschiedener Kennzahlen bietet einen Einstieg in die konzeptionelle Informationsnutzung im Rahmen der Neuen Hochschulsteuerung, um in vergleichbarer Weise ergebnis- und kostenorientiert über die Leistungserstellungsprozesse der Hochschulen zu berichten. Dabei ist es auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Basiskennzahlen stehen unmittelbar mit dem zielorientierten Hochschulerfolgsbericht in Verbindung (vgl. Anhang 1.1: Zielorientierter Hochschulerfolgsbericht an das SMWK), wo sie zueinander in Beziehung gesetzt werden.
  - Die Basiskennzahlen erweitern und vertiefen die Informationen des Hochschulerfolgsberichts für weitergehende Informationsanforderungen.
  - Die Basiskennzahlen bilden eine Grundlage für die inhaltliche Fachaufsicht durch das SMWK, an der die Instrumente der Neuen Hochschulsteuerung anknüpfen können.
  - Für die Darstellung ist innerhalb der Hochschule die Zuordnung der fachlich abgegrenzten Kostenstellen auch zu den Lehr- und Forschungsbereichen erforderlich.
  - Die Basiskennzahlen greifen nicht nur die Ergebnisse der zielorientierten Hochschulerfolgsrechnung auf, sondern benötigen als Eingangsgrößen die Grunddaten der Hochschulsteuerung.
- **Informationsinhalt:** Im Mittelpunkt der „Basiskennzahlen der Hochschulen in Sachsen“ stehen die Aufgabenbereiche Lehre und Forschung. Im Aufgabenbereich der Lehre sind dies Lehrkosten je Studienplatz, je Student sowie je Absolvent. Im Bereich Forschung handelt es sich um die Gesamtkosten, die Forschungskosten sowie die Drittmittel je Professor. Weitere ausgewiesene Zahlen helfen bei der Interpretation dieser Größen. Der Bericht gliedert sich in folgende Themenkomplexen:
    - Umfang und Struktur der Lehrleistungen,
    - Umfang und Struktur des wissenschaftlichen Personals, Umfang der Lehrveranstaltungsstunden, die von diesem Personal erbracht werden,
    - lehrbezogene Kennzahlen,
    - forschungsbezogene Kennzahlen.

- **Kennzahlensystematik:** In die Berechnung der Kennzahlen für die vier Themenkomplexe gehen Grunddaten aus verschiedenen Bereichen ein, die im Folgenden aufgeführt sind:
  - Kosten (Grunddatentabelle 1),
  - Drittmittel (Grunddatentabelle 2),
  - Personal (Grunddatentabelle 3),
  - Lehrangebot (Grunddatentabelle 4),
  - Studium (Grunddatentabelle 5),
  - Forschung (Grunddatentabelle 6).
  
- **Informationsform:**

**Grunddatentabelle 1: Kosten**

Grunddatum	Differenzierungsebene		Erhebungszeitraum/ -stichtag	Bemerkung
Gesamtkosten der Hochschule	Hochschule	EUR	Haushaltsjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinstimmung mit zielorientiertem Hochschulerfolgsbericht (zwei Nachkommastellen) <u>nach folgender Gliederung:</u> Gesamtkosten nach Kostenartengruppen</li> <li>• davon Personalkosten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter kalkulatorische Kosten</li> </ul> </li> <li>• davon Mietkosten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter kalkulatorische Kosten</li> </ul> </li> <li>• davon Bewirtschaftungskosten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter kalkulatorische Kosten</li> </ul> </li> <li>• davon Abschreibungen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter kalkulatorische Kosten</li> </ul> </li> <li>• davon sonstige Sachkosten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter kalkulatorische Kosten</li> </ul> </li> <li>• Gesamtkosten nach Produktgruppen</li> <li>• davon Kosten der Lehre</li> <li>• davon Kosten der Forschung</li> <li>• davon sonstige Dienstleistung (nicht lehr- bzw. forschungsbezogen)</li> </ul>
Kosten im Lehr- und Forschungsbereich	LFB	EUR	Haushaltsjahr	<p>Nach folgender Gliederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtkosten                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Primärkosten                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ davon Personalkosten</li> <li>○ davon Mietkosten</li> <li>○ davon Bewirtschaftungskosten</li> <li>○ davon Abschreibungen</li> <li>○ davon sonstige Sachkosten</li> </ul> </li> <li>• davon Overhead d. Fakultätsverwaltung und Fakultäts-einrichtungen</li> <li>• davon Overhead d. Zentralverwaltung und zentralen Einrichtungen</li> </ul> </li> <li>– Gesamtkosten nach Produktgruppen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Kosten der Lehre                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter Overhead</li> </ul> </li> <li>• davon Kosten der Forschung                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter Overhead</li> </ul> </li> <li>• davon sonstige Dienstleistungen (nicht lehr- bzw. forschungsbezogen)                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter Overhead</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

**Grunddatentabelle 2: Drittmittel**

Grunddatum	Differenzierungsebene		Erhebungszeitraum/ -stichtag	Bemerkung
Drittmittel nach Geldgebern	Hochschule LFB	EUR	Haushaltsjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>nach folgender Gliederung der Geldgeber bzw. Geldgebergruppen:</u></li> <li>- Bundesministerium für Bildung und Forschung,</li> <li>- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz,</li> <li>- andere Bundesministerien,</li> <li>- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,</li> <li>- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,</li> <li>- andere sächsische Ministerien,</li> <li>- Ministerien anderer Bundesländer,</li> <li>- Deutsche Forschungsgemeinschaft,</li> <li>- internationale Organisationen,</li> <li>- Europäische Union,                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)</li> <li>• davon Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung</li> <li>• davon Mittel aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (HORIZON)</li> <li>• davon Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF)</li> <li>• davon sonstige EU-Mittel</li> </ul> </li> <li>- Wirtschaft                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• darunter sächsische Wirtschaft</li> </ul> </li> <li>- Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF),</li> <li>- Stiftungen</li> <li>- Drittmittelfinanzierte Professuren (z. B. Stiftungsprofessuren)</li> <li>- Fördergesellschaften,</li> <li>- Sonstige Öffentliche Hand,</li> <li>- Private Hand</li> </ul>



**Grunddatentabelle 3: Personal**

Grunddatum	Differenzierungsebene	Erhebungszeitraum/-stichtag	Bemerkung
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hochschule</li> <li>– LFB</li> <li>– Fakultät, Fachbereich</li> <li>– Lehreinheit</li> </ul>	BVZÄ Köpfe	Haushaltsjahr
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berechnet auf Basis von Jahresverlaufsdaten für im Erhebungsjahr bestehende Beschäftigungsverhältnisse unter Berücksichtigung der anteiligen tariflichen Arbeitszeit und der jahresanteiligen Beschäftigung.</li> <li>– Zufallseffekte von Stichtagsdaten werden vermieden.</li> <li>Differenziert nach Mittelherkunft und Mittelgeber für Drittmittelbeschäftigte</li> <li>– <u>nach folgender Gliederung:</u></li> <li>– Haushaltsfinanziertes Personal                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Professoren</li> <li>• davon Juniorprofessoren</li> <li>• davon akademische Mitarbeiter                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ davon befristet</li> <li>○ davon unbefristet</li> </ul> </li> <li>• davon wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte</li> <li>• davon studentische Hilfskräfte</li> <li>• davon sonstige Mitarbeiter</li> </ul> </li> <li>– drittmittelfinanziertes Personal                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Professoren</li> <li>• davon Juniorprofessoren</li> <li>• davon akademische Mitarbeiter                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ davon befristet</li> <li>○ davon unbefristet</li> </ul> </li> <li>• davon wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte</li> <li>• davon studentische Hilfskräfte</li> <li>• davon sonstige Mitarbeiter</li> <li>• Lehrkräfte für besondere Aufgaben</li> </ul> </li> <li>– <u>Sonstige (nebenberuflich)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrbeauftragte</li> <li>• Honorarprofessoren</li> </ul> </li> </ul>
Nichtwissenschaftliches Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>– LFB</li> <li>– Fakultät, Fachbereich</li> <li>– Lehreinheit</li> </ul>	BVZÄ Köpfe	Haushaltsjahr
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berechnet auf Basis von Jahresverlaufsdaten für im Erhebungsjahr bestehende Beschäftigungsverhältnisse.</li> <li>– Zufallseffekte von Stichtagsdaten werden vermieden.</li> <li>– Differenziert nach Mittelherkunft und Mittelgeber für Drittmittelbeschäftigte</li> <li>– <u>nach folgender Gliederung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungspersonal</li> <li>• Bibliothekspersonal</li> <li>• Technisches Personal</li> <li>• Sonstiges Personal (hauptberuflich)</li> <li>• Auszubildende</li> <li>• Sonstige (nebenberuflich)</li> </ul> </li> </ul>

**Grunddatentabelle 4: Lehrangebot**

Grunddatum	Differenzierungsebene		Erhebungszeitraum/-stichtag	Bemerkung
Jährliches unbereinigtes Lehrangebot insgesamt	LFB	LVS	Studienjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Angebotsgröße.</li> <li>– Nach KapVO für Lehreinheiten ermitteltes Lehrangebot pro Jahr.</li> <li>– Das unbereinigte Lehrangebot dient sowohl zur Versorgung der Studiengänge der Lehreinheit (bereinigtes Lehrangebot) als auch zur Versorgung der Studiengänge anderer Lehreinheiten (Dienstleistungsexporte).</li> </ul>
Lehraufträge	LFB	LVS	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschäftsjahr</li> <li>– Studienjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrangebot pro Jahr, das von Lehrbeauftragten erbracht wird. Von Lehrbeauftragten erbrachte Lehre ist kostenmäßig preiswerter als von hauptberuflichem Lehrpersonal.</li> <li>– Erfasst werden sollen nur Lehraufträge für Pflichtveranstaltungen.</li> </ul>
Lehrexport	LFB	LVS	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschäftsjahr</li> <li>– Studienjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Lehrexport berücksichtigt den Lehraufwand für die einer Lehreinheit nicht zugeordneten Studiengänge.</li> </ul>
Lehrnachfrage	<ul style="list-style-type: none"> <li>– LFB</li> <li>– Studiengänge</li> </ul>	LVS	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschäftsjahr</li> <li>– Studienjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berechnung gemäß Formel in Fachkonzept Kostenrechnung, Abschnitt D4.3.</li> <li>– Differenziert nach Lehrnachfrage einzelner Studiengänge.</li> <li>– Lehrnachfrage von Studiengängen bestimmter Abschlussgruppen (u. a. Altabschlüsse, Bachelor, Master) zusammenfassen.</li> <li>– Die an eine Lehreinheit gerichtete gesamte Lehrnachfrage resultiert aus den der eigenen Lehreinheit zugeordneten Studiengängen und dem Dienstleistungsexport für fremde Studiengänge.</li> <li>– SWS werden über den Anrechnungsfaktor in LVS umgerechnet.</li> <li>– Die Lehrnachfrage eines Studierenden wird ausgedrückt durch den Curricularwert bzw. Curricularnormwert.</li> </ul>

**Grunddatentabelle 5: Studium**

Grunddatum	Differenzierungsebene	Erhebungszeitraum/-stichtag	Bemerkung
Absolventen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hochschule</li> <li>– Studiengänge (Landesschlüssel)</li> <li>– Fakultät, Fachbereich</li> <li>– Lehreinheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Köpfe</li> <li>– Fachfälle</li> <li>– VZÄ</li> </ul>	Prüfungsjahr
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stichtagbezogene Jahreserhebung.</li> <li>– Erfassung gemäß Konventionen der Hochschulstatistik.</li> <li>– Es zählt die letzte Prüfungsleistung.</li> <li>– Zur Glättung von Zufallseinflüssen kann eine Durchschnittsbildung erfolgen.</li> <li>– Auf Ebene der LFB zusammengefasst nach Abschlussgruppen, dabei Vollzeitgewichtung und Dienstleistungskorrektur vorsehen.</li> <li>– Neben den Gesamtabsolventen sollen ebenfalls Absolventen in der RSZ (+1, +2, +3 Semester erhoben werden)</li> </ul>
Jährliche Aufnahmekapazität	Studiengänge	Vollzeitstudienplätze	Studienjahr
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Studienplätze für Studierende im 1. oder 2. Fachsemester in einzelnen Studiengängen.</li> <li>– Aufnahmekapazitäten vor Schwundausgleich.</li> <li>– Jeweils für Bachelor, Master und Altabschlüsse zusammenfassen.</li> </ul>
Studienplätze (bezogen auf die Dauer der Regelstudienzeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Studiengänge; jeweils für Bachelor, Master und Altabschlüsse</li> <li>– LFB</li> </ul>	Vollzeitstudienplätze	Studienjahr
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für einzelne Studiengänge durch Multiplikation von Aufnahmekapazitäten vor Schwundausgleich mit der Regelstudienzeit.</li> <li>– LFB-Berechnungsmethode 1: studiengangsbezogene Studienplatzzahlen mit studiengangsbezogenen VZÄ-Gewichten multiplizieren und addieren.</li> <li>– LFB-Berechnungsmethode 2: LE-bezogene Studierendenzahlen durch Auslastung dividieren.</li> </ul>
Studierende	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Studiengänge (Landesschlüssel)</li> <li>– Fakultät, Fachbereich</li> <li>– Lehreinheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Köpfe</li> <li>– Fachfälle</li> <li>– VZÄ</li> </ul>	Stichtag: 01.11.
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemäß Konventionen der amtlichen Statistik.</li> <li>– Regelstudienzeiten gemäß Prüfungsordnungen.</li> <li>– Durch die VZÄ-Gewichtung können Studierende in den verschiedenen, einer Lehreinheit zugeordneten Studiengängen zusammengezählt werden. (Studierende von z. B. Lehramtsstudiengängen können auf Lehreinheitsebene mit Studierenden von Diplom-Studiengängen zusammengezählt werden).</li> <li>– Die Dienstleistungskorrektur berücksichtigt die Dienstleistungsverflechtung zwischen den Lehreinheiten innerhalb der Hochschule.</li> <li>– Neben den Gesamtstudierenden sollen alle Studienanfänger sowohl nach Fachsemester als auch nach Hochschulsemester, Studierende in der RSZ (+1, +2, +3 Semester) sowie Frühstudierende erhoben werden.</li> </ul>

**Grunddatentabelle 5: Studium (Fortsetzung)**

Grunddatum	Differenzierungsebene	Erhebungszeitraum/-stichtag	Bemerkung
Fachfallgewichte	Studiengänge		
Vollzeitgewichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Studiengänge</li> <li>– LFB</li> </ul>	Anzahl	Geschäftsjahr
Dienstleistungskoeffizient	LFB	Anzahl	Geschäftsjahr
Auslastungsquote			
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewichtung gemäß Zeitanteil des Studiengangs am Gesamtstudien-gang.</li> <li>– Altabschlüsse: Diplom, Staatsexamen =1 , Magister HF= 0,5, Magister-NF= 0,25.</li> <li>– Bachelor und Master über ECTS-An-teile am Gesamtstudium.</li> <li>– Bachelor Lehramt: Bildungswis-senschaften 0,20, 1./2.Fach 0,40.</li> <li>– Master Lehramt: Gymnasium, Mittelschule 1./2.Fach: je 0,50.</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berechnung gemäß Verfahren im Fachkonzept Leistungsrechnung, Abschnitt C 4.2.1</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei der Berechnung der Auslastung wird nicht allein der aktuelle An-fängerjahrgang berücksichtigt, son-dern auch die Lehrbelastung durch ältere Jahrgänge innerhalb der Re-gelstudienzeit. Als Zählergröße wird die Lehrnachfrage alle Studi-engänge als Nennergröße das un-bereinigte Lehrangebot nach KapVO berücksichtigt.</li> <li>– Die Berechnung der Lehrnach-frage erfolgt gemäß Abschnitt D 4.3 im Fachkonzept Kosten-rechnung.</li> </ul>

### Grunddatentabelle 6: Forschung

Grunddatum	Differenzierungsebene	Erhebungszeitraum/-stichtag	Bemerkung	
Promotionen	– LFB – Fakultät, Fachbereich	Anzahl	Prüfungsjahr	– Es zählt die letzte Prüfungsleistung. – Kennzahlenbildung je Personalgruppe.
kooperative Promotionen	– LFB – Fakultät, Fachbereich	Anzahl	Prüfungsjahr	
Promotionen im Joint-Degree-Verfahren	– LFB – Fakultät, Fachbereich			
Habilitationen	– LFB – Fakultät, Fachbereich	Anzahl	Prüfungsjahr	– Es zählt die letzte Prüfungsleistung. – Kennzahlenbildung je Personalgruppe.
Juniorprofessoren	– LFB – Fakultät, Fachbereich	– Köpfe – BVZÄ	Prüfungsjahr	– Definition der amtlichen Statistik. – Differenziert nach Mittelherkunft. – Berechnet auf Basis von Jahresverlaufsdaten für im Erhebungsjahr bestehende Beschäftigungsverhältnisse. – Zufallseffekte von Stichtagsdaten werden vermieden. – Kennzahlenbildung je Personalgruppe.
Drittmittelprojekte	– LFB – Fakultät, Fachbereich	Anzahl	Haushaltsjahr	
Drittmiteleinnahmen für Personal	– LFB – Fakultät, Fachbereich	EUR	Haushaltsjahr	
Drittmiteleinnahmen für Investitionen	– LFB – Fakultät, Fachbereich	EUR	Haushaltsjahr	
Drittmittelbeschäftigte	– LFB – Fakultät, Fachbereich	– BVZÄ – Köpfe	Haushaltsjahr	

### Anhang 1.3: Bericht zur Stellenbewirtschaftung der Hochschulen an das SMWK

- **Berichtsbezeichnung:** Bericht zur Stellenbewirtschaftung
- **Berichtsempfänger:** SMWK
- **Berichtszyklus/-termin:** halbjährlich, bis spätestens zum 10. Januar und 10. Juli eines Jahres, jeweils zum Stand des Monatsersten
- **Berichtersteller:** Hochschulen
- **Berichtszweck:** Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 20xx (VwV-HWiF 20xx) i. V. m. § 5 Sächsische Haushaltsordnung sind dem SMF Meldungen über die Bewirtschaftung der Stellenpläne zu übersenden. Die Hochschulen stellen die von ihnen bewirtschafteten Stellenpläne dem SMWK zu o. g. Terminen zur Verfügung.
- **Berichtsinhalt, Kennzahlensystematik und Berichtsform:** Im Bericht sind von jeder Hochschule für die von ihr bewirtschafteten Stellen und Leerstellen des Haushaltsplanes (Personalsoll C) im Rahmen einer Soll-/Ist-Gegenüberstellung jeweils gegliedert nach Besoldungs- und Entgeltgruppen folgende Angaben zu übermitteln. Ergänzend hinzu wird die Ist-Stellenbesetzung für gemeinsame Berufungen und im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken mitgeteilt.

#### Stellen Personalsoll C

Kapitel:			Kapitelbezeichnung:										
Titel	Bezeichnung	BesGr. EG	Stellenplan			Ist per:							
			Soll 20XX It. HHPI	Haushaltsvollzug (Umsetzungen)		gesamt	Istbesetzung davon		unterwertig	freie Stellen		Anz. Kw 20XX	Stellenüberbelegung
				plus	minus		Be-amte	Beschäf-tigte		gesamt	darunter für kw 20XX		
1	2	3	4	5	6	7 (8+9)	8	9	10	11 (4+5-6-7)	12	13	14 (4+5-6-7)

#### Leerstellen

Kapitelbezeichnung:															Ist zum:					
BesGr. EG	§ 7d Abs. 1 Nr. 3 HG 20XX/YY Abordnungsleerstellen				§ 7d Abs. 2 HG 20XX/YY Abgeordnete			§ 7d Abs. 3 HG 20XX/YY Elternzeit			§ 7d Abs. 4 HG 20XX/YY Rente auf Zeit			§ 7d Abs. 6 HG 20XX/YY reaktivierte Ruhestandsbeamte			§ 7d Abs. 7 HG 20XX/YY bzw. § 50 Abs. 4 u. 6 SÄHO Beurlaubung bzw. Abordnung/Zuweisung gegen volle Kostenerstattung			§ 7d Abs. 8 HG 20XX/YY Verzicht auf Leerstelle
	Soll It. HHPI	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung		Soll It. HHPI	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung		Soll It. HHPI	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung		Soll It. HHPI	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung		Soll It. HHPI	im HH-Vollzug ausgebracht	IST-Besetzung	IST
2	3	4	5	3	4	5		3	4	5		3	4	5		3	4	5	6	

Die Berichtsform sowie die Kennzahlensystematik ergibt sich aus dem Formular der Verwaltungsvorschrift des SMF.

## Anhang 1.4: Quartalsbericht der Hochschulen an das SMWK

- **Berichtsbezeichnung:** Quartalsbericht
- **Berichtsempfänger:** SMWK
- **Berichtszyklus/-termin:** quartalsweise; 20.01., 20.04., 20.07., 20.10.
- **Berichtersteller:** Hochschulen
- **Berichtszweck:** Gemäß § 11 Abs. 6 SächsHSG berichten die Hochschulen dem SMWK regelmäßig über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die zugewiesenen Mittel und deren Verwendung. Dies erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses, ergänzt um die Quartalsberichte. Somit kann bereits frühzeitig eine mögliche Planabweichung festgestellt und steuernd eingegriffen werden. Um eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planbudget zu erreichen, entspricht die Struktur im kameralen Quartalsbericht der Titelstruktur des Finanzplanes. Die Struktur im kaufmännischen Quartalsbericht entspricht dem Aufbau des Wirtschaftsplanes.
- **Berichtsinhalt und Kennzahlensystematik und Berichtsform:**

### **Kameraler Quartalsbericht (nur bei kameral wirtschaftenden Hochschulen):**

Für jeden Titel ist das Gesamtsoll für das Haushaltsjahr anzugeben. Dieses ergibt sich aus dem Ergebnis von Planansatz sowie Einnahme- oder Ausgabereste bzw. –vorgriffe des Vorjahres. Jeweils zu den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. sind die Ist-Einnahmen und -Ausgaben darzustellen. Um stets einen Überblick über das Gesamt-Ist zu gewährleisten, sind die Ist-Werte in kumulierter Form anzugeben. Diese Information ist ebenfalls für das Vorjahr anzugeben. Des Weiteren berichten die Hochschulen über eine Vorschau bis zum Jahresende und die mögliche Abweichung zum Gesamt-Soll.

### **Kaufmännischer Quartalsbericht (nur bei kaufmännisch wirtschaftenden Hochschulen):**

Die Planansätze sind aus dem aktuellen Wirtschaftsplan für das entsprechende Planjahr zu übertragen. Der erste Steuerungsblock gibt Auskunft über die Ist-Entwicklung der Hochschulen im Berichtsjahr, sowohl über die einzelnen Quartale als auch über das kumulierte Gesamt-Ist. Im zweiten Steuerungsblock sind eine Vorschau bis zum Jahresende sowie etwaige Abweichungen zum Planansatz anzugeben. Über den dritten Steuerungsblock findet ein Vergleich mit dem kumulierten Ist-Stand des Vorjahres statt, um auch hier eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den Jahren zu gewährleisten.

Bezeichnung der Hochschule:

Kameraler Quartalsbericht auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes vom ...

Kameraler Quartalsbericht				Hochschule									
Berichtsjahr:		20XX, X. Quartal											
Titel	Zweckbestimmung	Soll 20XX einschließlich Mittelumsetzungen (Haushaltsbetrag)	Aus dem Vorjahr übertragene Kas senreste bzw. Haushaltsvogriffe auf das Folgejahr 20XX+1	Gesamt-Soll 20XX	Ist I. Quartal (31.3.20X X)	Ist II. Quartal (30.6.20X X)	Ist III. Quartal (30.9.20X X)	Ist IV. Quartal (31.12.20X X)	Gesamt-IST 20XX (kumulierte Quartale)	IST Vorjahr (kumulierte Quartale)	Vorschau 20XX bis Jahresende	Abwei chung zum Gesamt-Soll	Erläuterung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5=3+4	6	7	8	9	10=6+7+8+9	11	12	13=12-5	14
<b>Einnahmen*</b>													
<b>Ausgaben*</b>													

\*) Verwendung der Titelstruktur der jeweiligen kameral wirtschaftenden Hochschule.



Kaufmännischer Quartalsbericht auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes vom ...

Kaufmännischer Quartalsbericht													
Muster-Hochschule													
X. Quartal 20XX													
Zeile	Daten		Dim.	Plan 20XX	1. Steuerungsblock Ist-Entwicklung					2. Steuerungsblock Vorjahr	3. Steuerungsblock Vorschau		Erläuterung
	Konten- gruppe	Zweckbestimmung			Ist-Berichtsjahr					Ist-Vorjahr	Vorschau 20XX (bis Jahresende)		
					1. Quartal 31.03.20XX	2. Quartal 30.06.20XX	3. Quartal 31.09.20XX	4. Quartal 31.12.20XX	Gesamt-Ist 20XX kumulierte Quartale 20XX	kumulierte Quartale	kumulierte Ist- Quartale + Vorschau Restquartale	Abweichung zum Plan 20XX	
<b>A Erfolgsplan</b>													
I.	<b>Betriebliche Erträge</b>												
1.	50	Erträge aus wirtschaftlicher Hochschultätigkeit	T €										
2.	51	Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte	T €										
3.	520, 521	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unf. Leistungen	T €										
4.	525	Andere aktivierte Eigenleistungen	T €										
5.	53, 54, 58, 59	Sonstige betriebliche Erträge	T €										
		5.1 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Drittmitteln	T €										
		5.1.1 Zuschuss des Freistaates Sachsen für laufenden Betrieb	T €										
		davon Grundbudget inkl. Mittel für den ERP-Betrieb	T €										
		davon Initiativbudget	T €										
		davon Zielvereinbarungsbudget	T €										
		davon Verstärkungs- und sonstige Mittel vom SMWK	T €										
		darunter Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag	T €										
		5.1.2 Erträge aus Projektförderung	T €										
		5.1.3 Sonstige Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen	T €										
		5.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung	T €										
		5.2.1. darunter vom Freistaat Sachsen	T €										
		davon Grundbudget inkl. Mittel für den ERP-Betrieb	T €										
		davon Hochschulpakt 2020 bzw. Zukunftsvertrag	T €										
		davon zusätzlicher investiver Zuschuss (Großgeräte, Erstausrüstung, etc.)	T €										
		5.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	T €										
		5.4 Sonstige Erträge	T €										
		= Summe der betrieblichen Erträge	T €										
		<b>Summe Erträge</b>	T €										
II.	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>												
6.	<b>Materialaufwand</b>		T €										
	60	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bez. Waren	T €										
	61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	T €										
		= Summe Materialaufwand	T €										
7.	<b>Personalaufwand</b>		T €										
	62	a) Entgelte	T €										
	63	b) Bezüge	T €										
	62	c) Vergütungen für Auszubildende/Volontäre	T €										
	62	d) Entgelte Drittmittelbeschäftigte	T €										
	64	e) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und darunter für Altersvorsorgung	T €										
	65	f) Sonstige Personalaufwendungen	T €										
		= Summe Personalaufwand	T €										
8.	66	<b>Abschreibungen</b>	T €										
9.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		T €										
		a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	T €										
		b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation,	T €										
		c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie darunter Aufwendungen für die Einstellung in den	T €										
		d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse,	T €										
		e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	T €										
		f) Betriebliche Steuern	T €										
		= Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	T €										
		<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen</b>	T €										

<b>Kaufmännischer Quartalsbericht</b>													
Muster-Hochschule													
X. Quartal 20XX													
Zeile	Daten		Dim.	Plan 20XX	1. Steuerungsblock Ist-Entwicklung					2. Steuerungsblock Vorjahr	3. Steuerungsblock Vorschau		Erläuterung
	Konten-gruppe	Zweckbestimmung			Ist-Berichtsjahr					Ist-Vorjahr	Vorschau 20XX (bis Jahresende)		
					1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt-Ist 20XX		kumulierte Quartale	kumulierte Ist-Quartale + Vorschau Restquartale	
					31.03.20XX	30.06.20XX	31.09.20XX	31.12.20XX	kumulierte Quartale 20XX				
<b>A</b>	<b>Erfolgsplan</b>												
III.	<b>Verwaltungsergebnis (= Erträge I. + Aufwendungen II.)</b>		<b>T €</b>										
10.	56	Erträge aus Beteiligungen	T €										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T €										
11.	56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	T €										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T €										
12.	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	T €										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T €										
13.	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	T €										
14.	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	T €										
		darunter aus verbundenen Unternehmen	T €										
<b>IV.</b>	<b>Finanzanlageergebnis und Zinsen (= 10 + 11 + 12 + 13 + 14)</b>		<b>T €</b>										
	<b>Betriebliche Erträge (= I. )</b>		<b>T €</b>										
	<b>Betriebliche Aufwendungen (= II. )</b>		<b>T €</b>										
	<b>Finanzergebnis (= IV. )</b>		<b>T €</b>										
<b>V.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= III. + IV.)</b>		<b>T €</b>										
15.	77	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T €										
16.	779	Sonstige Steuern	T €										
<b>VI.</b>	<b>Summe Steuern (Zeilen 15. und 16.)</b>		<b>T €</b>										
<b>VII.</b>	<b>Quartalsergebnis (= V. + VI.)</b>		<b>T €</b>										
<b>B</b>	<b>Investitionsplan</b>												
1.		Investitionen aus Mitteln des Freistaates Sachsen (über 5 T€)	T €										
2.		Investitionen aus Mitteln des Freistaates Sachsen (bis zu 5 T€)	T €										
3.		Sonderinvestitionen	T €										
4.		Investitionen aus Mitteln Dritter und eigenen Einnahmen	T €										
		<b>Summe Investitionen</b>	<b>T €</b>										
<b>C</b>	<b>Finanzplan</b>												
<b>I.</b>	<b>Finanzbedarf</b>												
1.		Finanzbedarf für den laufenden Betrieb inkl. Drittmittel	T €										
2.		Finanzbedarf für Investitionen inkl. Drittmittel	T €										
		<b>Summe Finanzbedarf (= 1. + 2.)</b>	<b>T €</b>										
<b>II.</b>	<b>Deckungsmittel</b>												
3.		Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den laufenden Betrieb aus dem Globalbudget	T €										
4.		Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen für Investitionen aus dem Globalbudget	T €										
5.		Entnahme (+) / Bildung von kameraleen Rücklagen gem. § 12 Abs. 6 S. 3 SächsHSG (-)	T €										
6.		Entnahme (+) / Zuführung zum Kassenbestand (ohne Nr. II. 5) (-)	T €										
7.		alle weiteren Deckungsmittel	T €										
7.1.		davon Drittmittel	T €										
7.2.		davon Sonderzuweisungen	T €										
7.3.		davon Sonstiges	T €										
		<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>T €</b>										
<b>III.</b>	<b>Saldo (I. + II.)</b>		<b>T €</b>										

**Anhang 2: Zuordnung von Raumnutzungsarten zu Kostenflächenarten**

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
1340	3		Wandelhalle
<b>135</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Ruheräume allgemein</b>
1351	3		Ruheraum
1352	4		Ruheraum mit Waschtisch
<b>136</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>Patientenruheräume</b>
1360	5		Patientenruheraum
<b>140</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Warteräume</b>
<b>141</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Warteräume allgemein</b>
1410	3		Warteraum allgemein
<b>142</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Wartehallen</b>
1420	3		Wartehalle
<b>143</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Warteflächen</b>
1430	3		Wartefläche
<b>150</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Speiseräume</b>
<b>151</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Speiseräume allgemein</b>
1510	3		Speiseraum allgemein
<b>152</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>Speisesäle</b>
1520	5		Speisesaal
<b>153</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>Cafeterien</b>
1530	5		Cafeteria
<b>160</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Hafträume</b>
<b>161</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Einzelhafträume</b>
<b>162</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Gemeinschaftshafträume</b>
<b>163</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Haftsprechräume</b>
<b>164</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>Besondere Hafträume</b>
<b>210</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Büroräume</b>
<b>211</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Büroräume allgemein</b>
2111	3		Büroraum
2112	4		Büroraum mit DV
2113	5		Büroraum mit DV und RLT-Anforderungen
<b>212</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Schreibräume</b>
2121	4		Schreibdienst
2122	4		Sekretariat
<b>213</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>Büroräume mit manuellem/experimentellem Arbeitsplatz</b>
2131	5		Büroraum mit manuellem/experimentellem Arbeits-

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>110</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Wohnräume</b>
<b>111</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Wohnräume in Mehrzimmerwohnungen</b>
1111	2		Wohnraum
1112	3		Wohnraum mit besonderen Anforderungen
<b>112</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Wohnküchen</b>
1120	3		Wohnküche
<b>113</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Wohndielen</b>
1130	2		Wohndiele
<b>114</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Wohnräume in Einzimmerwohnungen</b>
1140	2		Wohnraum in Einzimmerwohnungen
<b>115</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Einzelwohnräume</b>
1151	2		Einzelwohnraum
1152	3		Einzelwohnraum mit besonderen Anforderungen
<b>116</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Gruppenwohnräume</b>
1160	2		Gruppenwohnraum
<b>120</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Gemeinschaftsräume</b>
<b>121</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>Aufenthaltsräume allgemein</b>
1211	3		Aufenthaltsraum
1212	4		Aufenthaltsraum mit Teeküche
1213	5		Aufenthaltsraum mit Teeküche und RLT-Anforderungen
1214	6		Aufenthaltsraum mit Teeküche und besonderen RLT-Anforderungen
<b>122</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Bereitschaftsräume</b>
1221	3		Bereitschaftsraum
1222	5		Bereitschaftsraum mit Waschtisch und RLT-Anforderungen
<b>123</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Kinderspielräume</b>
1230	3		Kinderspielraum
<b>130</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Pausenräume</b>
<b>131</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Pausenräume allgemein</b>
1310	2		Pausenraum allgemein
<b>132</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Pausenhallen</b>
1320	2		Pausenhalle
<b>133</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Pausenflächen</b>
1330	2		Pausenfläche
<b>134</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>Wandelhallen</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
			platz
2132	6		Büroraum mit manuellem/experimentellem Arbeitsplatz mit RLT-Anforderungen
<b>214</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Büroräume mit Archivfunktion</b>
2141	3		Büroraum mit Archivfunktion
2142	4		Büroraum mit Archivfunktion mit DV
<b>215</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Büroräume mit Materialausgabe</b>
2151	3		Büroraum mit Materialausgabe
2152	4		Büroraum mit Materialausgabe mit DV
<b>216</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Einzelarbeitsplätze</b>
2161	3		Einzelarbeitsplatz
2162	4		Einzelarbeitsplatz mit DV
2163	5		Einzelarbeitsplatz mit DV und RLT-Anforderungen
<b>220</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Großraumbüros</b>
<b>221</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Großraumbüros allgemein</b>
2211	4		Großraumbüro
2212	5		Großraumbüro mit RLT-Anforderungen
<b>222</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Großraumbüros mit Schalter</b>
2220	5		Großraumbüro mit Schalter
<b>230</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Besprechungsräume</b>
<b>231</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Besprechungsräume allgemein</b>
2311	3		Besprechungsraum
2312	4		Besprechungsraum mit DV
2313	5		Besprechungsraum mit DV und RLT-Anforderungen
232	4	2	Sprechzimmer
2320	4		Sprechzimmer
<b>233</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Sitzungssäle</b>
2331	4		Konferenzraum mit DV
2332	5		Konferenzraum mit DV und besonderer Ausstattung
<b>234</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>Gerichtssäle</b>
2340	6		Gerichtssaal
<b>235</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>Parlamentssäle</b>
2350	7		Parlamentssaal
<b>240</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Konstruktionsräume</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>241</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Zeichenräume</b>
2410	3		Zeichenraum
<b>242</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>Konstruktionsbüros</b>
2420	4		Konstruktionsbüro (mit DV)
<b>250</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Schalerräume</b>
<b>251</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Schalerräume allgemein</b>
2511	4		Schalerraum
2512	5		Leitstelle Polizeirevier
2513	5		Leitstelle mit hygienischen Anforderungen
2514	6		Leitstelle mit hygienischen und RLT-Anforderungen
<b>252</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Kassenräume</b>
2520	5		Kassenraum
<b>253</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Kartenschalter</b>
2530	5		Kartenschalter
<b>260</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Bedienungsräume</b>
<b>261</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Fernsprechräume/-kabinen</b>
2610	5		Fernsprechraum/-kabine
<b>262</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>Fernsprechvermittlungsräume</b>
2621	4		Fernsprechvermittlungsraum
2622	6		Fernsprechvermittlungsraum mit RLT-Anforderungen
<b>263</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Fernschreibräume</b>
2631	4		Fernschreibraum
2632	5		Fernschreibraum mit Sicherheitsanforderungen
<b>264</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>Funkzentralen</b>
2640	6		Funkzentrale
<b>265</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Bedienungsräume für Förderanlagen</b>
2650	5		Bedienungsraum für Förderanlagen
<b>266</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>Regieräume</b>
2660	6		Regieraum
<b>267</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>Projektionsräume</b>
2670	6		Projektionsraum
<b>268</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>Schalträume für betriebstechnische Anlagen</b>
2680	7		Schaltraum für betriebstechnische Anlagen
<b>269</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Schalträume für betriebliche Einbauten</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
2691	3		Schaltraum
2692	5		Schaltraum mit besonderen Anforderungen
2693	6		Schaltraum Radiologie
2694	6		Schaltraum Röntgen mit Filmentwicklung
2695	7		Schaltraum OP
<b>270</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Aufsichtsräume</b>
<b>271</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Aufsichtsräume allgemein</b>
2711	3		Aufsichtsraum
2712	4		Aufsichtsraum mit DV und Überfallmeldeanlage
<b>272</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Pförtneräume</b>
2721	3		Pförtneraum
2722	5		Pförtneraum mit überwachungstechnischen Anlagen
<b>273</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Wachräume</b>
2730	3		Wachraum
<b>274</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>Haftaufsichtsräume</b>
2740	3		Haftaufsichtsraum
<b>275</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>Patientenüberwachungsräume</b>
2751	5		Patientenüberwachungsraum
2752	6		Patientenüberwachungsraum mit besonderen Anforderungen
<b>280</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Bürotechnikräume</b>
<b>281</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Vervielfältigungsräume</b>
2811	3		Fotokopierraum
2812	5		Lichtpausraum
2813	6		Fotolithografieraum
2819	4	<b>2</b>	Kopier-, Fax-, Druckerraum
<b>282</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>Filmbearbeitungsräume</b>
2821	5		Filmbearbeitung/Schneideraum
2822	5		Filmmagazin-/laderaum
2823	5		Dunkelkammer
<b>283</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>ADV-Großrechneranlagenräume</b>
2830	7		ADV-Großrechneranlagenraum
<b>284</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>ADV-Kleinrechneranlagenräume</b>
2840	6		ADV-Kleinrechneranlagenraum

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
2848	4	<b>2</b>	Serverraum ohne RLT-Anforderungen
2849	6	<b>2</b>	Serverraum mit RLT-Anforderungen
<b>285</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>ADV-Peripheriegeräteräume</b>
2850	6		ADV-Peripheriegeräteraum
<b>286</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>Schreibautomatenräume</b>
2860	5		Schreibautomatenraum
<b>310</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Werkhallen</b>
<b>311</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Produktionshallen für Grundstoffe</b>
3110	2		Produktionshalle für Grundstoffe
<b>312</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Produktionshallen für Investitions- und Versorgungsgüter</b>
3120	2		Produktionshalle für Investitions- und Versorgungsgüter
<b>313</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Produktionshallen für Nahrungs- und Genussmittel</b>
3130	3		Produktionshalle für Nahrungs- und Genussmittel
<b>314</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Instandsetzungs-/Wartungshallen</b>
3140	3		Instandsetzungs-/Wartungshalle
<b>315</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Versuchshallen</b>
3150	3		Technologische Versuchshalle
<b>316</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Physikalische Versuchshallen</b>
3160	5		Physikalische Versuchshalle
<b>317</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Chemie-Versuchshallen</b>
3171	5		Halle für chemische Versuche
3172	6		Halle für chemische Versuche mit speziellen Einrichtungen
<b>318</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Sonderversuchshallen</b>
3180	5		Sonderversuchshalle (Kosten sind nach projektspezifischen Anforderungen zu ermitteln.)
<b>320</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Werkstätten</b>
<b>321</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Metallwerkstätten (grob)</b>
3211	2		Hausmeisterwerkstatt
3212	5		Blechbearbeitung, Montage-, Stahlbau
3213	5		Schlosserei, Härterei, Schmiede
3214	6		Kfz-Werkstatt
3215	6		Kfz-Waschhalle

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
3216	6		Gießerei, Schweißerei
3217	7		Prüfstand
<b>322</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>Metallwerkstätten (fein)</b>
3221	3		Werkstatt Metall (fein)
3222	4		Werkstatt Metall (fein) mit fest eingebauten Einrichtungen
<b>323</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Elektrotechnikwerkstätten</b>
3231	3		Werkstatt Elektrotechnik
3232	6		Werkstatt Elektrotechnik mit fest eingebauten Einrichtungen
<b>324</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Oberflächenbehandlungswerkstätten</b>
3241	4		Werkstatt Oberflächenbehandlung
3242	7		Werkstatt Oberflächenbehandlung mit RLT-Anforderungen
<b>325</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Holz-/Kunststoffwerkstätten</b>
3251	2		Werkstatt Holz/Kunststoff
3252	5		Werkstatt Holz/Kunststoff mit fest eingebauten Einrichtungen
<b>326</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Bau-/Steine-/Erd-Werkstätten</b>
3261	2		Werkstatt Bau/Steine/Erden
3262	4		Werkstatt Bau/Steine/Erden mit Medienversorgung
3263	5		Werkstatt Bau/Steine/Erden mit Medienversorgung und RLT-Anforderungen
<b>327</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Drucktechnikwerkstätten</b>
3270	3		Drucktechnikwerkstatt
<b>328</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Textil-/Lederwerkstätten</b>
3280	3		Textil-/Lederwerkstatt
<b>329</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Werkstätten für Gesundheits- und Körperpflege</b>
3291	4		Frisör-/Kosmetikarbeitsraum
3292	5		Prothetische/Dental-Werkstatt
<b>330</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Labors</b>
<b>331</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Labors einfach (ohne Absaugung)</b>
3310	5		Technologisches Labor einfach (ohne Absaugung)
<b>332</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Labors (mit Absaugung und/oder Explosionsschutz)</b>
3320	7		Technologisches Labor (mit Absaugung und/oder

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
			Explosionsschutz)
<b>333</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Labors für stationäre Maschinen</b>
3330	6		Labor für stationäre Maschinen
<b>334</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Lichttechnische Labors</b>
3340	5		Lichttechnisches Labor
<b>335</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Schalltechnische Labors</b>
3350	5		Schalltechnisches Labor
<b>336</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Labors mit erhöhter Deckentragfähigkeit</b>
3360	6		Technologisches Labor mit erhöhter Deckentragfähigkeit
<b>337</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Labors mit Erschütterungsschutz</b>
3370	7		Technologisches Labor mit Erschütterungsschutz
<b>338</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Technologische Labors mit Berstwänden</b>
3380	7		Technologisches Labor mit Berstwänden
<b>340</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Physikalische, physikalisch-technische, elektrotechnische Labors</b>
<b>341</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Elektroniklabors (Verwendung elektronischer Bauelemente)</b>
3411	6		Elektroniklabor
3412	7		Elektroniklabor mit RLT-Anforderungen und Heliumversorgung
<b>342</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Physiklabors einfach</b>
3421	5		Physiklabor
3422	6		Physiklabor mit Strahlenschutz
<b>343</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Physiklabors mit besonderen RLT-Anforderungen</b>
3430	6		Physiklabor mit besonderen RLT-Anforderungen
<b>344</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Physikalische Messräume und Räume für instrumentelle Analytik</b>
3441	3		Physikalischer Mess- und Wägeraum
3442	4		Physikalischer Meß- und Wägeraum mit DV
3443	6		Physikalischer Meß- und Wägeraum mit DV und RLT-Anforderungen
3448	4	<b>3</b>	PC-Labor ohne RLT-Anforderungen
3449	6	<b>3</b>	PC-Labor mit RLT-Anforderungen
<b>345</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Physikalische Messräume und Räume für instrumentelle Analytik mit besonderen RLT-</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
			<b>Anforderungen</b>
3451	7		Physikalischer Messraum mit besonderen RLT-Anforderungen
3452	7		Physikalischer Messraum mit besonderen RLT-Anforderungen und Medien
<b>346</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>Kernphysiklabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft</b>
3460	9		Kernphysiklabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft
<b>347</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Physiklabors und Messräume mit Erschütterungsschutz</b>
3470	7		Physiklabor und Messraum mit Erschütterungsschutz
<b>348</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Physiklabors und Messräume mit elektromagnetischer Abschirmung</b>
3480	6		Physiklabor und Messraum mit elektromagnetischer Abschirmung
<b>349</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>Physiklabors und Messräume mit Strahlenschutz</b>
3491	7		Physiklabor und Messraum mit einfachem Strahlenschutz
3492	9		Physiklabor und Messraum mit erhöhtem Strahlenschutz
<b>350</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Chemische, bakteriologische, morphologische Labors</b>
<b>351</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Morphologische Labors (ohne Hygieneanforderungen)</b>
3511	5		Morphologisches Labor
3512	6		Morphologisches Labor mit besonderen RLT-Anforderungen
<b>352</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Labors für analytisch- und präparativ-chemische Arbeitsweisen</b>
3521	5		Labor für analytisch-/präparativ-chemische Arbeiten ohne RLT-Anforderungen
3522	6		Labor für analytisch-/präparativ-chemische Arbeiten mit RLT-Anforderungen
3523	7		Labor für analytisch-/präparativ-chemische Arbeiten mit besonderen RLT-Anforderungen
3524	7		Kälte-Labor
<b>353</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Chemisch-technische Labors</b>
3531	7		Chemisch-technisches Labor mit besonderen RLT-Anforderungen
3532	7		Chemisch-technisches Labor mit besonderen RLT-

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
			Anforderungen und einfachem Strahlenschutz
<b>354</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Labors mit zusätzlichen Hygieneanforderungen</b>
3541	6		Labor mit zusätzlichen Hygieneanforderungen
3542	6		Labor mit zusätzlichen Hygieneanforderungen und Medienversorgung
<b>355</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Labors mit zusätzlichen hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen</b>
3550	7		Labor mit zusätzlichen hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen
<b>356</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft</b>
3560	6		Isotopenlabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft
<b>357</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft mit besonderen RLT-Anforderungen</b>
3570	7		Isotopenlabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft mit besonderen RLT-Anforderungen
<b>358</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>Isotopenlabors mit Dekontamination von Abwasser und Abluft, hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen (mit Schleuse)</b>
3581	8		Isotopenlabor mit besonderen baukonstruktiven und RLT-Anforderungen mit Schleuse
3582	9		Isotopenlabor mit erhöhten baukonstruktiven und RLT-Anforderungen mit Schleuse
<b>359</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>Labors mit besonderen. Hygieneanforderungen, Zugang über Schleuse ...</b>
3590	9		Labor mit besonderen Hygieneanforderungen, Zugang über Schleuse ...
<b>360</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Tierhaltung</b>
<b>361</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Stallhaltung</b>
3610	2		Raum für Stallhaltung
<b>362</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Käfighaltung</b>
3620	2		Raum für Käfighaltung
<b>363</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Tierhaltung experimentell</b>
3631	4		Tierhaltung experimentell ohne RLT-Anforderungen
3632	6		Tierhaltung experimentell mit RLT-Anforderungen
<b>364</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Käfighaltung experimentell</b>
3641	6		Käfighaltung experimentell mit RLT-Anforderungen

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
3642	7		Käfighaltung experimentell mit RLT-Anforderungen und Laborarbeitsplatz
3643	7		Käfighaltung experimentell mit RLT-Anforderungen und einfachem Strahlenschutz
3644	8		Käfighaltung experimentell SPF mit Schleuse
<b>365</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Beckenhaltung</b>
3650	6		Raum für Beckenhaltung
<b>366</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Tierpflegeräume</b>
3661	3		Tierpflegeraum
3662	5		Tierpflegeraum mit RLT-Anforderungen
<b>367</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Futteraufbereitungsräume</b>
3670	5		Futteraufbereitungsraum
<b>368</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Milch-/Melkräume</b>
3680	4		Milch-/Melkraum
<b>369</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Kadaverräume (mit RLT-Anforderungen)</b>
3690	5		Kadaverraum (mit RLT-Anforderungen)
<b>370</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Räume für Pflanzenzucht</b>
<b>371</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Gewächshäuser allgemein</b>
3710	2		Gewächshaus allgemein
<b>372</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Gewächshäuser mit besonderen klimatischen Bedingungen</b>
3720	3		Gewächshaus mit besonderen klimatischen Bedingungen
<b>373</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Pflanzenzuchträume experimentell</b>
3730	3		Pflanzenzuchtraum experimentell
<b>374</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Pilzzuchträume</b>
3740	3		Pilzzuchtraum
<b>375</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Pflanzenzuchtzubereitungsräume</b>
3750	3		Pflanzenzuchtzubereitungsraum
<b>380</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Küchen</b>
<b>381</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Küchen in Wohnungen</b>
3810	3		Küche in Wohnungen
<b>382</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>Teilküchen</b>
3820	4		Teilküche
<b>383</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Großküchen</b>
3830	6		Großküche

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>384</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Spezialküchen</b>
3840	6		Spezialküche
<b>385</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Küchenvorbereitungsräume</b>
3850	6		Küchenvorbereitungsraum
<b>386</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Backräume</b>
3860	6		Backraum
<b>387</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Speiseausgaben</b>
3870	6		Speiseausgabe
<b>388</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Spülküchen</b>
3880	6		Spülküche
<b>390</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Sonderarbeitsräume</b>
<b>391</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Hauswirtschaftsräume</b>
3911	3		Hauswirtschaftsraum Wohnung
3912	4		Hauswirtschaftsraum Schule
<b>392</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Wäschereiräume</b>
3921	3		Wäschereiraum
3922	6		Wäschereiraum mit Einrichtungen
<b>393</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Wäschepflegeräume</b>
3931	3		Wäschepflegeraum
3932	5		Wäschepflegeraum mit Einrichtungen
<b>394</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Spülräume</b>
3941	6		Spülraum
3942	7		Spülraum mit Strahlenschutz
<b>395</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Gerätereinigungsräume</b>
3951	6		Instrumentenreinigungsraum
3952	6		Aufbereitungsraum für medizintechnisches Gerät
3953	6		Käfigreinigung manuell
3954	6		Bettenreinigung manuell
<b>396</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Desinfektionsräume</b>
3961	6		Bettendesinfektion maschinell
3962	6		Käfigdesinfektion maschinell
<b>397</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>Sterilisationsräume</b>
3970	7		Sterilisationsraum
<b>398</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Pflegearbeitsräume</b>



RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
3981	6		Bettenarbeitsraum
3982	6		Pflegearbeitsraum rein
3983	6		Pflegearbeitsraum unrein
3984	6		Schwesternstützpunkt
3985	6		Pflegearbeitsraum rein mit besonderen hygienischen Anforderungen
3986	7		Pflegearbeitsraum unrein mit besonderen RLT-Anforderungen und Strahlenschutz
<b>399</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>Vorbereitungsräume</b>
3991	5		Vorbereitungsraum Geisteswissenschaften
3992	6		Vorbereitungsraum Labor
3993	7		Vorbereitungsraum Labor mit einfachem Strahlenschutz
3994	7		Vorbereitungsraum Labor mit besonderen RLT-Anforderungen
3999	4	3	Vorbereitungsraum mit DV
<b>410</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume</b>
<b>411</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume allgemein</b>
4110	2		Lagerraum allgemein
<b>412</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume m. RLT-Anforderungen</b>
4121	4		Lagerraum be- und entlüftet
4122	5		Lagerraum klimatisiert
<b>413</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume mit hygienischen Anforderungen (mit Abluft)</b>
4130	3		Lagerraum mit hygienischen Anforderungen (mit Abluft)
<b>414</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume mit betriebsspezifischen Einbauten</b>
4141	3		Lagerraum mit betriebsspezifischen Einbauten
4142	4		Lagerraum mit betriebsspezifischen Einbauten und DA-Arbeitsplatz
<b>415</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume mit Explosions-/Brandschutz</b>
4151	5		Lagerraum für Explosivstoffe
4152	6		Lagerraum für Chemikalien
<b>416</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>Lagerräume mit Strahlenschutz</b>
4161	6		Lagerraum mit einfachen Strahlenschutz-Anforderungen
4162	7		Lagerraum mit besonderen Strahlenschutz-Anforderungen

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
4163	7		Lagerraum mit erhöhten Strahlenschutz- Anforderungen und Zugang über ...
<b>417</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>Tresorräume</b>
4170	5		Tresorraum
<b>418</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Futtermittelager</b>
4181	2		Futtermittelager
4182	3		Futtermittelager mit Verarbeitung
4183	6		Futtermittelager mit besonderen hygienischen und RLT-Anforderungen
<b>419</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>Leichenräume für Anatomie</b>
4190	5		Leichenraum für Anatomie
<b>420</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Archive, Sammlungsräume</b>
<b>421</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Archive</b>
4211	2		Archiv
4212	3		Archiv mit Abluft
4213	4		Archiv mit DV und RLT-Anforderungen
<b>422</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Registraturen (ohne Arbeitsplatz)</b>
4220	2		Registratur (ohne Arbeitsplatz)
<b>423</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Sammlungsräume</b>
4230	3		Sammlungsraum
<b>424</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Magazine</b>
4240	2		Magazin
<b>425</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>Magazine mit Klimakonstanz</b>
4250	6		Magazin mit Klimakonstanz
<b>430</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>Kühlräume</b>
<b>431</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>Lebensmittelkühlräume</b>
4310	6		Lebensmittelkühlraum
<b>432</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>Lebensmitteltiefkühlräume</b>
4320	6		Lebensmitteltiefkühlraum
<b>433</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>Kühlräume für medizinische Zwecke</b>
4330	7		Kühlraum für medizinische Zwecke
<b>434</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>Kühlräume für wissenschaftlich/technische Zwecke</b>
4341	7		Kühlraum für wissenschaftliche Zwecke (nur Kühlung)
4342	7		Kühlraum für wissenschaftliche Zwecke (Tiefkühlung)

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>435</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>Leichenkühlräume</b>
4350	6		Leichenkühlraum
<b>440</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Annahme- und Ausgaberräume</b>
<b>441</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Annahme-/Ausgaberräume allgemein</b>
4411	3		Annahme-/Ausgaberraum
4412	4		Annahme-/Ausgaberraum mit DV
<b>442</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Sortierräume</b>
4420	2		Sortierraum
<b>443</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Packräume</b>
4430	2		Packraum
<b>444</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Versandräume</b>
4440	2		Versandraum
<b>445</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>Versorgungsstützpunkte</b>
4451	3		Versorgungsraum mit Abluft
4452	5		Versorgungsraum mit Abluft und Nassarbeitsplatz
4453	7		Versorgungsraum mit hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen
<b>446</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>Entsorgungsstützpunkte</b>
4461	3		Entsorgungsraum mit Abluft
4462	5		Entsorgungsraum mit Abluft und Nassarbeitsplatz
4463	6		Entsorgungsraum mit hygienischen und RLT-Anforderungen
4464	7		Entsorgungsraum mit besonderen hygienischen und RLT-Anforderungen und ...
<b>450</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Verkaufsräume</b>
<b>451</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Verkaufsstände</b>
4510	3		Verkaufsstand
<b>452</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Ladenräume</b>
4520	3		Ladenraum
<b>453</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>Supermarktverkaufsräume</b>
4530	5		Supermarktverkaufsraum
<b>454</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>Kaufhausverkaufsräume</b>
4540	5		Kaufhausverkaufsraum
<b>455</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Großmarkthallenverkaufsräume</b>
4550	2		Großmarkthallenverkaufsraum

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>460</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Ausstellungsräume</b>
<b>461</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Verkaufsausstellungsräume</b>
4610	3		Verkaufsausstellungsraum
<b>462</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Musterräume</b>
4620	3		Musterraum
<b>463</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>Messehallen</b>
4630	3		Messehalle
<b>510</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Unterrichtsräume mit festem Gestühl</b>
<b>511</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>Hör-/Lehrsäle ansteigend mit Experimentierbühne</b>
5111	6		Hör-/Lehrsaal ansteigend mit Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5112	7		Hör-/Lehrsaal ansteigend mit Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen ...
<b>512</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>Hör-/Lehrsäle eben mit Experimentierbühne</b>
5121	5		Hör-/Lehrsaal eben mit Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5122	6		Hör-/Lehrsaal eben mit Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen ...
<b>513</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Hör-/Lehrsäle ansteigend ohne Experimentierbühne</b>
5131	5		Hör-/Lehrsaal ansteigend ohne Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5132	6		Hör-/Lehrsaal ansteigend ohne Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen ...
<b>514</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Hör-/Lehrsäle eben ohne Experimentierbühne</b>
5141	5		Hör-/Lehrsaal eben ohne Experimentierbühne mit RLT-Anforderungen
5142	6		Hör-/Lehrsaal eben ohne Experimentierbühne mit Medienversorgung und besonderen ...
<b>520</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Allgemeine Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl</b>
<b>521</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Unterrichtsräume</b>
5210	3		Unterrichtsraum
<b>522</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Unterrichtsgroßräume</b>
5221	4		Unterrichtsgroßraum
5222	5		Unterrichtsgroßraum mit RLT-Anforderungen
<b>523</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>Übungsräume</b>
5231	3		Übungsraum

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
5232	4		Übungsraum mit DV
5233	5		Übungsraum Naturwissenschaften
5238	4	5	Übungsraum mit DV/o. RLT - Arb.r. (Lehrl/Stud/Dipl)
5239	4	5	studentischer Arbeitsraum mit DV
<b>524</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Mehrzweckunterrichtsräume</b>
5240	3		Mehrzweckunterrichtsraum
<b>525</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Zeichenübungsräume</b>
5250	3		Zeichenübungsraum
<b>526</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Verhaltensbeobachtungsräume</b>
5260	3		Verhaltensbeobachtungsraum
<b>527</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Übungsräume für darstellende Kunst</b>
5270	3		Übungsraum für darstellende Kunst
<b>530</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Besondere Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl</b>
<b>531</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Musisch-technische Unterrichtsräume</b>
5311	3		Zeichensaal
5312	4		Textilarbeitsraum
5313	5		Bildhauerklassenraum
5314	5		Werkraum – Holz
5315	5		Modellierraum – Ton
<b>532</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Hauswirtschaftliche Unterrichtsräume</b>
5320	6		Hauswirtschaftlicher Unterrichtsraum
<b>533</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Medienunterstützte Unterrichtsräume</b>
5330	6		Medienunterstützter Unterrichtsraum
5338	4	5	Computerpool ohne RLT
5339	6	5	Computerpool mit RLT
<b>534</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Musik-/Sprechunterrichtsräume</b>
5340	6		Musik-/Sprechunterrichtsraum
<b>535</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>Physikalisch-technische Übungsräume</b>
5350	7		Physikalisch-technischer Übungsraum
5358	5	5	Praktikumsraum ohne RLT
5359	6	5	Praktikumsraum mit RLT
<b>536</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>Nasspräparative Übungsräume</b>
5361	6		Nasspräparativer Übungsraum

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
5362	7		Nasspräparativer Übungsraum mit besonderen RLT-Anforderungen
<b>537</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>Zahnmedizinische Übungsräume</b>
5370	7		Zahnmedizinischer Übungsraum
<b>540</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Bibliotheksräume</b>
<b>541</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Bibliotheksräume allgemein</b>
5410	5		Bibliotheksraum allgemein
<b>542</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Leseräume</b>
5420	5		Leseraum
<b>543</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Freihandstellflächen</b>
5430	5		Freihandstellfläche
<b>544</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Katalogräume/-flächen</b>
5440	5		Katalograum/-fläche
<b>545</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Mediothekräume</b>
5450	6		Mediothekraum
<b>550</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Sporträume</b>
<b>551</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Hallen für Turnen und Spiele</b>
5510	3		Halle für Turnen und Spiele
<b>552</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Schwimmhallen</b>
5520	6		Schwimmhalle
<b>553</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Eissporthallen</b>
5530	5		Eissporthalle
<b>554</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Radsporthallen</b>
5540	5		Radsporthalle
<b>555</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>Reitsporthallen</b>
5550	2		Reitsporthalle
<b>556</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Sportübungsräume</b>
5560	3		Sportübungsraum
<b>557</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Kegelbahnen</b>
5570	3		Kegelbahn
<b>558</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Schießsporträume</b>
5581	2		Schießsportraum
5582	5		Schießsportraum mit RLT-Anforderungen
5583	6		Schießsportraum mit Medienunterstützung und RLT-Anforderungen

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>559</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Sondersporthallen</b>
5590	3		Sondersporthalle
<b>560</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Versammlungsräume</b>
<b>561</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Versammlungsräume allgemein</b>
5611	4		Tagungsraum mit DV
5612	5		Vortragsraum mit RLT-Anforderungen
<b>562</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Zuschauerräume</b>
5621	3		Zuschauerraum in Sport- und Mehrzweckhallen
5622	6		Zuschauerraum in Theater- und Konzertsälen
<b>563</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Mehrzweckhallen</b>
5630	5		Mehrzweckhalle
<b>570</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Bühnen-, Studioräume</b>
<b>571</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Bühnenräume</b>
5711	3		Bühnenraum Sporthalle
5712	7		Bühnenraum Theater
<b>572</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Probebühnen</b>
5720	3		Probebühne
<b>573</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Orchesterräume</b>
5730	5		Orchesterraum
<b>574</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Orchesterprobenräume</b>
5740	6		Orchesterprobenraum
<b>575</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Tonstudioräume</b>
5750	6		Tonstudioraum
<b>576</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Bildstudioräume</b>
5760	6		Bildstudioraum
<b>577</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Künstlerateliers</b>
5770	5		Künstleratelier
<b>580</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Schauräume</b>
<b>581</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Schauräume allgemein</b>
5810	3		Schauraum allgemein
<b>582</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>Museumsräume</b>
5821	5		Museumsraum
5822	6		Museumsraum (Großraum)
5823	7		Museumsraum für besondere Exponate (Halle)

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>583</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Lehr- und Schausammlungsräume</b>
5830	3		Lehr- und Schausammlungsraum
<b>584</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Besucherflächen</b>
5840	3		Besucherfläche
<b>590</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Sakralräume</b>
<b>591</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Gottesdiensträume</b>
5910	5		Gottesdienstraum
<b>592</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Andachtsräume</b>
5920	5		Andachtsraum
<b>593</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Aussegnungsräume</b>
5930	3		Aussegnungsraum
<b>594</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>Aufbahrungsräume</b>
5940	5		Aufbahrungsraum
595	5	<b>5</b>	Sakristei
5950	3		Sakristei
<b>596</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>Kreuzgänge</b>
5960	2		Kreuzgang
<b>610</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Räume mit allgemeiner medizinischer Ausstattung</b>
<b>611</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Untersuchungs- und Behandlungs- (U + B-) Räume mit einfacher medizinischer Ausstattung</b>
6111	4		U+B-Raum/Arztprechzimmer mit einfacher Ausstattung
6112	5		U+B-Raum/Arztprechzimmer mit Waschtisch
6113	6		U+B-Raum/Arztprechzimmer mit Waschtisch und einfacher medizinischer Ausstattung
6114	5		U+B Vorbereitungsraum
6115	5		Gipsraum Ambulanz
<b>612</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>Erste-Hilfe-Räume</b>
6121	4		Erste-Hilfe-Raum mit einfacher Ausstattung
6122	6		Erste-Hilfe-Raum im Krankenhaus
<b>613</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Verstorbenenräume</b>
6130	5		Verstorbenenraum
<b>614</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Tiermedizinischer U + B-Räume mit einfacher medizinischer Ausstattung</b>
6140	6		Tiermedizinischer U + B-Raum mit einfacher medizi-

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
			nischer Ausstattung
<b>615</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Demonstrationsräume mit einfacher Ausstattung</b>
6150	5		Demonstrationsraum mit einfacher Ausstattung
<b>620</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Räume mit besonderer medizinischer Ausstattung</b>
<b>621</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Atemphysiologische U + B-Räume</b>
6211	6		U + B-Raum Atemphysiologie
6212	6		U + B-Raum Atemphysiologie mit RLT-Anforderungen
<b>622</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Herz-, kreislaufdiagnostische U + B-Räume</b>
6221	6		U + B-Raum Herz-/Kreislaufdiagnostik
6222	6		U + B-Raum Herz-/Kreislaufdiagnostik mit RLT-Anforderungen
<b>623</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Neurophysiologische U + B-Räume</b>
6231	6		U + B-Raum Neurophysiologie
6232	6		U + B-Raum Neurophysiologie mit RLT-Anforderungen
<b>624</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Sinnesphysiologische U + B-Räume</b>
6240	6		Sinnesphysiologischer U + B-Raum
6249	4	<b>6</b>	Sinnesphysiolog. U+B-Raum einfache Ausstattung
<b>625</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Augen U + B-Räume</b>
6250	6		Augen U + B-Raum
<b>626</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Zahnmedizinische U + B-Räume</b>
6260	7		Zahnmedizinischer U + B-Raum
<b>627</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Tiermedizinische U + B-Räume mit besonderer Ausstattung</b>
6270	7		Tiermedizinischer U + B-Raum mit besonderer Ausstattung
<b>628</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Demonstrationsräume mit besonderer Ausstattung</b>
6281	5		Projektions-/Demonstrationsraum
6282	5		Klinischer Konferenzraum PACS
<b>630</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Räume für operative Eingriffe, Endoskopien und Entbindungen</b>
<b>631</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Operationsräume</b>
6311	8		Operationsraum
6312	8		Operationsraum mit Strahlenschutz
<b>632</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Operationsräume mit Sonderausstattung</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
6321	8		Operationsraum mit Sonderausstattung
6322	8		Operationsraum mit Sonderausstattung und Strahlenschutz
<b>633</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Reanimations-/Eingriffsräume</b>
6331	6		Eingriffsraum
6332	8		Eingriffsraum mit besonderen hygienischen und RLT-Anforderungen
<b>634</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Geburtshilferäume</b>
6341	5		Geburtshilfe-Vorbereitungs- und Ergänzungsraum
6342	6		Geburtshilferaum
<b>635</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Endoskopieräume</b>
6351	6		Waschraum Endoskopie
6352	7		Endoskopieraum
6353	7		Endoskopieraum mit Strahlenschutz
<b>636</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Operationsergänzungsräume</b>
6361	7		Waschraum OP
6362	8		Patientenvorbereitungsraum OP
6363	8		Einleitungsraum
6364	8		Einleitungs-/Ausleitungsraum
6365	8		Ausleitungs-/Entsorgungsraum
6366	8		Gipsraum OP
6367	6		Medizinische Versorgung OP
6368	7		Medizinische Entsorgung OP
6369	7		Umbetttschleuse
<b>637</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Tiermedizinische Operationsräume</b>
6371	7		Tierendoskopieraum
6372	8		Tieroperationsraum
6373	8		Tieroperationsraum mit Strahlenschutz
<b>640</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Räume für Strahlendiagnostik</b>
<b>641</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Röntgenuntersuchungsräume allgemein</b>
6411	7		Durchleuchtungsraum
6412	7		Röntgenaufnahmezimmer
6413	6		Röntgenuntersuchungsraum experimentell
6414	6		Röntgenvorbereitungsraum
<b>642</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Spezielle Röntgenuntersuchungsräume</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
6421	7		Spezialaufnahmenraum
6422	7		Schichtaufnahmenraum
6423	7		Angiographieraum
<b>643</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Tomographieräume</b>
6431	7		Computertomographieraum (CT)
6432	8		Magnetresonanz-Tomographieraum (NMR) (früher: Kernspintomographie)
<b>644</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Zahnmedizinische Röntgenuntersuchungsräume</b>
6440	7		Zahnmedizinischer Röntgenuntersuchungsraum
<b>645</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Räume der nuklearmedizinischen Diagnostik</b>
6451	7		Messraum mit Einkanal-Messplatz
6452	8		Messraum mit Kamera
6453	8		Messraum für Positronen-Emissions-Tomographie (PET)
<b>646</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Ergänzungsräume der nuklearmedizinischen Diagnostik</b>
6461	7		Abklingraum Nuklearmedizin
6462	7		Vorbereitungsraum nuklearmedizinische Diagnostik
<b>647</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Ultraschalldiagnostikräume</b>
6471	5		Ultraschalldiagnostikraum
6472	6		Ultraschalldiagnostikraum mit RLT-Anforderungen
<b>648</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Tiermedizinische Räume für Strahlendiagnostik</b>
6481	7		Strahlendiagnostikraum Tiermedizin
6482	7		Nuklearmedizinischer Messraum für Tiere
<b>650</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Räume für Strahlentherapie</b>
<b>651</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Oberflächenbestrahlung</b>
6510	8		Oberflächenbestrahlung
<b>652</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Halbtiefen-/Tiefenbestrahlung</b>
6521	8		Halbtiefen-/Tiefenbestrahlung
6522	8		Linearbeschleuniger
<b>653</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bestrahlungsplanung</b>
6530	8		Bestrahlungsplanung
<b>654</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bestrahlung mit offenen radioaktiven Stoffen</b>
6540	8		Bestrahlung mit offenen radioaktiven Stoffen
<b>655</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bestrahlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
6550	8		Bestrahlung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen
<b>656</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bestrahlung mit offenen Isotopen</b>
6560	8		Bestrahlung mit offenen Isotopen
<b>657</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen</b>
6571	8		Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen – Vorbereitung
6572	8		Bestrahlung mit umschlossenen Isotopen – Behandlung
<b>660</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Räume für Physiotherapie und Rehabilitation</b>
<b>661</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Medizinische Bäder und Duschen</b>
6611	6		Medizinisches Wannenbad
6612	6		Medizinisches Teilbad
6613	6		Unterwasserdruckstrahlmassage
6614	6		Kneipp'sche Anwendungen
<b>662</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Bewegungsbäder</b>
6621	6		Bewegungswannenbad
6622	6		Schwimmbecken Nasstherapie
<b>663</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Schwitzbäder/Packungen</b>
6631	6		Schwitzbad
6632	6		Packungen - Vorbereitung
6633	6		Packungen - Behandlung
<b>664</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Inhalationsräume</b>
6641	6		Einzelinhalation
6642	6		Rauminhalation
<b>665</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Bewegungstherapie Räume</b>
6651	3		Laufschule
6652	3		Traktionsraum
6653	4		Gymnastikraum
<b>666</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Massageräume</b>
6660	5		Massageraum
<b>667</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Elektrotherapieräume</b>
6671	5		Bestrahlungen
6672	5		Durchströmung
6673	5		Vibrationsmassage
6674	7		Hyperthermietherapie

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
<b>668</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>Rehabilitationsräume</b>
6681	3		Rehabilitationsraum Spieltherapie
6682	4		Rehabilitationsraum Arbeitstherapie
<b>670</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume mit allgemeiner Ausstattung in Krankenhäusern, Pflegeheimen ...</b>
<b>671</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Normalpflegebettenräume</b>
6710	6		Normalpflegebettenraum
<b>672</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Infektionspflegebettenräume</b>
6720	6		Infektionspflegebettenraum
<b>673</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>Psychiatrische Pflegebettenräume</b>
6731	3		Bettenraum Psychiatrische Pflege
6732	6		Bettenraum Psychiatrische Pflege mit einfacher medizinischer Ausstattung
<b>674</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Neugeborenenpflegebettenräume</b>
6740	6		Neugeborenenpflegebettenraum
<b>675</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Säuglingspflegebettenräume</b>
6750	6		Säuglingspflegebettenraum
<b>676</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Kinderpflegebettenräume</b>
6760	6		Kinderpflegebettenraum
<b>677</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Langzeitpflegebettenräume</b>
6770	5		Langzeitpflegebettenraum
<b>678</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>Leichtpflegebettenräume</b>
6780	5		Leichtpflegebettenraum
<b>680</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume mit besonderer medizinischer Ausstattung</b>
<b>681</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für Intensivüberwachung</b>
6810	7		Bettenraum für Intensivüberwachung
<b>682</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für Intensivbehandlung</b>
6820	8		Bettenraum für Intensivbehandlung
<b>683</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für die Behandlung Brandverletzter</b>
6830	8		Bettenraum für die Behandlung Brandverletzter
<b>684</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für Dialyse</b>
6841	6		Behandlungsplatz Dialyse
6842	7		Intensivbehandlung Akutdialyse
<b>685</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für Reverse Isolation</b>

RNA	KFA	Nutzungsart-Nr.	RNA-Bezeichnung
6850	7		Bettenraum für Reverse Isolation
<b>686</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für die Pflege Frühgeborener</b>
6860	7		Bettenraum für die Pflege Frühgeborener
<b>687</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für die Pflege von Strahlenpatienten</b>
6871	7		Bettenraum für Strahlenpatienten, offene Isotope
6872	7		Bettenraum für Strahlenpatienten, umschlossene Isotope
<b>688</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>Bettenräume für die Pflege Querschnittsgelähmter</b>
6880	6		Bettenraum für die Pflege Querschnittsgelähmter
<b>689</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>Aufwachräume (postoperativ)</b>
6891	6		Aufwachraum (postoperativ)
6892	7		Aufwachraum (postoperativ) mit besonderen RLТ-Anforderungen

### Anhang 3: Zuordnung der Kontenklassenuntergruppen zu den Sachkonten der Finanzbuchhaltung

Schlüssel	Gruppe	Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/ Kostenart	Bemerkung
<b>K</b>	<b>Kosten</b>			
<b>K_PK</b>	<b>Personalkosten</b>			
<b>K_PK_1_HL</b>	<b>Hochschullehrer</b>			
		<b>Entgelte</b>		
		Entgelte für geleistete Arbeit - Hochschullehrer	620*	
		Entgelt für andere Zeiten - Freiwillige Zuwendungen	621*	
		Übergangsgelder/Abfindungen	623*	
		Sachbezüge	624*	
		Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Hochschullehrer	640*	
		Sonstige soziale Abgaben – Hochschullehrer	642*	
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
		Sonstige Aufwendungen für Altersvorsorge	646*	nur bei Angestellten
		<b>Bezüge</b>		
		Bezüge Hochschullehrer	630*	
		Freiwillige Bezüge	632*	
		Übergangsgelder/Abfindungen	633*	
		Sachbezüge	634*	
		Versorgungsbezüge – Hochschullehrer	643*	
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	nur bei Beamten
<b>K_PK_2_WP</b>	<b>Wissenschaftliches Personal</b>			
		<b>Entgelte</b>		
		Entgelte für geleistete Arbeit- Wissenschaftliches Personal	620*	
		Entgelt für andere Zeiten - Freiwillige Zuwendungen	621*	
		Übergangsgelder/Abfindungen	623*	
		Sachbezüge	624*	
		Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Wissenschaftliches Personal	640*	
		Sonstige soziale Abgaben – Wissenschaftliches Personal	642*	
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
		Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	646*	nur bei Angestellten
		<b>Bezüge</b>		
		Bezüge Wissenschaftliches Personal	630*	
		Freiwillige Bezüge	632*	
		Übergangsgelder/Abfindungen	633*	
		Sachbezüge	634*	
		Versorgungsbezüge – Wissenschaftliches Personal	643*	nur bei Beamten
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
<b>K_PK_3_NWP</b>	<b>Nicht wissenschaftliches Personal</b>			
		<b>Entgelte</b>		
		Entgelte für geleistete Arbeit- Nicht Wissenschaftliches Personal	620*	
		Entgelt für andere Zeiten - Freiwillige Zuwendungen	621*	
		Übergangsgelder/Abfindungen	623*	
		Sachbezüge	624*	
		Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung – Nicht Wissenschaftliches Personal	640*	
		Sonstige Sozial Abgaben – Nicht Wissenschaftliches Personal	642*	
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
		Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	646*	nur bei Angestellten
		<b>Bezüge</b>		
		Bezüge Nicht Wissenschaftliches Personal	630*	
		Freiwillige Bezüge	632*	
		Übergangsgelder/Abfindungen	633*	
		Sachbezüge	634*	
		Versorgungsbezüge – Nicht Wissenschaftliches Personal	643*	nur bei Beamten
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
<b>K_PK_4_SP</b>	<b>Sonstiges Personal</b>			
		Entgelt für Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen	625*	
		Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – Auszubildende	640*	
		Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	626*	
		Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – sonstige Entgelte	640*	
		Vergütungen Anwärter/Referendare	635*	
		Sonstige Aufwendungen mit Bezugscharakter	636*	
		Sonstige soziale Abgaben – Sonstiges Personal	642*	
		Versorgungsbezüge – Sonstige Empfänger	643*	nur bei Beamten
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	644*	
		Sonstige Aufwendungen für Altersvorsorge	646*	nur bei Angestellten



Schlüssel	Gruppe	Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/ Kostenart	Bemerkung
K_PK_5_SPA		<b>Sonstige Personalaufwendungen</b>		
		Aufwendungen für Personalmaßnahmen	650*	
		Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld	651*	
		Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	652*	
		Personenbezogene Versicherungen (z. B. Landesunfallkasse)	653*	
		Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	654*	
		Dienstjubiläen sowie Einführung/Verabschiedung	655*	
		Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	656*	
K_SK		<b>Sachkosten</b>		
K_SK_1_Geb		<b>Kosten für Gebäude, Räume, Flächen</b>		
K_SK_11_Miet		<b>Mietkosten</b>		
		Mieten für Räume und Flächen	6701*	
		Kalkulatorische Mieten	902*	ggf. SIB
K_SK_12_BW		<b>Bewirtschaftungskosten (inkl. kalkulatorischer Bewirtschaftungskosten)</b>		
K_SK_121_Med		<b>Kosten für Medien</b>		
		Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff), Wasser	605*	
		Kalkulatorische Kosten für Abwasser	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Niederschlagswasser	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Trinkwasser	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Fernwärme	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Strom	902*	SIB
K_SK_122_Rei		<b>Kosten für Reinigung</b>		
		Kalkulatorische Kosten für Glasreinigung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Unterhaltsreinigung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Grund- und Sonderreinigung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Schmutzmattenreinigung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Sonstige Reinigung	902*	SIB
K_SK_123_War		<b>Kosten für Wartung und Instandhaltung</b>		
		Material für Reparatur und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen	6060*	
		Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen	6160*	
		Kalkulatorische Kosten für Wartung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Winterdienst/Verkehrssicherung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Grünpflege	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Baumpflege	902*	SIB
K_SK_124_Son		<b>Sonstige Bewirtschaftungskosten</b>		
		Weitere Fremdleistung	613*	z. B. Wach- und Sicherheitsdienste
		Abfall und Entsorgung	614*	
		Kalkulatorische Kosten für Bewachung	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Hausmüll	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Schrott/Sperrmüll	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Sondermüll	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Sonstiges	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Betriebsvorauszahlungen	902*	SIB
		Kalkulatorische Kosten für Grundsteuer	902*	SIB
K_SK_2_Afa		<b>Abschreibungen Anlagevermögen</b>		
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	661*/900*	
		Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	662*/900*	
		Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	663*/900*	
		Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	664*/900*	
		Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	665*/900*	
		Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	666*/900*	
		Sonstige Abschreibungen	669*/900*	
K_SK_3_WKo		<b>Weitere Sachkosten</b>		
K_SK_31_Verb		<b>Geschäftsbedarf und Verbrauchskosten</b>		
		Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Vorprodukte/Fremdbauteile	600*	
		Verbrauchsmaterial	601*	
		Hilfsstoffe	602*	
		Betriebsstoffe	603*	
		Verpackungsmaterial (Materialbeschaffungskosten)	604*	
		Sonstiger Materialaufwand	607*	
		Aufwendungen für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	608*	
		Büromaterial und Drucksachen	680*	
		Zeitungen und Fachliteratur	681*	
		Porto, Versandkosten, Zustelldienste	682*	
		Telekommunikation	683*	
		Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	686*	
		Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	693*	
K_SK_32_Rei		<b>Reisekosten</b>		
		Reisekosten	685*	

Schlüssel	Gruppe	Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/ Kostenart	Bemerkung
K_SK_33_Leis		<b>Leistungen Dritter</b>		
		Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten	612*	
		Weitere Fremdleistungen	613*	z. B. Gastvorträge, Werkver- träge
		Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen	615*	
		Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	617*	
		Mieten für wissenschaftliche Anlagen und Geräte	6702*	
		Mieten für Fuhrpark	6703*	
		Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	6704*	
		Mieten für DV	6705*	
		Leasing	671*	
		Leiharbeitskräfte	674*	
	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	677*		
	Aufwendungen für Aufsichtsrat/Beirat oder dgl.	678*		
K_SK_34_Wart		<b>Wartung, Reparatur und Instandhaltung</b>		
		Material für Reparatur und Instandhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	6061*	
		Material für Reparatur und Instandhaltung beweglicher Sachen	6062*	
		Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstigen unbeweglichen Vermögens	6161*	
		Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Sachen	6162*	
K_SK_35_Steu		<b>Abgaben, Steuern, Zinsen und Versicherungen</b>		
		Lizenzen und Konzessionen	672*	
		Gebühren	673*	
		Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	675*	
		Provisionen	676*	
		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	679*	
		Versicherungsbeiträge	690*	
		Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen, Vereine und Gesellschaften	691*	
		Schadenersatzleistungen und Leistungen aus Bürgschaften	692*	
		Grundsteuer	702*	
		Kfz-Steuer	703*	
		Grunderwerbssteuer	704*	
		Ein- und Ausfuhrzölle	706*	
		Umsatzsteuer	707*	
		Verbrauchssteuern	708*	
		Sonstige betriebliche Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	709*	
		Spenden, Preisgelder, Stipendien und Ehrungen	730*	
		Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	750*	
		Bankzinsen	751*	
		Kredit- und Überziehungsprovisionen	752*	
		Diskontaufwand	753*	
		Bürgschaftsprovisionen	755*	
		Zinsen für Verbindlichkeiten	756*	
		Abzinsungsbeträge	757*	
		Verwaltungszinsen	758*	
		Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	759*	
		Gewerbeertragssteuer	770*	
		Körperschaftssteuer	771*	
		Kapitalertragssteuer	772*	
		Ausländische Quellensteuer	773*	
		Latente Steuern	775*	
		Sonstige Steuern	779*	
		Aufwand aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen	790*	
	Kalkulatorische Zinsen	901*		
	<b>Sonstige Sachkosten</b>			
	Sonderabschreibungen auf Vorräte	609*		
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	668*		
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)	695*		
	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	696*		
	Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	698*		
	Periodenfremde Aufwendungen	699*		
	Weitere Leistungen an Dritte	731*		
	Versorgungsleistungen an Dritte	732*		
	Außerordentlicher Aufwand	791*		
	Kalkulatorische Rückstellungen	903*		
	Sonstige kalkulatorische Kosten	909*		
K_SK_4_ILV		<b>Interne Leistungsverrechnung</b>	91*	

Schlüssel	Gruppe	Bezeichnung Sachkonto/Erlösart/Kostenart	Sachkonto/Erlösart/ Kostenart	Bemerkung
		<b>Nicht KLR-relevante Kosten</b>		
		Einstellungen in Sonderposten	697*	Abschreibungen werden in der KLR nicht neutralisiert
		Abschreibungen auf Finanzanlagen	740*	
		Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	742*	
		Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	745*	
		Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	746*	
		Abschreibungen auf Disagio, Agio oder Damnum	754*	
		Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an Gebietskörperschaften	780*	In der KLR keine Kosten
		Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an sonstigen öffentlichen Bereich	781*	In der KLR keine Kosten
		Zuweisungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel) an nicht-öffentlichen Bereich	782*	In der KLR keine Kosten
		Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (durchlaufende Mittel)	784*	In der KLR keine Kosten
		Kostenerstattungen (durchlaufende Mittel)	789*	In der KLR keine Kosten
		Aufwendungen für Einstellung in Rücklagen, Fonds und Stöcke	796*	
		Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen	797*	